



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Zwischen Befreiung, Zerstörung und Erhaltung –
Gewalt und Gewaltverhältnisse im Fokus der Politischen
Theorie der 1960er und 2000er Jahre“

verfasst von / submitted by

Lara Fabienne Schopmans, BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Marchart, PhD

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Zum Begriff der Gewalt und seiner Erweiterung.....	6
2.1. Gewalt –Definition und Ursprung des Begriffs.....	7
2.2. Der erweiterte Gewaltbegriff.....	11
2.3. Der Begriff der strukturellen Gewalt.....	12
2.3.1. Kritik an Galtungs Konzept der strukturellen Gewalt.....	13
2.3.2. Heutige Relevanz des Konzepts der strukturellen Gewalt, Pro & Contra.....	14
3. Gewalt in der Politikwissenschaft und Politischen Theorie.....	16
3.1. Politische Theorie und die Frage nach dem Politischen.....	18
3.2. Zum erweiterten Gewaltverständnis in der Politischen Theorie.....	19
3.3. Walter Benjamin.....	20
4. Gewalt im Fokus politikwissenschaftlicher Theorien der 1960er Jahre.....	22
4.1. Frantz Fanon – Dekoloniale Perspektiven auf Gewalt.....	23
4.2. Hannah Arendt – Gewalt als Gegensatz zu Macht.....	30
4.3. Herbert Marcuse – Gewalt des Bestehenden und Gewalt des Widerstands.....	37
4.4. Howard Zinn – Zum zivilen Ungehorsam.....	43
5. Gewalt im Fokus politikwissenschaftlicher Theorien des 21. Jahrhunderts.....	45
5.1. Slavoj Žižek & Joshua Clover – Gewalt im Neoliberalismus.....	47
5.1.1. Slavoj Žižek.....	47
5.1.2. Joshua Clover.....	52
5.2. Robin Celikates – Ziviler Ungehorsam [2.0].....	55
5.3. Peter Gelderloos & David Graeber – Anarchistische Debatten zu Gewalt.....	57
5.3.1. Peter Gelderloos.....	57
5.3.2. David Graeber.....	64
6. Analyse.....	68
6.1. Systemgewalt und strukturelle Gewaltverhältnisse.....	70
6.2. Gewalt als Instrument und Praxis.....	75

6.3. Gewaltfreiheit/ Gewaltlosigkeit.....	80
6.4. Legitimität.....	84
6.5. Gewalt und das Politische.....	90
7. Fazit und Ausblick.....	93
8. Bibliographie.....	96
9. Anhang: Abstract.....	101

1. Einleitung

„Der Kapitalismus ist ein gesellschaftliches Herrschafts- und Gewaltverhältnis, das eine Schneise der Verwüstung hinter sich herzieht: ökologisch, ökonomisch, gesellschaftlich.“ – Welcome to Hell Bündnis/ NoG20 (2017)

„Black Lives Matter began as a call to action in response to state-sanctioned violence and anti-Black racism. [...] The impetus for that commitment was, and still is, the rampant and deliberate violence inflicted on us by the state.“ – Black Lives Matters (2019)

„Unser Versuch, die Gewaltdebatte, die nach den kleineren Zwischenfällen im Jänner 2014 vorzusehen war, als Sprungbrett für eine breitere, radikale Kritik der Gesellschaft zu nutzen, hat in weiten Teilen der österreichischen Gesellschaft wie zu erwarten Hass und Ablehnung hervorgerufen. Was wir mit Gewalt und ihrem Ende meinten, interessierte abseits der radikalen Linken kaum jemanden.“ – NOWKR Bündnis (2015)

Als im Jänner 2014 die jährlich stattfindenden Proteste rund um den Akademikerball in Ausschreitungen und massive Sachbeschädigungen in der Wiener Innenstadt ausarteten, führte der Einsatz von Gewalt durch Demonstrant_innen zur Abwertung ihres Protestes, während ihre Anliegen und ihre Gesellschaftskritik weitestgehend unbeachtet blieben. In den USA kämpfte die 2013 gegründete Black-Lives-Matters gegen willkürliche Polizeigewalt seitens des Staates und (strukturellen) Rassismus der Mehrheitsgesellschaft, auch mit militanten Aktionen in der Öffentlichkeit und in direkter Konfrontation mit den Exekutivkräften. In Deutschland blieb es bei den Protesten gegen den G20 Gipfel in Hamburg 2017 nicht nur bei einem symbolischen Widerstand gegen die Auswirkungen des globalen Kapitalismus und die Politiken seiner Profiteure. Die in diesem Zuge stattgefundenen massiven Zerstörungen, öffentlicher wie privater Güter, können als direkten Angriff auf das Kapital, welches sich in jenen Einrichtungen materialisiert, gesehen werden.

Sowohl auf gesellschaftlicher als auch politischer Ebene laufen soziale Bewegungen meist Gefahr, durch den Einsatz gewaltvoller Mittel den Legitimitätsanspruch für ihre Anliegen zu verlieren. Gewalt durch Protestierende wird besonders durch mediales Framing stark sichtbar gemacht, während die systemische(n) Gewalt(-verhältnisse), gegen welche sich ihr Protest richtet, oft in der öffentlichen Debatte unsichtbar bleibt.

Diese Arbeit wird zeigen, dass die Typologisierung der bestehenden Verhältnisse als Gewalt ihre Berechtigung hat sowie das Verständnis von Gewalt erweitert werden muss, wie es die eingangs angeführten Zitate der Aktivist_innen deklarieren. Die Existenz solch einer unsichtbaren, systemischen Gewalt ist unbestreitbar. Sie hat die gleichen schädigenden Auswirkungen wie sichtbare, physische Gewalt. Mit Hilfe kritischer Ansätze aus der Politischen Theorie werden im Folgenden diese systemische Gewalt(-verhältnisse) erkannt, als solche benannt und in Beziehung zu kollektiven Gewalthandlungen gesetzt. Gewalt ist und war stets Teil eines politischen Aushandlungsprozess zwischen Staat und Gesellschaft einerseits, andererseits ist und war Ausgangspunkt dieses Konflikts ein bereits bestehendes Gewaltverhältnis.

Das Thema Gewalt ist in der Politikwissenschaft nicht neu. Es erscheint meist als physisches Instrument von Individuen oder Staaten, das zur Interessensdurchsetzung oder Machterlangung dient. Im Analysefokus stehen dabei Kriege zwischen Staaten, die in Form von Militarismus Interessen durchsetzen wollen, politisch-motivierte Gewalthandlungen, Terrorismus, oder die Rolle des staatlichen Gewaltmonopols. Doch dass Letzteres in sich gewaltförmig sein kann, wird selten reflektiert, genauso wie dass die zivile Gewalt, die das staatliche Gewaltmonopol herausfordert, ebenso Teil der politischen Ordnung sein kann. Staatliche Gewalt wird zur Norm und gilt daher als legitim. Staatsgewalt entspringt aber auch einem Aushandlungsprozess, der einst durch kollektive, widerständige Gewalthandlungen zu Stande kam, welche an sich in der Politikwissenschaft aber als Abweichung der politischen Norm gelten. (vgl. Brunner 2016: 91f) & (vgl. Nohlen& Schultze 2010)

Die Politische Theorie, dadurch, dass sie sich nicht nur auf die Politik, sondern auch auf das Politische fokussiert, hat hier als Teilgebiet der Politikwissenschaften das Potential, politisches Handeln jenseits staatlicher Institutionen zu erkennen, sprich die politische Dimension des Sozialen zu erfassen (vgl. Bedorf 2010). Da auch die Politik aus einem Aushandlungsprozess zwischen Staat und Zivilgesellschaft be- und entsteht, muss auch kollektives gewaltvolles Protesthandeln einerseits auf ihren politischen Gehalt untersucht werden. Andererseits muss sich die Politische Theorie auch mit einer systemischen, strukturellen Gewalt auseinandersetzen um Gewalt als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen zu erkennen.

Dass Gewalt kein einseitiges Phänomen ist und auch als unsichtbare und entpersonalisierte Struktur, Prozess oder Verhältnis in Erscheinung treten kann, wurde bereits Ende der 60er Jahre in der Friedenskonflikt Forschung durch Johan Galtung mit dem Begriff der *strukturellen Gewalt* (Galtung 1969) konzeptualisiert.

Auch die Politische Theorie hat bereits ab den 1960er Jahren ein erweitertes Gewaltverständnis in ihren Theorien etabliert. Ausschlaggebend war ebenfalls das Spannungsverhältnis zwischen Staat (-licher Politik) und zivilgesellschaftlichem Widerstand dagegen. Daher fokussiere ich mich zunächst auf vier Theoretiker_innen aus dieser Epoche und werde untersuchen, inwiefern eine systemische, strukturellen Gewalt relevant für ihre kritische Analyse sozialer und politischer Verhältnisse ist. Mit selbiger Vorgehensweise werde ich mich einer zweiten Epoche, die der 2000er Jahre widmen, deren Theorien auch einen Analysefokus auf die Beziehung einer systemischen Gewalt (sowohl physisch als auch strukturell) und widerständigen, zivilen Gewalt legen. Meine Ausarbeitungen werden dabei zeigen, dass die Theoretiker_innen neben der Analyse und Aufdeckung von *Systemgewalt* und *strukturellen Gewaltverhältnissen* noch weitere Dimensionen benennen, die für eine kritische Analyse von Gewalthandlungen und Strukturen als notwendig zu beachten sind. Diese sind vor allem das Aufzeigen und die Kontextualisierung von physischer, kollektiver Gewalt in bestehende politische, ökonomische Systemgewalt, die nähere Betrachtung von Gewalt, wenn sie als *Praxis und Mittel* in Erscheinung tritt, eine Hinterfragung des Prinzips der *Gewaltlosigkeit*, die Frage nach *Legitimität* und zuletzt die Perspektive auf Gewalt als Teil *des Politischen*. Die Auseinandersetzung mit diesen Dimensionen wird dabei der Politischen Theorie helfen, in zukünftigen Analysen die Realität sozialer und politischer Verhältnisse treffender analysieren zu können.

Daraus ergibt sich folgende Forschungsfrage:

„Auf welche Aspekte fokussiert sich Politische Theorie der 1960er und 2000er Jahre bei der Analyse von (gesellschaftlichen) Gewaltphänomenen und warum? Welche Rolle spielt insbesondere ein erweiterter Gewaltbegriff, die Frage der Legitimität, Gewaltfreiheit und der politische Gehalt von Gewalt und inwiefern profitiert die Politische Theorie von einer Auseinandersetzung mit diesen Kategorien?“

Letztendlich werden die Erkenntnisse meiner Arbeit der Politischen Theorie und einer kritischen Politikwissenschaft ermöglichen, vor allem zwei Aspekte bei zukünftiger Gewaltanalyse analytisch besser zu fassen. Zum einen, den eingeschränkten Gewaltbegriff zu überwinden und Gewalt mehr als ein instrumentelles Phänomen innerhalb einer Mittel-Zweck-Beziehung zu sehen, sondern ebenfalls systeminhärente Gewaltverhältnisse (an-)zuerkennen. Zum anderen (und darauf aufbauend), kollektive Gewalt, auch wenn sie als physisches Instrument zur Interessensdurchsetzung auftritt, in ein bereits bestehendes Gewaltverhältnis zu kontextualisieren. Darüber hinaus kann diese zivile Gewalt auch als politisches Handeln bzw.

Norm einer politischen Ordnung betrachtet werden, ohne dass sie auf staatlicher Ebene institutionalisiert oder legitimiert werden muss. Sie bleibt Herausforderer des Gewaltmonopols, ist jedoch konstitutiv und konstruktiv für einen politischen Aushandlungsprozess zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

Methode

Mein methodischer Fokus ist eine theoretische Analyse anhand politikwissenschaftlicher Theorien über Gewalt.

Vorab habe ich mich mit definitorischen Fragen und dem etymologischen Ursprung des Begriffs der Gewalt sowohl im Deutschen, Englischen als auch Lateinischen auseinandergesetzt. Die hier gewonnenen Erkenntnisse, unter anderem die Ambivalenz des deutschen Wortes Gewalt als ordnungsbegründend und ordnungszerstörend, als auch die Feststellung der einseitigen definitorischen Verankerung von Gewalt als physisches Phänomen, dienten als Basis für die anschließende Literaturrecherche. Diese folgte einerseits einer deduktiven Herangehensweise. Durch meine Beobachtungen und Vorannahmen über Gewalt im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs suchte ich nach wissenschaftlichen, theoretischen Belegen und ähnlichen Thesen in den recherchierten Werken. Andererseits bin ich methodisch bei der Textauswahl induktiv vorgegangen, da ich mich erst durch Querlesen der gefundenen Texte für jene entschied, die sowohl ein erweitertes Gewaltverständnis zeigten, als auch darüber hinaus weitere Dimensionen für eine kritische Gewaltanalyse hinzuzogen. Dadurch entstand auch meine Entscheidung, zwei verschiedene Epochen von Theorien in meine Arbeit zu integrieren. In beiden zeigt sich eine ähnliche thematische Ausgangsbasis (Konflikt zwischen sozialen Bewegungen und Staat), als auch theoretische, inhaltliche Überschneidungen. Sie haben aufgrund ihres historischen Kontexts jedoch auch andere Analysefokuse. Durch die Wahl zweier verschiedener Zeiträume wird der Politischen Theorie ein umfassendes analytisches Bild unterschiedlicher Gewaltphänomene und Dimensionen geboten. Die Theoretiker_innen werden zunächst in eigenen Kapiteln einzeln diskutiert und dabei ihre Schwerpunkte zur Gewaltthematik herausgearbeitet. Daraus habe ich insgesamt fünf Dimensionen konzeptualisiert, die maßgeblich einen Fokus in den Theorien bildeten: die *Systemgewalt* und *strukturelle Gewaltverhältnisse*, Gewalt als *Instrument und Praxis*, *Gewaltlosigkeit*, *Legitimität* sowie Gewalt und *das Politische*. Sie stellen die Struktur der anschließenden Analyse, wo sie in eigene Teilkapitel unterteilt sind, unter denen die jeweiligen Positionen und Thesen der Theoretiker_innen in Verbindung gebracht werden. Diese

theoretische Zusammenführung wird in Hinblick auf die Forschungsfrage analysiert werden. Die letztendliche Beantwortung der Forschungsfrage(n) erfolgt im Fazit.

Aufbau der Arbeit

Zu Beginn meiner Arbeit setzte ich mich zunächst mit der Definition des Begriffs der Gewalt auseinander. Einem kurzen Überblick über die Rolle von Gewalt in der Sozialwissenschaft folgt eine Vertiefung zum strukturellen Gewaltbegriff nach Johan Galtung, der diesen Begriff als erstes prägte und ihn dem der physischen Gewalt gegenüberstellte (Kapitel 2). Nach der Diskussion um Potentiale und Relevanz dieses Begriffs für eine kritische Politikwissenschaft widme ich mich einer näheren Betrachtung über die bisherige Rolle von Gewalt in der Politischen Theorie (Kapitel 3).

Daraus erfolgt die Notwendigkeit einer erweiterten Gewaltanalyse, weshalb die Diskussion der ausgewählten Theoretiker_innen anschließt. Chronologisch werden nach einem kurzen Überblick über die jeweilige Epoche zunächst die Theorien der 1960er Jahre aufgeführt (Kapitel 4). Die Theoretiker_innen werden dabei in eigenen Teilkapiteln diskutiert und ihre Schwerpunkte dort herausgearbeitet. Nach selbigem Muster werden so in Kapitel 5 die Theorien der 2000er Jahre aufbereitet. In beiden ‚Theorieblöcken‘ wird vor allem das *Was* meiner Forschungsfrage bearbeitet, sprich, welche Aspekte und Dimensionen jede_r Autor_in in ihrer Gewaltanalyse fokussiert. Dies umfasst auch das erste *Warum* meiner Fragestellung, weshalb die Inklusion dieser Aspekte aus Sicht des/ der Theoretiker_in eine Notwendigkeit für eine kritische Analyse sozialer und politischer Verhältnisse darstellt.

Das zweite *Warum* wird im Hauptteil meiner Arbeit, der Analyse (Kapitel 6), beantwortet. Warum sind diese Aspekte so wichtig für eine kritische Politische Theorie? Hier strukturieren die fünf herausgearbeiteten Dimensionen (*Systemgewalt* und *strukturelle Gewaltverhältnisse*, *Gewalt als Mittel* und als *Praxis*, *Gewaltlosigkeit*, *Legitimität*, *Gewalt* und *das Politische*) als eigene Teilkapitel die Analyse. In jedem dieser Teilkapitel werden die jeweiligen Ansätze aus den Theorien mit Fokus auf die jeweilige Dimension zusammengeführt und in Hinblick auf die Frage der Relevanz für eine kritische, politikwissenschaftliche Gewaltanalyse analysiert. Im Fazit (Kapitel 7) erfolgt die Beantwortung meiner Forschungsfrage. Dadurch wird auch ein kurzer Ausblick für weiterführende Forschungspotentiale in diesem Gebiert gegeben.

2. Zum Begriff der Gewalt und seiner Erweiterung

Die Gewalt

Die Gewalt fängt nicht an
wenn einer einen erwürgt.
Sie fängt an, wenn einer sagt:
"Ich liebe dich:
Du gehörst mir!"

Die Gewalt fängt nicht an
wenn Kranke getötet werden.
Sie fängt an, wenn einer sagt:
"Du bist krank:
Du mußt tun was ich sage!"

Die Gewalt fängt an,
wenn Eltern
ihre folgsamen Kinder beherrschen
und wenn Päpste und Lehrer und Eltern
Selbstbeherrschung verlangen.

Die Gewalt herrscht dort wo der Staat sagt:
"Um die Gewalt zu bekämpfen
darf es keine Gewalt mehr geben
außer meiner Gewalt"

Die Gewalt herrscht
wo irgendwer oder irgendetwas
zu hoch ist oder zu heilig,
um noch kritisiert zu werden.

Oder wo die Kritik nichts tun darf
sondern nur reden,
und die Heiligen oder die Hohen
mehr tun dürfen als reden.
Die Gewalt herrscht dort wo es heißt:
"Du darfst keine Gewalt anwenden!"

Die Gewalt herrscht dort
wo sie ihre Gegner einsperrt
und sie verleumdet
als Anstifter zur Gewalt.

Das Grundgesetz der Gewalt lautet:
"Recht ist, was wir tun.
Und was die anderen tun,

das ist Gewalt!"

Die Gewalt kann man vielleicht nie
mit Gewalt überwinden,
aber auch nicht immer
ohne Gewalt.

- Erich Fried (1985)

Erich Frieds Gedicht zeigt ein erweitertes Gewaltverständnis, was sich auch auf mehreren Ebenen dieser Arbeit widerspiegelt. So stellt er klar physische mit psychischer Gewalt auf eine Stufe, definiert ein Machtverhältnis zwischen Menschen als Gewalt, bezeichnet autoritäre Strukturen als Gewaltverhältnis, kritisiert das Predigen von Gewaltlosigkeit als Gewalt, stellt einen Zusammenhang zwischen Legitimation und Macht her, und endet mit einem scheinbar unlösbaren Widerspruch zwischen Notwendigkeit und Vermeidung von Gewaltanwendung. All diese Zusammenhänge werden uns im Laufe dieser Arbeit in den Theorien rund um Gewalt begegnen.

Das folgende Kapitel soll sich eingehender mit der Frage der Definition von Gewalt befassen. Wie und als was wird Gewalt im allgemeinen Sprachgebrauch definiert? Schränkt eine genaue Definition das Gewaltverständnis ein oder konkretisiert sie es? Trotz dieser kritischen Fragen, oder gerade deswegen, ist der Versuch einer Definition nötig, um eine spätere Betrachtung und Kontextualisierung von verschiedenen Gewaltphänomenen und Gewaltverhältnissen überhaupt möglich zu machen.

2.1 Gewalt – Definition und Ursprung des Begriffs

Im allgemeinen und alltäglichen Sprachgebrauch wird Gewalt meist als der bewusste Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen, Tieren aber auch Gegenständen verstanden. Darüber hinaus ist die Begriffsdefinition aber komplexer, so definiert der Duden Gewalt als:

1. Macht, Befugnis, das Recht und die Mittel, über jemanden, etwas zu bestimmen, zu herrschen

2. a) unrechtmäßiges Vorgehen, wodurch jemand zu etwas gezwungen wird b) [gegen jemanden, etwas rücksichtslos angewendete] physische oder psychische Kraft, mit der etwas erreicht wird

3. (gehoben) elementare Kraft von zwingender Wirkung

(Duden Online- Wörterbuch 2018)

Neben Zwang wird Gewalt hier auch weiter gefasst und als Macht oder Recht über etwas zu herrschen definiert, gleichzeitig aber auch als ein ‚unrechtmäßiges Vorgehen‘ verstanden. Die physische und psychische Kraft, die hier als Gewalt beschrieben wird, hat primär einen funktionalen Charakter und dient der Erzwingung eines gewünschten Zwecks. Interessant ist eine nähere Betrachtung der Definition des englischen Begriffs *violence*:

1. Behaviour involving physical force intended to hurt, damage, or kill someone or something.

‘violence erupted in protest marches’

‘domestic violence against women’

‘the fear of physical violence’

‘screen violence’

1.1. Law The unlawful exercise of physical force or intimidation by the exhibition of such force.

2. Strength of emotion or of a destructive natural force.

‘the violence of her own feelings’

(Oxford Living Dictionaries 2018)

Weiter:

1. Behavior or treatment in which physical force is exerted for the purpose of causing damage or injury: *the violence of the rioters.*

2. a. Intense force or great power, as in natural phenomena: *the violence of a tornado.*

b. Extreme or powerful emotion or expression: *the violence of their tirades.*

3. Distortion of meaning or intent: *do violence to a text.*

(The American Heritage Dictionary 2018)

Auch hier liegt der Fokus auf einer „physical force“, ein direktes Mittel zur Machtdurchsetzung, ferner ein symbolisches Mittel und Naturgewalt. Besonders spannend für diese Arbeit ist die Betrachtung der genannten Beispiele der beiden Online- Wörterbücher. „Violence erupted in protest marches“ führt das *Oxford Dictionary* gleich als Beispiel für Gewalt als physische Kraft an, die darauf ausgerichtet ist, zu schaden und zu zerstören. Das *The American Heritage Dictionary* geht einen Schritt weiter: “Behavior or treatment in which physical force is exerted for the purpose of causing damage or injury: *the violence of the rioters.*” Gewalt von Aufständen scheint hier das naheliegendste (und einzige) Beispiel für Gewalt als Handlung der mutwilligen Zerstörung und Verletzung zu sein.

Sowohl in der deutschen als auch in der englischen Sprache spiegelt sich eine gewisse Komplexität des Gewaltbegriffs wider. Nichtsdestotrotz lässt sich aber ein starker Fokus auf die physische Charaktereigenschaft von Gewalt erkennen.

Im Lateinischen wurde zwischen negativen Formen von Gewalt („violentia“) und positiven Formen von Gewalt („potestas“) unterschieden, wie es im Englischen in „violence“ und „power“ heute noch der Fall ist. (vgl. Beck/Schlichte 2014: 38f). Im Deutschen zeigt sich hier jedoch eine Ambivalenz des Begriffs der Gewalt, da er nicht zwischen einem ordnungsbegründenden potestas und einem ordnungszerstörenden violentia unterscheidet (vgl. Imbusch 2002: 27ff). Im Begriff der Gewalt sind somit Ordnung und Zerstörung vereint, da es sowohl den physischen Angriff als auch die (legitime) Autorität Herrschender bezeichnet. Diese Uneindeutigkeit und Komplexität wird unter anderem in den Begriffen wie Naturgewalt, Gewaltverhältnisse, Gewaltmonopol oder Gewaltenteilung deutlich, die sowohl gesellschaftlich als auch wissenschaftlich unterschiedlich, positiv oder negativ, konnotiert sind.

Der von Widersprüchen geprägte semantische Gehalt des deutschen Wortes Gewalt weist darauf hin, dass der Begriff nicht nur eine Frage von wissenschaftlicher Definition ist, sondern auch eine politische Frage. Deutlich wird dies vor allem in Debatten sozialwissenschaftlicher Forschungen, die sich mit dem Versuch einer Konzeptualisierung von Gewalt und vor allem mit einer Erweiterung des Begriffs auseinandersetzen. Bevor ich mich umfassend mit den theoretischen Debatten in der Politikwissenschaft beschäftige, lohnt sich eine Betrachtung der Diskussion des Gewaltbegriffs in anderen Disziplinen der Sozialwissenschaften.

Soziologie

In der Soziologie definierte Heinrich Popitz Ende der 80er Jahre Gewalt als eine „Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Ausführenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat“ (Popitz 1986: 48). Diese Form von Gewalt bezeichnet er als bloße Aktionsmacht und stellt sie der Gewalt von bindender Aktionsmacht gegenüber. Letztere ist für ihn instrumentalisierte Gewalt zum Zweck der dauerhaften Unterwerfung und Machterlangung. Auch wenn hier weiterhin ein rein physisches Verständnis von Gewalt im Mittelpunkt der Analyse steht, hilft Popitz Gewalt als ein entpersonalisiertes und historisch konstruiertes Phänomen zu verstehen. (vgl. ebd.: 68ff)

Für die Politikwissenschaft ist sein Konzept der bindenden Aktionsmacht interessant. Hier sieht er Gewalt als konstitutiv für die Struktur sozialen Zusammenlebens, und bezeichnet sie als „ordnungsstiftende Erfahrung“. Wenn Gewalt also die Basis der Ordnung ist und Ordnung wiederum die Basis von Gesellschaft und menschlichen Zusammenlebens ist, impliziert dies eine Verschmelzung von Gewalt und Gesellschaft. Gewalt wurde im Laufe der Geschichte nicht nur institutionalisiert, sondern wurde zur „sozialen Ordnung in zivilisierter Form“ (Popitz 1986: 83ff). Hier zeigt sich der Doppelcharakter der Gewalt und nicht zuletzt der Staatsgewalt, der auch fundamental für die politikwissenschaftliche Analyse von Gewalt ist:

„Soziale Ordnung ist eine notwendige Bedingung der Eindämmung von Gewalt – Gewalt ist eine notwendige Bedingung zur Aufrechterhaltung sozialer Ordnung. Ohne ein Normensystem, das durch Sanktionsregelungen geschützt wird, kann eine dauerhafte und einigermaßen zuverlässige Gewaltbegrenzung nicht gelingen“ (Popitz 1986: 63)

Kultur- und Sozialanthropologie

Wie eng Wissenschaft mit der Analyse von Gewalt mit dem Problem verwoben ist, selbst ein Teil eines Gewaltverhältnisses zu sein, sieht man im Umgang mit dem Thema Gewalt in der kultur- und sozialanthropologischen Forschung.

Durch die dominierende Strömung des Evolutionismus wurde physische Gewalt als ein charakteristisches Merkmal der Stufe der Barbarei gesehen. Vom Darwinismus beeinflusst, zählten Gewaltakte wie Kriegsführungen indigener Gesellschaften als Kennzeichen der gerade erst aus der Wildheit entwickelten Gemeinschaften. (vgl. Moore 2009). Der hier erkennbare

Eurozentrismus verdeutlicht, dass der historische Entstehungshintergrund der Kultur- und Sozialanthropologie als wissenschaftliche Disziplin doch selbst auf einem Gewaltverhältnis, dem Kolonialismus, basiert.

Erst im Zuge des zweiten Paradigmenwechsel und dem Aufkommen der Postmoderne fand eine kritische Reflexion zu Gewalt statt, indem die Auswirkungen von Kolonialismus, Kapitalismus und Globalisierung in der anthropologischen Forschung thematisiert wurden. Gewalt wurde nun als ein relatives und subjektives Phänomen betrachtet, dessen Definition kulturell variieren kann und auch die Frage nach ihrer Legitimität und Rationalität hervorruft. Die ab den 1980er etablierten Strömungen zur *Anthropology of Violence* gehen fast alle davon aus, dass koloniale, strukturelle und symbolische Gewalt alltägliche Phänomene sein können. Diese treten sowohl in Kriegs- als auch Friedenssituationen auf, sind sichtbar oder unsichtbar, stellen aber oft das Ergebnis von Macht- oder Interessenskämpfen um politische und ökonomische Kräfte dar. (vgl. Accomazzo 2012: 545ff)

Die beiden kurzen Einblicke in andere sozialwissenschaftliche Disziplinen verdeutlichen, wie sehr auch andere Wissenschaften sich mit der Komplexität der Gewalt als gesellschaftliches Phänomen auseinandersetzen. Auch hier wird ein Fokus auf Macht, kollektive vs. systemische Gewalt sowie Legitimitätsfragen deutlich. Darüber hinaus weisen sie aber auch daraufhin, dass moderne Wissenschaft und Forschung, die kritische Analysen betreiben, sich selbst in einem Gewalt- bzw. Machtverhältnis befinden, das es zu reflektieren gilt. Vor allem der Begriff der strukturellen Gewalt kann diese Dynamiken sowohl auf gesellschaftlicher Ebene als auch wissenschaftlicher bewusster machen. Mit diesem werde ich mich im nächsten Teilkapitel näher beschäftigen.

2.2. Der erweiterte Gewaltbegriff

Die Debatten um die Komplexität von Gewalt und die Einseitigkeit des herrschenden Gewaltbegriffs sind jedoch nicht neu in den Sozialwissenschaften, auch nicht in der Politikwissenschaft. Besonders seit Ende der 60er Jahre, durch Studierendenbewegungen in Europa, Bürgerrechtsbewegung in den USA und den antikolonialen Befreiungskämpfen im globalen Süden inspiriert, setzte sich die politische Theorie mit den Gewaltformen von bestehenden politischen und sozioökonomischen Verhältnissen und der Militanz der Proteste auseinander.

Es lohnt sich aber, vorerst noch einen Blick auf ein klassisches Werk der Gewaltforschung zu werfen: Johan Galtung und seinen Begriff der *strukturellen Gewalt*. Erstmals konzeptualisierte er ein Gewaltverständnis, das über das physische hinausging und es mit diesem in Beziehung setzte. Im folgenden Kapitel sollen kurz die zentralen Erkenntnisse Galtungs herausgearbeitet und in den Kontext dieser Arbeit gesetzt werden.

2.3. Zum Begriff der strukturellen Gewalt

In der Friedens- und Konfliktforschung trug Johan Galtung Ende der 1960er Jahre zur Erweiterung des Gewaltbegriffs bei, indem er den Begriff der *strukturellen Gewalt* einführte. Er unterscheidet direkte Gewalt als die personale, physische Gewalt auf der einen Seite von indirekter, struktureller Gewalt auf der anderen. Letzterer Begriff bezeichnet Prozesse, die dafür verantwortlich sind, dass Menschen an der Entfaltung ihrer Potentiale oder der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse gehindert werden. Wenn Menschen also so beeinflusst werden, dass ein großer Unterschied zwischen ihrer aktuellen körperlichen oder intellektuellen Verwirklichung und der ihrer potentiellen Verwirklichung liegt, handelt es sich um ein Gewaltverhältnis. Die Diskrepanz zwischen dem Gegebenen und dem Möglichen, der zu einer bestimmten Zeit möglichen Situation und der tatsächlichen Situation, liegt dem Konzept zugrunde. Demnach ist auch ein Friedenszustand erst dann erreicht, wenn auch keine Form von indirekter, also struktureller Gewalt, vorliegt. (vgl. Galtung 1969: 179f) & (vgl. Galtung 1981)

Das heißt, dass sich innerhalb einer Gesellschaft strukturelle Gewalt zum Beispiel darin zeigen kann, wenn einem Teil der Menschen der Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildungsinstitutionen oder zur Krankenversorgung verwehrt ist, eigentlich aber in diesem Kontext potentiell möglich ist. Auch die (alltäglichen) Formen von Diskriminierung, wie der Ausschluss und die Abwertung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, *race*, Geschlecht, sexueller Orientierung und Klasse, sind Erscheinungsformen dieser. Weiter ist auf globaler Ebene das Wohlstandsgefälle und Abhängigkeitsverhältnis zwischen globalem Norden und Süden als Form von struktureller Gewalt zu begründen. (vgl. Galtung 1972: 29ff) Somit ist diese Form von Gewalt nicht eine, die einer konkreten Handlung einer Person zugeschrieben werden kann, sondern jene Form, die auf gesellschaftlichen Strukturen basiert. Struktur erzeugt nicht (nur) Gewalt, Struktur ist Gewalt. (vgl. Riekenberg 2008: 174)

Strukturelle Gewalt ist somit eine entpersonalisierte (wenn auch Akteurs-bezogene) Form von Gewalt und wirkt viel mehr indirekt durch gesellschaftliche Strukturen, Werte und Normen, Institutionen, Diskurse, Machtverhältnisse und betrifft mehr als nur das Individuum. Ausdruck findet sie somit im alltäglichen Habitus einer Gesellschaft in systematischen Diskriminierungen und den damit verbundenen Ausschlussmechanismen der Mehrheitsgesellschaft. Sie setzen sich so in den Institutionen, Diskursen, Normen und Werten fest, dass sie für alle Beteiligten unsichtbar werden und somit nicht nur schwer aufzudecken, sondern auch schwer zu bekämpfen sind. Täter_innen und Verantwortliche sind bei struktureller Gewalt nicht direkt identifizierbar, da die Struktur an sich automatisch Gewalt ausübt und diese auch weiter reproduziert.

2.3.1. Kritik an Galtungs Konzept der strukturellen Gewalt

Im Laufe der Zeit häufte sich Kritik an Galtungs Begriff der strukturellen Gewalt; er galt schnell als veraltet und nur in dem Kontext seiner Entstehung gültig. Kritik an Galtungs Konzept beruhte vor allem auf der Definition des Begriffs, der als ungenau und missverständlich, gar unwissenschaftlich bezeichnet wurde. Er taugte allenfalls für eine Analyse im Bereich sozialer Ungleichheit, nicht aber für die historische oder soziologische Gewaltforschung. Auch der Vorwurf, strukturelle Gewalt ver falle leicht dem polemischen Gebrauch, ähnelt er angeblich mehr einem politischen Kampfbegriff als einem sozialwissenschaftlichen Analysebegriff. Konservative Kritiker sahen ihn als reine Legitimation für den Gebrauch von neuer Gewalt (z.B. Militanz in Aufständen) als Gegengewalt einer angeblich allumfassenden strukturellen bzw. systemischen Gewalt des demokratischen Staates. (vgl. Riekenberg 2008) & (vgl. Imbusch 2017)

Kritik gab es auch in den Sozialwissenschaften, vordergründig aus der Sorge heraus, es könnte von einem ‚reinen‘ Gewaltverständnis weg führen. Gewalt wird so allen Unterdrückungs- und Abhängigkeitsverhältnissen und Ungleichheiten gleichgesetzt und maßlos ausgedehnt, so dass eine gezielte Analyse von Gewalt verfehlt werde. Daraus resultiere das allgemeine Problem der Unbestimmbarkeit und einer grenzenlosen Ausdehnung. Dadurch, dass ‚auf einmal alles irgendwie Gewalt ist‘, würde es dazu führen, dass ‚richtige‘ Gewalt weder erkannt und im Folgeschluss nicht mehr verurteilt werden kann. (vgl. Imbusch 2017: 34 f). Weiter sei Galtungs These, strukturelle Gewalt beziehe sich auf die Diskrepanz des Tatsächlichen und des

Möglichen, unmessbar, und fraglich, ob die Verhältnisse überhaupt wirklich besser sein könnten bzw. potentiell gewaltfreie Verhältnisse möglich sind. Dies könne jedoch nicht die Kausalität globaler und gesellschaftlicher Zusammenhänge in ihrer Komplexität erfassen. (vgl. ebd.: 36)

Auch Galtung selbst sagte in späteren Werken, dass seine Konzeptualisierung zur strukturellen Gewalt mangelhaft waren und man eigentlich den Begriff der sozialen Ungleichheiten synonym für ihn verwenden könnte. (vgl. Galtung 1990)

2.3.2. Heutige Relevanz des Konzepts der strukturellen Gewalt

Ohne sich zu sehr auf die Definition Galtungs bei der Diskussion über einen erweiterten Gewaltbegriffs zu stützen, ist das Konzept der strukturellen Gewalt für eine kritische Gesellschaftsanalyse dennoch wichtig.

Die Kritik, dass durch die ungenaue Definition Galtungs die Gefahr bestehe, nun Gewalt nicht mehr ausfindig und analysierbar zu machen, da nun alles irgendwie Gewalt sei und werde, ist meines Erachtens nur begrenzt berechtigt. Zwar stimmt es einerseits, dass eine unpräzise Definition zu Spekulationen einlädt und in einer Aberkennung von Gewalt(-verhältnissen) resultieren kann. Es kann aber andererseits die Komplexität und Wirkungsreichweite von Gewalt bestätigen, die über eine physische Beschädigung oder Verletzung hinausgeht.

Wie Schroer sagt, kann jede Art von gesellschaftlicher Exklusion unter dem Blickwinkel der strukturellen Gewalt betrachtet werden (vgl. Schroer 2004), und hilft somit, gewisse gesellschaftliche und ökonomische Ungleichheiten per se als Gewalt zu definieren. Dies ermöglicht meiner Analyse, den Vergleich von physischer Gewalt mit struktureller Gewalt und beide Formen auf die selbige Bedeutungsebene zu stellen. Denn auch die These, dass strukturelle Gewalt keine Täter, sondern nur Opfer kennt (vgl. Riekenberg 2008), führt in die Irre. Soziale Ungleichheiten sind nicht natürlich gewachsen und es gibt verantwortliche Akteure für bestehende, strukturelle Gewaltphänomene.

Galtungs Konzept der strukturellen Gewalt wird hier also im Grundgedanken für meine Fragestellung herangezogen. Konkret bedeutet dies die Erkenntnis, dass es mehrere Formen von Gewalt gibt, die unsichtbar wirken, dennoch aber großen Schaden anrichten. Dies ist per se als Gewalt zu begreifen (und nicht wie Galtung später als ‚soziale Ungerechtigkeit‘), um

bestehenden Gewaltverhältnissen keine Relativierung in Bedeutung und Wirksamkeit zukommen zu lassen. Denn die ‚unsichtbare‘ Gewalt materialisiert sich im gleichen Moment wie die ‚sichtbare‘, nämlich dann, wenn sie Menschen schadet und tötet. Daher ist es egal, ob jemand einen Menschen erschießt oder ein Mensch stirbt, weil er keinen Zugang zu nötigen Medikamenten hat. Bei sowohl sichtbarer als auch unsichtbarer Gewalt, physischer oder struktureller, stehen Entscheidung und Handlung (hinter den Strukturen) von anderen Personen, die dafür verantwortlich gemacht werden können. In der vermeintlich wahllosen Strukturebene befindet sich ebenso eine Handlungsebene, die sich in der Struktur versteckt und mit ihr verwoben ist. Strukturelle Gewalt mag indirekt wirken, sie bleibt aber aktiv schädigend und ist direkt oder indirekt an Handeln gebunden. Wenn physische Gewalt primär als Mittel gilt, um physischen Schaden an Menschen oder Gegenständen zu verursachen, dann kann man zwar strukturelle Gewalt primär als Mittel der Exklusion fassen, muss aber betonen, dass diese ebenfalls physischen Schäden zur Folge hat.

Für die Politische Theorie sind die Analysen sowie die Kritik zu dem Begriff der strukturellen Gewalt besonders wichtig, weil sie ein erweitertes Gewaltverständnis anführen, das über das Physische hinausgeht. Gewalt ist nicht nur ein direktes, messbares Phänomen, sondern genauso in ökonomischen, gesellschaftlichen und auch politischen Strukturen und Institutionen eingebettet. Darüber hinaus setzen sie die unterschiedlichen Formen von Gewalt in Beziehung zueinander, kontextualisieren Gewalt in einem größeren gesellschaftlichen Ganzen und geben somit Erklärungsansätze für individuelles und kollektives Handeln sowie über gesellschaftliche Missstände und deren Bekämpfungsmöglichkeiten. Es soll im Folgenden nicht darum gehen, den strukturellen Gewaltbegriff, so wie ihn Galtung definiert hat, 1:1 in den Theorien zu suchen, sondern das erweiterte Verständnis über Gewalt mitzunehmen. Dazu gehört auch die Kontextualisierung in gesellschaftliche, politische und ökonomische Verhältnisse und die Untersuchung auf Gewaltförmigkeit der selbigen. Gewalt muss als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen analysiert werden.

Die Politische Theorie darf sich nicht dieser Gewaltdiskussion entziehen, auch wenn Definition und Benennung von Gewalt so umstritten und manchmal schwierig zu treffen sind. Denn gerade aus diesem Grund muss es eine Diskussion darüber geben, weil die Problematik ihrer Abgrenzung und Definition Gewalt zu einer politischen Frage macht. An die Beantwortung dieser Frage knüpfen sich auch weitere Charakteristika des Phänomens Gewalt: Ihre Allgegenwärtigkeit sowohl als physisches Instrument als auch unsichtbare Struktur, als Mittel der Machthabenden so wie der Nicht-Machthabenden, der ständige Aushandlungsprozess ihrer

Legitimität oder die Diskussion um ihr Gegenteil, der Gewaltlosigkeit. All diese Aspekte stehen auch im Fokus der in dieser Arbeit aufgeführten politischen Theorien.

3. Gewalt in der Politikwissenschaft und Politischen Theorie

Gewalt hatte in der Politikwissenschaft immer Relevanz, auch wenn sie lange Zeit nicht als solche den Fokus eigener Theorien darstellte und die politische Theorie sich eher mit dem Phänomen Macht als mit Gewalt auseinandersetzte. Die Frage von Gewalt beschränkte sich eher auf deren Ausübung in Verbindung mit der Gewalt des Staates und nicht als gesamtgesellschaftliches Phänomen. So steht in der Politikwissenschaft Gewalt oft im Zentrum zu Theorien über Staatsgewalt als legitimes Mittel, welche die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der staatlichen Rechtsordnung gewähren und umsetzen soll. (vgl. Nohlen/Schultze 2010: 325f)

Laut Claudia Brunner haben die Politikwissenschaften, in starker Anlehnung an die Staatswissenschaften, immer noch einen starken Fokus auf den Staat beim Thema Gewalt. Gewalt, in Form von Gewaltenteilung oder Staatsgewalt, nimmt hier die Rolle aber als Instrument der Überwindung von Gewalt, und wird nicht als in sich gewaltförmig gesehen. Das staatliche Gewaltmonopol und seine legitimierte Gewalt sind ein Produkt der westlichen Nationen und Aushängeschild für die moderne Zivilisation. Gewaltfragen werden oft in dem Kontext von Staatlichkeit, Gewaltenteilung und Institutionen diskutiert. (vgl. Brunner 2016: 91f)

„Politik und Gewalt scheinen einander ausschließende Sphären zu sein. Dass den mit der Herausbildung des staatlichen Gewaltmonopols verbundenen politischen Prozessen im historischen Rückblick unterschiedlichste Formen von Gewalt zugrunde liegen, findet in den zentralen Begriffen und Kategorien der Disziplin wenig Niederschlag. Jene Gewalt hingegen, die Gewaltmonopol, Staatsgewalt und Gewaltenteilung herausfordert, gilt der Disziplin als Abweichung und Sonderfall, nicht als Normalität politischer Ordnung und ihrer Aushandlungs- und Verwerfungsprozesse.“ (Brunner 2016: 91)

Brunner spricht hier von einer vermeintlichen Widersprüchlichkeit von Gewalt und Politik, da letztere ihre eigene Gewalt als ordnungstiftendes Instrument sieht und damit nicht nur aberkennt, dass sie auf verschiedenen Formen von Gewalt basiert, sondern jegliche Formen anderer Gewalt als Normabweichung und Bedrohung deklariert. Daraus resultiert auch die Haltung, dass direkte physische Gewalt im Fokus der Debatte von Legitimitätsfragen steht (vgl. ebd.: 94). Einen erweiterten Gewaltbegriff mit in die Debatte zu nehmen, sieht sie als Herausforderung für die Politische Theorie: „Denn ungeachtet der Erweiterungen an ihren Rändern wird Gewalt von der Politikwissenschaft in erster Linie als zu analysierendes Ereignis oder als zu lösendes Problem verstanden, nicht als Struktur und Prozess.“ (ebd.: 96). Wir werden sehen, inwieweit das tatsächlich der Fall ist.

Wie die von Imbusch thematisierte Problematik im Ursprung des Begriffs Gewalt, sehen auch Martinsen und Flügel-Martinsen einen Widerspruch im Verhältnis von Politik und Gewalt, bzw. sehen in diesem mehrere Ambivalenzen verankert. Zum einen soll, mit Hobbes gedacht, Politik als das Zivile die Natur als das Gewaltvolle bändigen. Zum anderen gelingt dies aber wiederum nur, wenn das Zivile auch selbst Gewalt anwendet. Dieses stellt nicht zuletzt die Legitimation für staatliche Gewalt dar, die weiter auch auf einer Unterscheidung zwischen „legitimer, also hinreichend gerechtfertigter Gewalt auf der einen Seite und illegitimer, gewissermaßen roher oder krimineller Gewalt“ (Martinsen et al. 2014: 9) auf der anderen beruht. Diese „kriminelle Gewalt“ wurde in der politischen Theorie der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kritisch betrachtet und genauer hinterfragt, welche Gewalt rechtmäßig und gerechtfertigt ist und welche nicht. Zentral ist dabei auch das Bewusstsein über politisches Handeln der Zivilgesellschaft und dass Politik nicht per se als staatliche Politik zu verstehen ist.

Politik stand zu Gewalt immer in einem ambivalenten Verhältnis, das sich vor allem in der von ihr reflektierenden Politischen Theorie widerspiegelte. Somit war die Politische Theorie und ihre Analyse selber von den Wirkweisen politischer Gewalt beeinflusst. Die verwendete Sprache, die Definition und Analyse prägen, ist schon gewaltförmig. Der Vernunftbegriff ist nur ein Beispiel, wie gewaltförmig und bestimmend Sprache und Analyse sein können (vgl. ebd.: 12.). Dies kommt bereits im Kapitel 2 in den angeführten Definitionen von Gewalt zum Ausdruck und verdeutlicht dieses Problem, mit dem sich die Politische Theorie selbst auseinandersetzen muss, da auch das Thema der Legitimation nicht davon zu trennen ist.

3.1. Politische Theorie und die Frage nach dem Politischen

Bevor ich explizit auf die Rolle von Gewalt in der Politischen Theorie eingehe, werde ich kurz darstellen, was es mit dem Begriff des Politischen auf sich hat. Das Politische wird in der Politischen Theorie oft als Abgrenzung zu der Politik benannt. In der Politischen Theorie wird hier von *Politischer Differenz* gesprochen, da eine Unterscheidung von dem Gebiet der Politik und dem des Politischen stattfindet. Politik umfasst hier Systeme wie Staaten, Regierungen, Policies oder Institutionen. und geht der Frage nach, wie Politik organisiert ist und wodurch sie legitimiert wird. Politische Differenz ist die Unterscheidung des Politischen von der Politik und bedeutet darüber hinaus auch, dass es möglich ist die Politik vom Politischen her zu beleben oder gar neu zu bestimmen. Das Politische untersucht konkret die politische Dimension des Sozialen. (vgl. Bedorf 2010: 8f) & (vgl. Marchart 2010: 8ff). Der Staat setzt dabei das Politische voraus. Es ist konstitutiv für eine kollektive Gemeinschaft in Abgrenzung zum bestehenden politischen System. (vgl. Röttgers 2010: 40f)

Das Politische ist dabei:

„[...] sowohl eine Modalität der Existenz des gemeinsamen Lebens als auch eine Form kollektiven Handelns, die sich implizit von der Ausübung *der* Politik unterscheidet. Sich auf das Politische und nicht auf die Politik zu beziehen, [...] heißt von allem sprechen, was ein Gemeinwesen jenseits unmittelbarer parteilicher Konkurrenz um die Ausübung von Macht, tagtäglichen Regierungshandelns und des gewöhnlichen Lebens der Institutionen konstituiert.“
(Rosanvallon 2003 zit. in Marchart 2010: 13)

Im Kontext dieser Arbeit taucht die Frage nach Gewalt stets in einem Spannungsverhältnis von Staat und Gesellschaft auf. Dass Gewalt im ‚klassischen Sinne‘ der Politikwissenschaft als Staatsgewalt, Gewaltenteilung oder Militarismus behandelt wird, auf gleicher Ebene aber auch der politische Gehalt menschlicher Gewalthandlung und deren Wechselwirkungen von systemischer Gewalt untersucht werden müssen, wird anhand des Konzepts des Politischen deutlich. Daher überrascht es nicht, dass bei den meisten Analysen der im Folgenden diskutierten Theorien das Auftreten ziviler Gewalt und die Kontextualisierung in ein gesamtgesellschaftliches Gewaltverhältnis im Mittelpunkt steht.

Gerade durch die im vorigen Kapitel angeführten Definitionsschwierigkeiten und der Umstrittenheit eines erweiterten Gewaltbegriffs ist eine nähere Betrachtung von Gewaltphänomenen seitens der Politischen Theorie unabdingbar. Sie kann sich nicht der

Diskussion entziehen, da Gewalt in gesellschaftlichem Widerstandshandeln, mit Rosanvallon gesprochen, „sowohl eine Modalität der Existenz des gemeinsamen Lebens als auch eine Form kollektiven Handelns ist.“(ebd.) bzw. sein kann. Somit ergänzt sie auch das Feld der Politikwissenschaften, da sie Gewalt als gesamtgesellschaftliches Phänomen fasst und ihre Analyse nicht nur auf die klassische Betrachtung von Gewaltmonopol, staatliche Gewalt oder Gewaltenteilung legt.

3.2. Zum erweiterten Gewaltverständnis in der Politischen Theorie

Strukturelle Gewaltverhältnisse sind in den Politikwissenschaften und der Politischen Theorie keine unbehandelten Phänomene. Schon Karl Marx hat die kapitalistische Produktionsweise als eine Form von Gewaltverhältnis beschrieben. Die Macht der herrschenden Klasse basiert auf ihrer Rolle im gesellschaftlichen Produktionsprozess. Weiter bezeichnete er die (Staats-)Gewalt als Geburtshelferin der Geschichte bzw. jeder neuen Gesellschaft. (vgl. Marx 2014). Dies lässt darauf schließen, dass die Basis gesellschaftlicher Ordnung und Zusammenlebens von Grund auf eine gewaltförmige ist, somit auch jegliche Strukturen, Institutionen etc. zwangsläufig einen gewissen Gewaltanteil haben.

Auch ohne explizit als strukturelle Gewalt bezeichnet worden zu sein, spiegeln zahlreiche Ansätze in der Politikwissenschaft ab dem 20. Jahrhundert deren Charakteristika in politisch-theoretischen Fragestellungen wider. So zeigte beispielsweise Mitte der 1970er Jahre Michel Foucault in *Überwachen und Strafen*, dass Gewalt in sozialen und materiellen Strukturen eingebettet ist. Anstelle offener Gewaltausübung hat sich ein anonymes bzw. entkörperlichtes System von Macht und Gewalt gebildet. Dieses wird insbesondere von geschaffenen Institutionen getragen, wie beispielsweise Schulen, die in ihrer Disziplin bereits die Legitimation der bestehenden Machtverhältnisse vermitteln und diese als Norm darstellen (vgl. Foucault 1994).

Im Kontext der nachhaltigen Effekte des Kolonialismus in der westlichen Wissenschaft und Epistemologie prägte die postkolonialen Theoretikerin Gayatri Chakravorty Spivak den Begriff der *epistemischen Gewalt*.

„Ein klar herausstechendes Beispiel für ideologische epistemische Gewalt ist das entfernt orchestrierte, weit abgeschlagene und heterogene Projekt, das koloniale Subjekt als das Andere

auszumachen. Dieses Projekt besteht ebenfalls im asymmetrischen Auslöschen der Spur dieser Anderen in ihrer unsicheren Sub-ektivität.“ (Spivak 2003: 48)

Spivaks These zur epistemischen Gewalt umfasst den kolonialen Prozess, der die Kolonialisierten auf vermeintlich wissenschaftlicher Basis als die Anderen und Minderwertigen konstituiert. Während der Kolonialperiode wurde so das indigene, lokale Wissen und Handeln zum Gefährlichen erklärt, das es zu kontrollieren und auch zu vernichten galt. Das hatte zur Folge, dass jegliche direkte und indirekte Gewaltausübungen des Kolonialregimes zu diesem Zwecke legitimiert wurden. (vgl. ebd.: 48ff)

Ob als Systemgewalt, subjektlose Gewalt, institutionelle Gewalt oder epistemische Gewalt gefasst, die Konzepte betonen sowohl die Unsichtbarkeit von struktureller Gewalt als auch die Komplexität ihrer sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verankerung und ihre unhinterfragte Legitimität. Ein erweiterter Gewaltbegriff ist somit auch für politikwissenschaftliche Analysen wichtig, um die gesellschaftliche Wechselwirkung von politischer Struktur und individuellem (Gewalt-) Handeln zu verstehen sowie die gesellschaftliche Rezeption dieser erfassen zu können.

Meine ausgewählten Theorien der 1960er als auch der 2000er beschäftigen sich vorrangig mit dem Wechselspiel der Gewalt des bestehenden Systems (sei es staatlich, ökonomisch oder anderweitig institutionell) und der (zivil-)gesellschaftlichen Gewalt. Galtungs Begriff der strukturellen Gewalt hat uns gezeigt, wie ein erweitertes Gewaltverständnis hilft, gesellschaftliche Missstände und ihre politische Relevanz zu verorten. Um darüber hinaus noch mehr auf die Gewaltbeziehung von (modernem) Nationalstaat und Bürger_innen einzugehen, lohnt sich vorab eine nähere Betrachtung von Walter Benjamins Werk, der bereits 1921 in seinem Aufsatz *Zur Kritik der Gewalt* der Frage nachgeht, ob Gewalt als Prinzip und Mittel zu gerechten Zwecken eingesetzt werden kann.

3.3. Walter Benjamin

Im ersten Teil des Aufsatzes geht es Benjamin um die Aufdeckung gewaltförmigen Charakters rechtlicher Ordnung und darum, den Ursprung des Rechts und der Rechtssysteme als Gewalt anzuerkennen.

Gewalt fasst Benjamin zunächst als ein Mittel und wendet sich der Betrachtung des Naturrechts zu. Hier erscheint die Anwendung gewaltsamer Mittel zu gerechten Zwecken als legitim. Gewalt tritt als Naturprodukt, als natürliche Ressource, auf. Benjamin setzt der naturrechtlichen These eine positiv- rechtliche These von Gewalt, die nicht auf natürlichen Gegebenheiten beruht, sondern historisch gewachsen ist, entgegen. Während im Naturrecht Zwecke die Mittel rechtfertigen, so erlangt das positive Recht durch Berechtigung der Mittel die Rechtfertigung der Zwecke. (vgl. Benjamin 1965: 30f)

Diese Gegenüberstellung von Naturrecht und positivem Recht zeigt, dass es stets eine Beziehung der Rechtfertigung von Mittel und Zweck von Recht gibt. Anders als im Naturrecht kann die Unterscheidung im positiven Recht von Gewalt zu gerechten und ungerechten Zwecken nicht so einfach getroffen werden. Rechtmäßigkeit und Sanktion von Gewalt basieren im positiven Recht auf ihrem historischen Ursprung. Um einzelne Gewaltakte, ihre Funktion und Beurteilung zu analysieren, muss man deshalb eine Gesamtkritik des Rechts bzw. der Rechtsverhältnisse ins Auge fassen. (vgl. ebd.: 33)

Das Staatssystem reagiert bei der Ausübung individueller Gewalt, die als Instrument zur Zweckerreichung eingesetzt wird, mit der Intervention in Form von Rechtsgewalt, um individuelle Gewalt zu bekämpfen und seine Ordnung zu erhalten. Für Benjamin zeigt sich daher ein Doppelcharakteristikum von Gewalt: Gewalt wirkt zum einen als rechtssetzendes Mittel und zum anderen als rechtserhaltendes Mittel. (vgl. ebd.: 45)

„Es kann als eine allgemeine Maxime gegenwärtiger europäischer Gesetzgebung formuliert werden: alle Naturzwecke einzelner Personen müssen mit Rechtszwecken in Kollision geraten, wenn sie mit mehr oder minder großer Gewalt verfolgt werden [...]. Aus dieser Maxime folgt, daß das Recht die Gewalt in den Händen der einzelnen Personen als eine Gefahr ansieht, die Rechtsordnung zu untergraben.“ (ebd.: 34)

Die Rechtsordnung sieht sich selbst als eine ‚natürliche‘ Ordnung. Daher ist Gewalt in den Händen von Individuen bedrohend für den Staat, sieht er in ihr einen Angriff auf sein unhinterfragtes Rechtssystem und Gewaltmonopol. Dem (Rechts-)System geht es dabei nicht um die Erhaltung rechtlicher Zwecke, sondern lediglich um Selbsterhaltung. Somit ist Gewalt dem Begriff einer politisch legitimen Rechtsgewalt selbst inhärent. Das heißt, das Recht bzw. der Staat und die politische Ordnung bestimmen selbst die Legitimität ihrer eigenen Gewalt. Dadurch basieren auch staatliche und rechtliche Institutionen auf einem gewaltförmigen Grund. Dies kristallisiert sich im Exekutivorgan des Staates, der Polizei, die für Benjamin die

institutionalisierte Verschmelzung von Rechtssetzung und Rechtserhaltung ist und somit die „denkbar größte Entartung der Gewalt“ darstellt. (vgl. ebd.: 45& 54)

Ohne sich weiter mit Benjamins im Verlauf eher metaphysischen bzw. theologischen Ansätzen zur Gewaltfrage zu befassen, wird deutlich, wie eng Gewalt und Gewaltverhältnisse mit der Frage von Legitimität und Recht verwoben sind. Das Verhältnis von der Gewalt des Bestehenden in Form von Staat und Rechtssystem steht also im Konflikt mit dem Gwalthateln des Individuums. Die Definitionsmacht über Gewalt liegt beim Staat, der gleichzeitig damit auch seine eigene Gewalt rechtfertigen kann. Die Infragestellung des Gewaltmonopol des Staates und seines Rechtssystem kam auch in den 1960er Jahren durch den Protest und den Aktivismus seitens der Zivilgesellschaft verstärkt zum Vorschein. Benjamins Text bietet somit eine Grundverständnis des systemischen Charakters von Gewalt und ihren Zusammenhang mit Legitimitätsmacht.

3. Gewalt im Fokus politikwissenschaftlicher Theorien der 1960er Jahre

Die erste Epoche, in der ich mir ausgewählte Theorien anschau, ist in den politischen Theoriedebatten zum Ende der 1960er Jahre zu verorten. Diese waren ein prägendes Jahrzehnt für das 20.Jahrhundert. Zu Beginn der 60er hatten sich viele ehemalige Kolonien im globalen Süden, besonders in Afrika, ihre Unabhängigkeit erkämpft. In Deutschland prägte nicht nur der Mauerbau die Nachkriegsgesellschaft. Auch die zunehmenden Studierendenproteste, die vor allem eine Entnazifizierung der Hochschulen forderten und in diesem Zuge eine Gesamtkritik autoritärer Strukturen im Fokus hatten, dominierten gesellschaftliche und wissenschaftliche Debatten. In den USA zeigte sich ebenfalls eine große Welle zivilgesellschaftlichen Protests. Die dortige Studierendenbewegung zeichnete sich besonders durch ihre Ablehnung des Vietnamkriegs aus, die ebenfalls wie in Westeuropa zu einer Gesamtkritik der bestehenden Verhältnisse führte. Die Kritik der Bewegungen richtet sich nicht nur gegen den Nationalstaat und seinen Militarismus, auch auf gesellschaftlicher Ebene wurden Autoritätshörigkeit, konservative Sexualmoral und der bestehende Rassismus zum Anliegen ihres Protests. (vgl. Kraushaar 2001)

Somit befasste sich auch die Politische Theorie intensiver mit den Anliegen der Bewegungen und auch mit denen von ihnen eingesetzten Mitteln. So waren gerade Militanz und ziviler Ungehorsam nicht selten ein Instrument der Protestierenden. Die von ihnen kritisierten sozialen und globalen Ungleichheiten waren ein direkter Angriff auf die Politik des (westlichen) Nationalstaates und der bürgerlichen Gesellschaft. Die Infragestellung des Status Quo und somit auch die unhinterfragte Akzeptanz staatlicher Legitimität zeigte sich auch in direkten Konfrontationen mit der Exekutive. Dieses Spannungsverhältnis von Staats- bzw. Systemgewalt und der Anwendung von ziviler Gegengewalt, bzw. Militanz der Protestbewegungen, wurde auch in der Politischen Theorie thematisiert. Damit verbunden sind auch Diskussionen um die Legitimität verschiedener Gewaltform sowie das Herausarbeiten eines erweiterten Gewaltverständnisses.

4.1. Frantz Fanon– Dekoloniale Perspektiven auf Gewalt

Der französische Philosoph Frantz Fanon thematisierte mit seinem 1961 veröffentlichten Werk *Die Verdammten dieser Erde* die Befreiungskämpfe in den europäischen Kolonien im globalen Süden. Selbst aus dem von Frankreich einst kolonisierten Martinique stammend, arbeitete er als Psychiater in Algerien, wo er sich schließlich der *Front de Libération Nationale* anschloss und sich am Befreiungskampf beteiligte. Obwohl er die Unabhängigkeit von Algerien nicht mehr miterlebte, ist sein Werk eine Warnung vor dem Fortbestehen kolonialer Strukturen und Sorge um den Beginn des Neokolonialismus, wenn kein radikaler Bruch stattfindet. Die Wichtigkeit der Gewaltanwendung, um diesen Bruch herbeizuführen, steht hier im Zentrum. (vgl. Eckert 2014)

Gewalt als Beziehung zwischen Kolonisierten und Kolonisierenden

Im ersten Kapitel *Von der Gewalt* schildert Fanon zunächst die traumatisierenden Effekte des Kolonialismus auf die Psyche und den Körper der Kolonisierten. Im Kolonisierten staut sich während der Kolonialperiode eine Wut an, die sich zunächst gegen sich selbst richtet. Sie wird zwar durch die permanente Unterdrückung des Kolonialherrn am Ausbrechen gehindert, doch der Kolonisierte bleibt sich seiner allgegenwärtigen Unterdrückung stets bewusst. Zu diesem Bewusstsein gehört laut Fanon auch das Wissen, sich nur durch eine Praxis aus dieser Situation

befreien zu können, nämlich durch die Anwendung von Gewalt. Die erlebten Gewalterfahrungen kanalisieren sich im Befreiungskampf somit neu, sie werden zur angewandten Praxis der Kolonisierten. (vgl. Fanon 1981: 42f& 49)

Problem der Befreiung im (post-)kolonialen Kontext

Fanon zeigt sich misstrauisch gegenüber den in den Unabhängigkeitskämpfen gegründeten nationalistischen Parteien. Sie sind nicht das richtige Befreiungsinstrument für die Unterdrückten. Sie sind geprägt von eurozentrischen Strukturen und adaptieren eher die koloniale Logik, indem sie sich an europäische Normen und Werte anpassen und auch eine ökonomische Abhängigkeit zum ‚Mutterland‘ hinnehmen. Auch wenn die Parteien aus Mitgliedern der einst unterdrückten Bevölkerung bestehen, so schaffen sie keine Basis, um eine neue Gesellschaft mit eigenen, unabhängigen Werten zu formen. (vgl. ebd.: 55f) Fanon zeigt hier ein Verständnis von einer inhärenten Gewaltförmigkeit von (staatlichen) Institutionen. Nicht nur die bestehende ökonomische Abhängigkeit zum Mutterland, auch das politische Gewaltverhältnis in den ehemaligen Kolonien bleibt konstant. Der moderne Parteiapparat ist nicht für die angestaute Wut der unterdrückten Minderheiten ausgelegt. Das Bewusstsein, dass Kolonialstrukturen nur durch einen gewaltsamen Umsturz zerstört werden können, wächst. Die Minderheiten beginnen in diesem Rahmen vorsorglich Gegengewalt zu organisieren. (vgl. ebd.: 57ff)

Der Begriff der Gegengewalt wird hier zentrales Merkmal einer erfolgreichen Befreiungstaktik. Er wird zum zentralen Konzept für Fanon, steht er als logische Antwort auf die Gewalt des bestehenden (neo-)kolonialen Systems und (neo-)kolonialer Strukturen. Die Gegengewalt des Kolonisierten hat hier zwei Funktionen für die Befreiung: erstens ist sie ein notwendiges Instrument zur Systemzerschlagung und folglich zur Machterlangung, zweitens trägt sie zur Formung der eigenen Identität und Selbstermächtigung der Menschen bei. Letzterer Aspekt soll im nächsten Teilkapitel näher beleuchtet werden.

Gegengewalt als Befreiungsinstrument und Praxis

„Dieses Volk, dem man immer gesagt hat, daß es nur die Sprache der Gewalt verstehe, beschließt, sich durch die Gewalt auszudrücken. Im Grunde hat der Kolonialherr ihm seit jeher den Weg gezeigt, den es wählen muß, wenn es sich befreien will. Das Argument, das der Kolonisierte wählte, hat ihm der Kolonialherr geliefert, und durch eine ironische Umkehrung

ist es jetzt der Kolonisierte, der behauptet, daß der Kolonialist nur die Gewalt verstehe.“ (Fanon 1981: 71)

Da das Unterdrückungsverhältnis rein auf Gewalt basierte, so wird auch der Befreiungskampf auf Gewalt basieren. Eben weil die Beziehung zwischen Kolonisierten und Kolonialherren immer eine ausschließlich auf Gewalt basierte war, in dem die Kolonisierten das ‚Gewaltmonopol‘ besaßen. So liegt es nahe, sich ebenfalls mit gewaltsamen Mitteln zu wehren, um die durch Gewalt aufrechterhaltende Macht zu erlangen.

Praxis

Gewalt wirkt an dieser Stelle nicht nur als instrumentelles Mittel antikolonialer Befreiung, sondern auch als emanzipative Praxis. Indem sich die Kolonisierten der gleichen Mittel bedienen, die ihre Unterdrücker gegen sie verwendet haben, können sie sich aus ihrem Minderwertigkeitskomplex befreien. War Gewalt der Garant der Unterdrückung, wird durch die Anwendung selbigen Instruments eine Gleichwertigkeit erzeugt, die es ermöglicht, sich auf eine Stufe mit seinem Unterdrücker zu stellen und ihn in Folge zu entmächtigen.

„Die Gewalt, heißt das, wird als die ideale Vermittlung verstanden. Der kolonisierte Mensch befreit sich in der Gewalt und durch sie. Diese Praxis klärt den Handelnden auf, weil sie ihm Mittel und Zweck zeigt.“ (Fanon 1981: 72)

Gewalt wird zur absoluten Praxis der Kolonisierten und ist darüber hinaus auch eine integrierende Praxis. Die kollektive Erfahrung kolonialer Gewalt treibt laut Fanon die Mobilisierung der Menschen an und schafft die Basis für die Gründung einer einheitlichen Nation. Denn wenn die Mobilisierung durch Befreiungskampf geschieht, dann wirkt Gewalt auf individueller Ebene emanzipativ und handlungsermächtigend, da sie vom eingprägten Minderwertigkeitskomplex befreit. Auf kollektiver Ebene wirkt sie identitätsstiftend, da man durch das Kämpfen aus der gemeinsam erfahrenen Unterdrückung das Bewusstsein eines gemeinsamen, nationalen Schicksals und einer gemeinsamen, nationalen Zukunft erfährt. „Die Gewalt hebt das Volk auf die Höhe seiner Anführer.“ (ebd.: 77) und gleichzeitig auch auf die Höhe seiner (ehemaligen) Unterdrücker. Die Unterdrückten stehen nun auf der gleichen Stufe, verfügen über die gleichen Waffen. Wenn sie sich als Kollektiv durch Gewalt befreit haben, wird es nicht mehr möglich sein, jemanden von außerhalb als ihren (nationalen) Befreier zu betiteln. (vgl. ebd.: 76f)

Instrument

Den Kolonialismus bezeichnet Fanon als „Gewalt im Naturzustand“, die aber wiederum durch die von den Unterdrückten angewendete Gegengewalt gebrochen werden kann. Das Mittel zur Befreiung ist für Fanon die Stärke, und Stärke ist in diesem Fall die Ausübung von (physischer) Gegengewalt. Auch wenn Gewalt hier neben dem ermächtigenden auch einen instrumentellen Charakter hat, so ist dessen Effektivität aber nicht an der Überlegenheit ihrer Werkzeuge gemessen. Gewalt kann auch bei technischer Unterlegenheit erfolgreich sein. Allein die Furcht der Kolonialisten vor gewaltvollen Aufständen der Kolonisierten hätte in der Vergangenheit dazu geführt, dass die europäischen Mächte ihre Kolonien von sich aus ‚freiwillig‘ dekolonisierten¹.(vgl. ebd.: 54)

Diese Thesen Fanons implizieren ein Gewaltverständnis, indem Gewalt nicht nur als destruktives Phänomen, sondern auch als konstruktiv in Erscheinung tritt. Durch die emanzipative Praxis der Befreiung durch Gewalt entwickelt sich der Wille und das Bewusstsein, über die Zukunft entscheiden und gestalten zu können. Das Schicksal der eigenen Nation liegt nun in der eigenen Hand und man kann sich weiteren (nicht physischen) Kämpfen widmen. Die Lösungen zu den bestehenden Konflikten, unter denen die postkolonialen Länder leiden, sowie Unterentwicklung oder Analphabetentum können nicht im kolonialen Rahmen geschehen. (vgl. ebd.: 71ff & 78)

Gewalt – Gegengewalt, Logik - Gegenlogik

Fanon spricht von einer Homogenität der beiden Gewaltformen. Antikoloniale Gewalt als Gegengewalt und das Kolonialregime als Gewalt halten sich die Waage. Je dichter die Besiedlung des Mutterlandes, desto höher die Gegengewalt. Beide folgen derselben dichotomen Logik: Alle Eingeborenen sind gleich, alle Kolonialherren sind gleich. Eingeborene sind das größte Übel, Kolonialherren sind das größte Übel. Freiheitsträume des Kolonisierten zerstören, Vernichtung des Kolonialherren ausdenken. (vgl. ebd.: 76)

Doch nicht nur die physische Gewalt des Kolonialsystems, auch die von ihm etablierte Logik sind Instrumente der Unterdrückung, die es gilt, mit denselben ‚Waffen‘ zu bekämpfen:

¹ Phrasen wie ‚Länder in die Unabhängigkeit entlassen‘ zeugen noch heute davon, dass Europa auch nach verlorenem Siegeskampf ihre Macht aufrechterhält und mit dieser Rhetorik den Menschen die Erfolge ihres Kampfes abspricht.

„Die Logik des Kolonialherrn ist unerbittlich und man ist nur dann über die im Verhalten des Kolonisierten erkennbare Gegenlogik entsetzt, wenn man nicht vorher die Denkmechanismen des Kolonialherrn durchschaut hat. Sobald der Kolonisierte Gegengewalt wählt, ziehen die Repressalien der Polizei automatisch die Repressalien der nationalen Kräfte nach sich.“ (Fanon 1981: 75)

Gewalt, Gegengewalt. Logik, Gegenlogik. Ersteres entspringt immer einer Machtüberlegenheit und bestimmt auch die Grenzen der Legalität. Koloniale Gewalt bleibt unbestraft, auch im postkolonialen Staats- und Rechtssystem.

Gefahr der Objektivität und Gewaltlosigkeit

Fanon verurteilt die Forderung nach Objektivität. Sie ist in diesem Fall gefährlich und auch nicht objektiv, sondern parteiisch. Wer sich in der Objektivität positioniert, der lehnt Gewalt ab und verurteilt sie. Als Beispiel ist die Rolle der westlichen Journalisten in den Kolonien zu nennen, die sich und ihre Arbeit als vermeintlich objektiv darstellen, dadurch, dass sie aber nicht für die Kolonisierten Partei ergreifen, Herrschaftsstrukturen festigen. Auch das Predigen von Gewaltlosigkeit sieht er hier als für Minderheiten entmachtendes Phänomen innerhalb der kolonialen Situation, zur Erhaltung des Status Quo. Dazu gehört auch das Bestreben, politisch einen Kompromiss zu finden, welches laut Fanon einen kompletten Bruch mit dem Kolonialismus und seiner Gewalt verhindere. (vgl. ebd.: 52f & 64)

Koloniale Gewalt im Kalten Krieg

Fanons Thesen sind im Kontext der Konflikte des Kalten Krieges zu verstehen. Die vermeintlichen Befriedungsbemühungen des Westens bezüglich der Aufstände in den Kolonien seien die reine Angst vor dem Potential der Organisationsfähigkeit der Menschen im globalen Süden. Gerade der Kapitalismus habe Angst vor dem Erkennen des gewaltvollen, unruhigen Potentials der Bevölkerung, gegen das auch Militarismus nutzlos ist. Laut Fanon wissen sie, dass die Kolonisierten keinen militärischen Angriff fürchten, haben sie sich bereits der Atmosphäre der Gewalt zwangsläufig ‚angepasst‘. (vgl. ebd.: 67f)

Auch die sogenannte Entwicklungshilfe der Westmächte sieht Fanon in diesem Kontext kritisch. Ob Fanon diese letztendlich als Fortsetzung des Kolonialismus mit anderen Mitteln

sieht, wird so nicht deutlich, doch er spricht ihr den helfenden Charakter für die Bevölkerungen der Ex-Kolonien ab.² (vgl. ebd.: 64& 68f)

Fanons Warnung, koloniale Strukturen könnten nicht ganz gebrochen und bestehende Gewaltverhältnisse manifestiert werden, war nicht unberechtigt. Trotz formaler Unabhängigkeit ehemaliger Kolonialländer haben sich moderne, westliche Strukturen und Institutionen durchgesetzt. Dass dies sich nicht nur durch politische und ökonomische Abhängigkeit zum Westen ausdrückt, sondern auch in der Kultur und den Wissenschaften sichtbar ist, thematisiert vor allem die dekoloniale Strömung. Dekoloniale Theoretiker_innen beschäftigen sich mit der Kontinuität kolonialer Gewaltverhältnisse, die im Folgenden näher betrachtet werden. Die dekolonialen Perspektiven werden hier aufgeführt, weil sie zeigen, wie Fanons Beobachtungen bzw. Prognose zu der Fortsetzung von Gewalt im postkolonialen Kontext weiter (strukturell) fortbestehen. Nicht als direkte, militärisch-physische, sondern als ökonomische, institutionelle und epistemische Phänomene bzw. Verhältnisse.³

Dekoloniale Perspektiven zu Gewalt und Kolonialismus

Die dekoloniale Strömung in der Wissenschaft setzt sich explizit mit dem Zusammenhang von Kolonialismus, Moderne und ihre nachhaltigen Effekte auf die Länder des globalen Südens auseinander. Dabei geht es nicht nur um die Kontinuität ökonomischer und politischer Abhängigkeit ehemaliger Kolonien zum Westen. Sondern auch darum, welche kulturellen und epistemischen Normen und Strukturen des Westens sich nach vermeintlicher Unabhängigkeit der Kolonien im Alltag, Denken und in der Wissenschaft manifestierten. Wie Fanon sehen auch dekoloniale Theoretiker_innen, dass die de facto Unabhängigkeit der ehemaligen Kolonien immer noch von einem kolonialen Rahmen umgeben ist. Für eine tatsächliche Befreiung muss dieser aber komplett durchbrochen werden. Sowohl auf wirtschaftlicher und politischer Ebene,

² Ohne dass Fanon näher darauf eingeht, lässt sich vermuten, dass dies eine Kritik an jenen Programmen ist, dass Menschen aus Entwicklungsländern instrumentalisiert werden, um westliche Werte anzunehmen und damit die Macht des Westens in den eigenen Ländern zu legitimieren. Quasi das intellektuelle Pendant zu den ökonomischen und politischen Strukturanpassungsprogrammen im globalen Süden, die unter dem Vorwand des Fortschritts Abhängigkeiten beibehält. Eine Kritik die heute noch oft im Mittelpunkt postkolonialer Theorien steht.

³ Das zeigen nicht zuletzt Debatten über die Wertigkeit von Wissen und der Kontrolle über das Wissensmonopol. So gilt Englisch zum Beispiel als die Pflichtsprache und indigenes Wissen findet nur schwer Eingang in Universitäten oder in wissenschaftliche Mainstreamdebatten.

als auch eine Befreiung von den modernen, eurozentrischen Normen und Werten, die sich in Gesellschaft, Kultur und Bildungswesen der Länder manifestiert haben.

Fanon spricht neben dem Begriffspaar Gewalt und Gegengewalt auch von der Logik und Gegenlogik. Letztere soll sich, wie die Gegengewalt, ebenfalls als Befreiungsinstrument angeeignet werden. Auch für dekoloniale Theoretiker_innen hat die koloniale Gewalt die dominierenden herrschenden epistemischen Hegemonien auf globaler Ebene, besonders in den ehemaligen Kolonien, geprägt. Walter D. Mignolo fordert daher die Dekolonialisierung von Epistemologien⁴. Das heißt, die naturalisierten Prinzipien der westlichen Moderne, auf welchen die globale Wissensproduktion basiert, zu dekonstruieren. Sowohl akademische als auch gesellschaftliche bzw. ideologische Strukturen sollen vom Eurozentrismus, der durch westliche Sprachen und Institutionen kontrolliert und reproduziert wurde, befreit werden. (vgl. Mignolo 2012a)

Ein zentrales Konzept der *Kolonialität* in der Dekolonialen Theorie und Kritik bezeichnet in erster Linie ein Beziehungsverhältnis zwischen Kolonisierenden und Kolonisierten. Der Beginn der Kolonisierung des globalen Südens legte eine Machtasymmetrie fest, welche sich nicht nur durch politische und ökonomische Verhältnisse artikulierte, sondern sich auch auf gesellschaftlicher und kultureller Ebene manifestierte. (vgl. Garbe 2012: 108) Kolonialität ist dabei nicht zu verwechseln mit Kolonialisierung. Letztere umfasst die historischen, politischen und formalen Momente imperialistischer Eroberungen und Unterwerfungen. Die Kolonialität bezieht sich auf jene Machtmatrix, die die absolute Kontrolle über Wissen, Autorität, Ökonomie, Geschlechterverhältnisse etc. enthält. Im Zuge dessen beschreibt Mignolo mit dem Begriff *Kolonialität des Wissens* sowohl die Paradigmen des westlich-modernen Wissens sowie den Prozess der Unterdrückung des lokalen, indigenen Wissens und Intellekts. Kolonialität konstituiert sich aus der Moderne, sie bildet deren Basis und ist immer noch in den Strukturen und Institutionen in den Ländern des globalen Südens verankert und wird dort ständig reproduziert. (vgl. Mignolo 2012a)

Der in dem wissenschaftlichen Mainstream dominierenden, modernen Epistemologie liegt eine gewaltvolle Aneignung des Wissensmonopols zugrunde. Eroberung und Unterwerfung waren konstitutiv für die europäische Moderne und deren Kontinuität. Der modernen Wissenschaft und Epistemologie sind Entmündigung und Degradierung jener Menschen, die für die Monopolstellung des Westens unterworfen wurden, inhärent. Der Zwang, durch diesen Rahmen

⁴ Der Plural wird hier und in vielen Theorien absichtlich gebraucht, weil die Kritik darin liegt, dass es mehr als nur die eine moderne Epistemologie gibt.

zu denken, lernen und sich Wissen anzueignen, der bis heute noch die europäische Hegemonie legitimiert, blieb auch nach offizieller Unabhängigkeit für die einst Kolonisierten bestehen.

Ähnlich dem Konzept der epistemischen Gewalt von Spivak, entwirft Mignolo den Begriff des *epistemischen Ungehorsams*, den er als die notwendige Vorstufe zum zivilen Ungehorsam sieht. Für Mignolo kann die Befreiung vom Menschen mit kolonialer Vergangenheit niemals durch die Denk- und Wissensstrukturen der westlichen Moderne geschehen. Die Dekolonisierung von Epistemologie muss dabei weitergehen als eine ‚De-Westernisierung‘, da Dekolonialisierung das ganze Wesen von Kapitalismus, Moderne und Wissen in Frage stellt, während die De-Westernisierung sich eher mit der Frage von Macht und Kontrolle dieser Bereiche auseinandersetzt, diese Kategorien aber nicht per se verwirft. (vgl. Mignolo 2012b)

Für die Politische Theorie bedeutet das auch, dass epistemologische Fragen und die Erkenntnisgewinne immer auch politischen Gehalt haben, da sie einem bestehenden Machtverhältnis entspringen. Ob sich Machtverhältnisse und Gewaltverhältnisse unterscheiden lassen, ergänzen oder gar ausschließen, soll im nächsten Kapitel näher diskutiert werden, in dem sich Hannah Arendt explizit mit einer Analyse des Paares Macht und Gewalt auseinandergesetzt hat.

4.2. Hannah Arendt – Gewalt als Gegensatz zu Macht

“Macht und Gewalt sind Gegensätze: wo die eine absolut herrscht, ist die andere nicht vorhanden. Gewalt tritt auf den Plan, wo Macht in Gefahr ist; überläßt man sie den ihr selbst innewohnenden Gesetzen, so ist das Endziel, ihr Ziel und Ende, das Verschwinden von Macht.”

(Arendt 1970: 57)

Die politische Theoretikerin Hannah Arendt setzt sich in ihrem 1970 erschienen Aufsatz *Macht und Gewalt* mit einer Differenzierung dieser Phänomene auseinander, die sie letztendlich als Gegensatzpaar definiert. Gewalt als Waffe der Schwachen und Nichtmachthabenden steht im Gegensatz zur Macht. Diese bedarf keiner Gewaltanwendung, sie besteht durch Konsens. Auch

Arendts Thesen basieren auf ihren Beobachtungen der sozialen Bewegungen der 60er Jahre. So greift sie zu Beginn des Aufsatzes die aktuellen Studentenproteste in den USA auf.

Gewalt und Protest

Gewalt sieht sie als kein abstraktes, ideengeschichtliches Phänomen. Ihre Rezeption ist stets geprägt von Erfahrungen der aktuellen Generation und nicht von bereits bestehenden theoretischen Überlegungen abhängig. So prägte unter anderem der drohende Atomkrieg oder die Erfahrung der Eltern des zweiten Weltkrieges das Gewaltverständnis der 68er Bewegung. Dies führte zunächst zu einer kompletten Ablehnung von Gewalt innerhalb der Bewegung. Doch im Zuge der Rebellion gegen staatliche, gesellschaftliche und familiäre Autorität sowie dem Bedürfnis nach einem radikalen Bruch mit den herrschenden Verhältnissen stellte sich auch eine neue Haltung zur Gewalt ein. (vgl. ebd.: 17ff) Sie verurteilt die Verherrlichung der Gewalt in der Neuen Linken als abstrakt und realitätsfern. Auch deren Romantisierung von gewaltsamen Aufständen der antikolonialen Befreiungskämpfe im globalen Süden sei irrtümlich, hatten sie tatsächlich keine Befreiung von Unterdrückung zur Folge:

„Wie selten waren Sklavenaufstände in der Geschichte, wo hören wir schon von Revolten der Erniedrigten und Beleidigten! Und wo es schon einmal zu einer Verwirklichung solcher Träume kam, da war es die Entfesselung der ‚blinden Wut‘, die den Traum für alle zum Albtraum werden ließ. Ich kenne keinen Fall, in dem die Kraft ‚vulkanischer‘ Ausbrüche sich mit ‚der Kraft des Druckes [vergleichen ließe]...mit dem die Unterdrückten unterdrückt wurden.‘(Sartre) Zu meinen, daß wir in den Nationalen Freiheitsbewegungen solche Ausbrüche vor uns haben, heißt ihren Untergang prophezeien – ganz abgesehen davon, daß auch im Falle des Sieges sich weder die Welt noch das System, sondern nur das Personal, das ihm dient, ändern würde.“ (Arendt 1970: 24)

Arendt wendet sich hier dezidiert gegen die Auffassung, dass Befreiung als Folge von bewaffnetem Aufstand seitens der Unterdrückten geschehen kann. Bei bewaffnetem Widerstand der Zivilgesellschaft gegen Staatsgewalt sei in der Vergangenheit immer der Staat als Sieger hervorgegangen. (vgl. ebd.: 49& 24)

Arendts Position steht hier im Gegensatz zu Fanons These zur Effektivität von Gewalt im Befreiungskampf. Ihre Behauptung, dass lediglich die Menschen ausgetauscht werden, sich aber weder Staat noch System dadurch ändern werden, ist entscheidend. Sie weist darauf hin, dass es tieferliegende Strukturen gibt, die eine Fortsetzung von Unterdrückung gewähren. Dies knüpft auch an Fanons Befürchtung und der Analyse dekolonialer Theorie an. Die Kontinuität

von Unterdrückung wird gewährleistet, solange der Rahmen, in der Befreiung geschieht, derselbe ist. Dennoch ist es eine pauschalisierte Aussage, dass alle gewaltsamen Aufstände geradewegs in den ‚Albtraum‘ führten. Wie wir später noch sehen werden, war es gerade die ‚entfesselte Wut‘ von Aufständen, die konkrete Veränderungen seitens des Staates hervorrief.

Macht vs. Gewalt

Während in der Politischen Theorie Gewalt entweder als die extremste Form von Macht begriffen wird, oder Macht als gemilderte und institutionalisierte Gewalt auftritt, sind für Arendt beide Positionen gleich, da sich das eine Phänomen aus dem anderen ableiten lässt. Laut ihr ist eine Ableitung aber nicht möglich, denn: Macht und Gewalt sind Gegensätze. Macht entsteht nur durch Konsens, durch Zustimmung und Anerkennung und nicht durch Gewalt. (vgl. ebd.: 39f)

Macht ist somit gewaltfrei und ist das Produkt eines Konsenses von handelnden Menschen mit gemeinsamen Interessen. Dieser Konsens ist es auch, der die Basis für (politische) Institutionen und Gesetze darstellte und in denen sich bis heute die konsensuale Macht der Bevölkerung materialisiert. Macht wird damit zum Verhältnis von handelnden bzw. handlungsfähigen Menschen, sie wird zur gemeinsamen Praxis und ermöglicht kollektives und einvernehmliches Handeln. Somit ist Macht in der Hand des Individuums unmöglich und auch strukturelle Machtverhältnisse sind in diesem Ansatz eher ausgeschlossen⁵. Gewalt hingegen basiert allein auf dem Gebrauch von Werkzeugen. Sie ist instrumentell. Arendt begreift Gewalt als Mittel, als Gebrauch von Werkzeugen, die in der Gewalthandlung angewendet werden, um konkrete Zwecke zu erreichen. Gewalt ist dabei eher zufälligen Charakters, etwas Eigenes und keine Fortsetzung eines Prozesses. (vgl. ebd.: 8f & 42ff)

Macht, Gewalt und Legitimität

Laut Arendt bedarf Macht generell keiner Rechtfertigung, da sie jeder Gesellschaft inhärent ist. Die Gruppe an handlungsfähigen Menschen dieser Gesellschaft zieht ihre Legitimität aus dem Machtursprung, der die Basis dieser Gruppe darstellt. Gewalt kann gerechtfertigt sein, wie zum Beispiel im Falle von Selbstverteidigung. Durch ihr Hauptmerkmal, der Instrumentalität, ergibt sich, dass Gewalt ein rationales Mittel zur Zweckerreichung ist. In diesem Kontext kann sie

⁵ vgl. dazu auch Meyer 2016: 30

aber nur richtig sein, wenn sie für die Erreichung kurzfristiger Ziele eingesetzt wird. Ist die Gefahr (zeitlich) unmittelbar, so kann Gewalt als Mittel zu diesem Zweck gerechtfertigt sein. Arendt betont jedoch, dass Gewalt in keinem Fall legitim sein kann. (vgl. ebd.: 79& 53)

„Auch die größte Macht kann durch Gewalt vernichtet werden; aus den Gewehrläufen kommt immer der wirksamste Befehl, der auf unverzüglichen, fraglosen Gehorsam rechnen kann. Was niemals aus den Gewehrläufen kommt, ist Macht.“ (Arendt 1970: 54)

Gewalt birgt das Potential, Macht zu zerstören, und ihr Ziel ist auch stets die Zerstörung von Macht. Sie ist schnell, effektiv und tritt dort auf, wo Macht instabil bzw. jener Konsens, der die Macht gehalten hat, verloren ist. Daraus resultiert letztendlich ihre These der Gegensätzlichkeit von Macht und Gewalt. Auch ist Macht nicht die abgeschwächte Form von Gewalt oder Gewalt die durchschlagendste Form von Macht. Macht ist somit das Gegenteil von Gewalt, nicht die Gewaltlosigkeit: „Von ‚gewaltloser‘ Macht zu sprechen, ist ein Pleonasmus. Gewalt kann Macht vernichten; sie ist gänzlich außerstande, Macht zu erzeugen.“ (Arendt 1970: 57) & (vgl. ebd.: 58f)

Auch wenn Arendt hier so scharf den oppositionellen Charakter der Beziehung von Macht und Gewalt betont, so schließt dies nicht aus, dass Macht gewaltförmig sein kann, was nicht zuletzt politisch ernstgenommen werden muss. Sowohl Macht als auch Gewalt sind jedem Machthandeln und Machtverhältnis unsichtbar eingeschrieben. Meyer spricht hier von einem Bruch zwischen Gewalt und Macht, weil Gewalt an sich nie ermächtigend wirken kann, sondern einer Ermächtigung entweder vorausgeht, parallel dazu verläuft oder ihr nachfolgt. Daher kann Gewalt höchstens reformerisch, niemals aber revolutionär sein. Sie kann nicht Basis einer revolutionären Praxis sein, sondern nur vorbereiten, da eine revolutionäre Macht stets gewaltlosen Charakters sein muss. (vgl. Meyer 2016: 20& 132f)

Gewalt und das Politische

Da die revolutionäre Macht nur als gewaltlos gefasst werden kann und Gewalt somit zur nicht-revolutionären Praxis wird, führt dies zuletzt zur Frage, inwiefern oder ob Gewalt in Arendts Denken überhaupt politisch sein kann. Auch wenn Gewalt für Arendt niemals legitim sein kann, so kann sie dennoch politisch gerechtfertigt sein. Nicht nur im Falle von Notwehr, auch wenn sie genutzt wird mit dem Ziel, kurzfristig auf Missstände aufmerksam zu machen, kann sie gerechtfertigt sein. Gewalt an sich kann nie die treibende Kraft oder Basis für eine Revolution sein, aber ihr instrumenteller Charakter erlaubt es ihr, in einem kurzfristigen Zweck-

rechtfertigt-die-Mittel für den Moment angewendet zu werden. Der permanente, langfristige Gebrauch von Gewalt kann nicht zum kollektiven Konsens der Macht führen.

Meyer spricht hier von *präpolitischer* Gewalt bei Arendt. Für Arendt ist aber Gewalt immer destruktiv und antipolitisch, da sie gemeinsames Handeln zerstört und nicht erzeugt. Dennoch hat laut Meyer hier Gewalt den Effekt zu politisieren, indem ihre dramatisierende und affektive Erscheinung Menschen dazu bringt, sich einzubringen. Gerade die nicht-staatliche, widerständige Gewalt, die im Gegensatz zur staatlichen und systemischen Gewalt steht und an der Veränderung von gesellschaftlichen Verhältnissen interessiert ist, besitzt diese Eigenschaft. (vgl. Meyer 2016: 126)

Doch nicht nur das Aufzeigen von Missständen kann laut Meyer den Gewalteinsetz rechtfertigen. Auch als Mittel zum Zweck der Befreiung. Da Befreiung wie auch Gewalt eine instrumentelle Praxis ist, ist sie „strukturanalog“ (Meyer 2016) und kann sich ihrer bedienen. Dennoch kann Gewalt ausschließlich als kurzfristige, momentane Kraft sinnvoll sein. (vgl. ebd.: 128)

Dies wird vor allem an Arendts Kritik an Frantz Fanons These deutlich, dass die Erfahrung von Unterdrückung und Ohnmacht ein Kollektiv formt, das Gewalt als transformatorische Kraft anwendet. Gewalt als Praxis schafft in diesem Kontext handlungsfähige Menschen und wird somit die politisch befreiende Kraft im antikolonialen Widerstand. Diese Befreiung ist aber laut Arendt nur ein temporäres Mittel für einen kurzfristigen Zweck. Dass diese von den Unterdrückten ausgeübte Gewalt das Potential birgt, ein stabiles Machtverhältnis herzustellen, ist mit ihrem Denken nicht möglich. Denn auch der von Fanon zugesprochene ermächtigende Charakter von Gewalt, die Schaffung einer neuen Identität, Festigung des Zusammenhalts und Wiederherstellung der Würde des Menschen, ist für sie ein stets vergängliches Phänomen. Ohne die Ausnahmesituation der Lebensgefahr durch die Kolonialherrschaft verschwindet dieses neue Kollektivbewusstsein und ein alltägliches Miteinander stellt sich ein. (vgl. Arendt 1970: 67ff)

Arendt und ihre Positionen zur schwarzen Bürgerrechtsbewegung

Nicht nur für die Gewaltanwendung der Befreiungsbewegungen in den Kolonien zeigt Arendt wenig Vertrauen in deren Effektivität, auch in Hinblick auf die schwarze Bürgerrechtsbewegung in den USA bleibt sie skeptisch. Es zeigt sich hier zum einen ein schwammiger Rassismusbegriff, zum anderen eine mangelnde Kontextualisierung der

Anliegen der Bewegung in historischen Zusammenhängen und den damaligen, gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Da, wie bereits angeführt, Rassismus als strukturelle Gewalt gefasst werden kann, ist es interessant zu sehen, wie Arendt die Anliegen der Bewegung sowie ihre Mittel bewertet.

„Jeder Rassismus, der weiße wie der schwarze, ist von Haus aus gewaltträchtig, weil er gegen natürliche, organische Gegebenheiten protestiert, eine schwarze oder weiße Haut, die nicht von Meinungen abhängen, und an denen keine Macht etwas ändern könnte; kommt es hart auf hart, so bleibt nichts als die Ausrottung ihrer Träger.“(Arendt 1970: 75)

Zunächst scheint Arendts Rassismusbegriff aus definitorischer Sicht problematisch. Dass sie den weißen Rassismus mit einem vermeintlich schwarzen auf eine Stufe stellt, zeigt, dass sie Rassismus nicht als Diskriminierungsform innerhalb eines Machtverhältnisses sieht. Rassismus ist jedoch selbst ein gesellschaftliches Machtverhältnis. Rassismus, wie in den dekolonialen Theorien schon deutlich geworden, gilt als ein Strukturmerkmal der westlichen Moderne. Laut Iman Attia strukturieren Machtverhältnisse moderne Gesellschaften und werden auch von ihr hervorgebracht. Rassismus ist eine gesellschaftliche Formation, sprich (die westliche) Gesellschaft und der moderne Nationalstaat baut auf ihr auf und ist auch in ihrem Funktionieren darauf angewiesen. Rassismus ist in diesem Falle die Legitimation von Privilegien, Benachteiligung und Partizipation. (vgl. Attia 2014)

Es ist demnach schwierig, die Analysekategorie ‚schwarzer Rassismus‘ zu verwenden und ihn auf eine Stufe mit weißem Rassismus zu stellen, gerade in Anbetracht des historischen Kontextes der USA. Auch hier wurden der moderne Nationalstaat und die Gesellschaft auf Abgrenzung, Degradierung und Sklaverei gegründet. Denjenigen, die unter diesem System gelitten haben, Rassismus vorzuwerfen gegen jene, die von ihrer Ausbeutung profitier(t)en, ist schlicht nicht möglich.

Zwar erkennt Arendt den systematischen Charakter von Rassismus an und verdeutlicht, dass es sich nicht nur um bloße Vorurteile, sondern um ein „ausgebildetes ideologisches System“ (Arendt 1970: 75) handelt, stellt die Proteste der Afroamerikaner_innen jedoch nicht in ihren historischen Kontext einer systematischen Ausbeutung von Sklaverei und Segregation. Auch der strukturelle und institutionelle Ausschluss von ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Teilhabe scheint für sie keine legitime Grundlage für deren Forderungen zu sein. So bezeichnet sie die Forderungen schwarzer Studierenden als absurd, den Interessen der Universität schadend und sogar als Erpressung, als diese die Teilhabe an den weißen Universitäten verlangten. Weiter bewertet sie die Abspaltung von weißen Studenten als

strategisch unklug und will kein Verständnis für diese „unqualifizierte Studenten“ (ebd.: 79) aufbringen. Für sie nicht nachvollziehbar ist auch die Reaktion der neuen Linken und ihr kollektives Schuldbekenntnis (vgl. ebd.: 21ff). Dass die weiße Bevölkerung Amerikas lange von der Ausbeutung schwarzer Menschen kollektiv profitiert hat und somit stets eine privilegierte Rolle im System einnimmt, scheint ihr nicht bewusst.

Deutlich wird ihr Ausblenden des strukturellen Ausschlusses von Afroamerikaner_innen auch bei ihrer Bewertung von deren physischen Gewaltanwendungen. Anstelle sie vor dem Hintergrund mangelnder politischer Teilhabe zu sehen, sieht sie in den Ausschreitungen eine potentielle Gefahr verankert, die weitere rassistische Ideologien schürt. Sie fürchtet sogar ein gewaltsames Zurückschlagen der Weißen, das in einer „verselbstständigten Rassenideologie“ (ebd.: 77) enden kann. Letztendlich wirft sie ihnen die Zweiteilung der Welt in Schwarz und Weiß vor. (vgl. ebd.: 25, Fn.29) & (76f). Auch wenn Arendt das vielleicht so nicht beabsichtigt hat, so schreibt sie mit diesen Aussagen einer Minderheit ein Selbstverschulden ihrer Diskriminierung und systemischen Unterdrückung zu. Sie seien rein selbst verantwortlich dafür, wie sowohl ihre politischen Forderungen von der Mehrheit rezipiert werden als auch ihre Mittel zu ihrem Nachteil genutzt werden.

Ich habe diese kritische Betrachtung angeführt, weil dieser Aspekt bezüglich ihres Macht- als auch Gewaltbegriffs interessant ist. Wenn Macht abhängig ist vom Konsens einer Gruppe handelnder Menschen, dieser Konsens aber auf einer rassistischen Basis beruht, dann ist das Machtverhältnis kein Machtverhältnis, sondern ein Gewaltverhältnis. Dies wird in der Analyse noch einmal näher beleuchtet.

Für die Politische Theorie sind Arendts Überlegungen insofern wichtig, als dass sie eine oft überschneidende und undifferenzierte Verwendung der Begriffe von Macht und Gewalt hinterfragt und analytisch präzisiert. Auch wenn ihre Differenzierung nicht immer ganz widerspruchsfrei ist, ist sie trotzdem, oder gerade deswegen auch, wichtig, weil es die sowohl gesellschaftliche moralische als auch wissenschaftliche Schwere der Phänomene widerspiegelt. Auch die Frage der Legitimität und der Rechtfertigung von Gewalteinsatz steht hier im Fokus. Durch die Betonung des instrumentellen Charakters von Gewalt und aufgrund ihres physischen Verständnisses von Gewalt erscheint Arendt nicht an einen erweitertes Gewaltverständnis anzuknüpfen. Aber gerade durch ihren Fokus auf Gewalt als Instrument trägt Arendt zur

Fragestellung bei, weil sie den Raum öffnet, um die Analyse von Legitimität zu erweitern. Darüber hinaus zeigt sie, dass Macht auch gewaltförmig sein kann und somit strukturelle Gewalt, wenn auch nicht als Gewalt erkannt, sondern als Ungleichheit, dennoch gewaltförmig ist. Mehr auf den systeminhärenten Charakter eingehend sind Herbert Marcuses Thesen, der sich ebenfalls im Zuge der sozialen Bewegungen Ende der 60er Jahre mit der Gewaltthematik auseinandersetzte.

4.3. Herbert Marcuse – Gewalt des Bestehenden und Gewalt des Widerstands

„Die Frage der Gewalt, für mich, muss aufgesplittert werden. Der Begriff der Gewalt muss als Korrelat den Begriff der Gegengewalt haben. Denn die Gewalt, die ausgeht von einer terroristischen, herrschenden Gruppe, ist sehr verschieden, triebmäßig und soziologisch, von der Gegengewalt, die in der Befreiung von dieser Herrschaft, als Abwehr angewandt wird. Der bloße Begriff der Gewalt reicht nicht aus, besonders heute nicht aus, um den Verhältnissen gerecht zu werden.“

(Marcuse 1976)

Das hier angeführte, aus einem Fernsehinterview stammende Zitat Herbert Marcuses entstand später als seine in Folge diskutierten Theorien, die er Ende der 60er Jahre verfasste. Es zeigt aber sein erweitertes Gewaltverständnis, dass das Phänomen der Gewalt systeminhärent ist und von einer zivilen Gewalt, der Gegengewalt, differenziert werden muss. Gewalt ist jene Form von Gewalt, die die unterdrückende Gruppe ausübt, Gegengewalt die Form der Unterdrückten, die sich durch diese von der Gewalt zu befreien versucht (Marcuse 1976: Min. 15:00ff). Diese These, die bereits Fanons auf das Unterdrückungsverhältnis im Kolonialismus anwandte, bezieht Marcuse auf die westlichen Gesellschaften des Spätkapitalismus und zeigt auch hier die Relevanz der Kontextualisierung von Gewalthandlungen in einem bestehenden Machtverhältnis.

Toleranz als Herrschaftsstabilisator

Um sich der Gewaltfrage bei Marcuse zu nähern, lohnt sich zunächst eine Betrachtung seiner Kritik am bestehenden Begriff der Toleranz. In seinem 1965 erschienenem Aufsatz *Repressive Toleranz* argumentiert Marcuse, dass die Vorstellung über Toleranz in liberalen Demokratien rein oberflächlichen Charakters ist. Toleranz stabilisiere bestehende Machtverhältnisse und

soziale Ungleichheiten. Sowohl demokratische als auch autoritäre Staaten legitimieren ihre Gewalt zum Zwecke der Erhaltung des Status quo. Von der Gesellschaft sollen genau jene Maßnahmen des Staates toleriert werden, die er für diese Erhaltung einsetzt. Diese von der Gesellschaft erwartete Tolerierung hat zwei Effekte; zum einen stabilisiert sie die Macht des Systems, zum anderen hindert sie die Menschen daran, sich aus genau jenem Unterdrückungsverhältnis zu befreien. Toleranz wird somit zum Instrument der Herrschenden. Im Namen von Erziehung und Moral wird die eigene Herrschaft legitimiert und zeitgleich alternatives Denken und Handeln unterdrückt. Staatliche Gewalt wird somit nicht nur rechtsstaatlich geschützt, sondern zusätzlich gesellschaftlich legitimiert. (vgl. Marcuse 1965: 94f)

Die bestehende Ordnung manifestiert sich sowohl in den herrschenden politischen und ökonomischen Institution, als auch auf gesellschaftlicher Ebene im Bereich der Tugend. Für individuelle Freiheit braucht es eine Gesellschaft, wo „der Mensch nicht an Institutionen versklavt ist, welche die Selbstbestimmung von vornherein beeinträchtigen.“ (ebd.: 98).

Interessant ist, dass Marcuse in diesem Rahmen auch die demokratischen Rechte von Redefreiheit und Meinungsfreiheit infrage stellt. Deren Inhalte können geprägt sein von der herrschenden Toleranz, die dadurch wiederum Unterdrückung begünstigen und Befreiung verhindern. So sagt er zwar, dass das Gut der freien Rede wichtig ist, um den Weg der Befreiung zu ebnen, aber er fragt sich, ob dies nicht auch rückschrittliche Auswirkungen auf die Befreiung einer Gesellschaft haben kann, wenn angeblich freie Meinung bereits durch verinnerlichte, herrschaftsstabilisierende Positionen geprägt ist. (vgl. ebd.: 99ff)

Ein entscheidender Punkt in Marcuses Argumentation liegt darin, dass die Problematisierung des bestehenden Toleranzbegriffs nicht jener ist, der sich mit der Toleranz gegenüber Minderheiten befasst, sondern mit der Toleranz gegenüber der Mehrheit. In demokratischen Gesellschaften, wo ihre Mitglieder Einfluss und Mitbestimmung an der Politik haben, ist es noch einmal kritischer zu sehen, was in der Mehrheit als öffentliche Meinung hingenommen wird und welche Herrschafts- und Unterdrückungsmechanismen akzeptiert werden. (vgl. ebd.: 103)

Gewalt und Protest

Ein Merkmal der westlichen Demokratien ist die Duldung ihrer Opposition. Dies gilt aber nur, solange sie nicht Gewalt anwenden bzw. zu einem gewaltsamen Umsturz aufrufen. Die

Tolerierung oppositioneller Bewegungen ist eher eine taktische Entradikalisierung derer. Durch ihre Akzeptanz wird die Opposition ein Ventil, und es kommt nicht zum gewaltsamen Widerstand, hat man ja schon eine systemische Existenz zugesprochen bekommen. Marcuse sieht daher eine Revolution im rechtstaatlichen Rahmen als unmöglich. Damit soziale Bewegungen wirklich eine effektive, radikale Opposition zum Bestehenden bilden, dürfen sie sich nicht den offiziellen Regeln von demokratischem Protest des verwalteten Staatesystems anpassen. Sprich, wenn sie ihren Protest im Rahmen der Mittel, die das System bereitstellt, wählen (z.B. Wahlen oder ‚friedliche‘ Demonstrationen), dient das nur zur Stabilisierung des Verwaltungsapparats. Objektivität kann in diesem Kontext zu Wahrheitsverlust führen, da unparteiliche Toleranz genau jene ist, die Ausbeutung und Unterdrückung unsichtbar macht und legitimieren kann. (vgl. ebd.: 95f & 109)

Deutlich wird dies in seiner Rede *Das Problem der Gewalt in der Opposition* (1967), wo er näher auf die Rolle der Gewalt in der Studentenbewegung eingeht. Auch hier betrachtet er Widerstand, wie zum Beispiel legale Demonstrationen, im rechtlichen Rahmen des demokratischen Staates als kritisch. Eine Konfrontation mit der institutionalisierten Gewalt des Staates sei wichtig, da diese ebenfalls den rechtlichen Rahmen der Legalität bestimmt und dieses strategisch nutzt, wenn das System sich von den oppositionellen Bewegungen bedroht fühlt. Diese würden nur als tatsächliche Widerstandskraft agieren, wenn sie Bereitschaft zur Konfrontation mit dem Staat zeigen und somit auch dessen Gewaltmonopol faktisch angreifen. (vgl. Marcuse 1967: 29f)

Doch nicht jede Minderheit oder Opposition darf als progressiv oder befreiende Bewegung bewertet werden. Marcuse spricht sich dezidiert für die Unterscheidung von linken und rechten Bewegungen aus, denn nur Strömungen von links haben emanzipatives Potential. Die befreiende Toleranz beinhaltet somit immer eine konsequente Intoleranz gegenüber rechten Bewegungen und die Akzeptanz linker. Daraus ergibt sich folgende Notwendigkeit für einen präventiven Toleranzentzug aller rechten bzw. regressiver Strömungen, die die Entwicklung einer tatsächlichen demokratischen Gesellschaft verhindern. (vgl. Marcuse 1965.: 120f) Marcuses Idee von einer befreienden Toleranz ist somit parteiisch.⁶

⁶ vgl. dazu auch Biess 2011: 286

Gewaltvolle Gewaltlosigkeit

Für Marcuse ist die herkömmliche Unterscheidung von gewaltsamer und gewaltloser Aktion für eine Analyse der Toleranz in den westlichen Gesellschaften erheblich. Demnach herrsche auch in vermeintlichen Friedenszuständen eine Situation anhaltender Gewalt. Diese besteht bereits in den Institutionen wie Polizei, Gefängnis und Psychiatrie und wird permanent von ihnen ausgeübt. Auch die legalisierte Gewalt in Form der Exekutive ist stets präsent zum Schutze der Herrschaftsinteressen. Für Marcuse ist in diesem Kontext der allgegenwärtigen Gewalt die Moralisierung von Gewaltlosigkeit eine taktische Unterbindung potentiellen Widerstands. Das Predigen von gewaltlosem Handeln des Individuums als hohe Tugend und moralisch richtig schafft schon eine Basis gesellschaftlicher Legitimierung von staatlicher Intervention bei Auftreten solcher. (vgl. Marcuse 1965: 95f &113)

Hier zeigt Marcuse ebenfalls ein erweitertes Gewaltverständnis in Form von struktureller Gewalt, die in einigen Punkten an Galtung anknüpft: die indirekte, versteckte Gewalt in Struktur und Institution, die dafür sorgt, dass es auch in Friedenssituationen keinen Frieden gibt, da die Verhältnisse noch gewaltvoll sind. Auch sein voriges Argument, der Mensch könne nie frei sein, solange er von Institutionen versklavt wird, kann mit Galtungs These der Differenz von potentiellen und den tatsächlichen Möglichkeiten, die ein Mensch hat, als strukturelle Gewalt in Verbindung gebracht werden.

Gewalt als Instrument zur Befreiung

Gewalt kann, historisch betrachtet, eine progressive Kraft sein, in dem sie als Mittel der Unterdrückten den Prozess der Unterdrückung für einen Moment durchbrechen kann. Nicht als dauerhaften Umsturz, sondern als akute, momentane Kraft mehr Raum für Freiheit und Gerechtigkeit des Gesellschaftssystems zu schaffen. Ähnlich wie Hannah Arendt sieht Marcuse hier Gewalt als Instrument für momentane bzw. kurzfristige Befreiungshandlungen.

Es gibt zwei Formen politischer Gewalt, die sich im Lauf der Geschichte immer gegenüberstanden, die reaktionäre und die revolutionäre Gewalt. Marcuses Position beinhaltet, dass Gewalt an sich also nicht immer revolutionär ist, Widerstand und ziviler Ungehorsam aber als befreiende Kräfte in der historischen Entwicklung einer Gesellschaft. Das Recht auf Widerstand sei die notwendige Entwicklung von Freiheit und gesellschaftlichem Fortschritt. Gewalt ist aber nur progressiv, wenn sie von ‚unten kommt‘, denn die Gewalt, die von den

Herrschenden ausging, hat laut Marcuse historisch nie einen Beitrag zum Fortschritt geleistet, sondern das Kontinuum der Unterdrückung gefestigt, z.B. den Faschismus. (vgl. ebd.: 118f)

Marcuse konkretisiert in *Das Problem der Gewalt in der Opposition* seine These zur reaktionären und zur revolutionären Gewalt, indem er nochmals zwei verschiedene Formen der Gewalt gegenüberstellt: zum einen die *institutionalisierte Gewalt des bestehenden Systems* und zum anderen die *Gewalt des Widerstands*. Letztere ist unter positivem Recht notwendigerweise illegal, da kein System, auch nicht das liberalste, Gewalt konstitutionell legalisieren kann, die gegen es selbst gerichtet ist. Die institutionalisierte Gewalt, als Gewalt der Unterdrückung sowie die Gewalt des Widerstandes, als Gewalt der Befreiung, sind und bleiben historische Kräfte, wie er bereits in der Unterscheidung von reaktionärer und revolutionärer Gewalt festmachte. Beide Gewaltformen stehen sich nicht nur einem abstrakten Konflikt gegenüber, sondern auch konkret als Aktion, da die Gefahr eines Zusammenstoßes allgegenwärtig ist. (vgl. Marcuse 1967: 30)

Im letzten Absatz in *Repressive Toleranz* formuliert er daher ein Recht für unterdrückte Minderheiten, auch außerhalb rechtsstaatlicher gegebener Instrumente sich Widerstandsmethoden zu bedienen:

„Aber ich glaube, daß es für unterdrückte und überwältigte Minderheiten ein ‚Naturrecht‘ auf Widerstand gibt, außergesetzliche Mittel anzuwenden, sobald die gesetzlichen sich als unzulänglich herausgestellt haben. Gesetz und Ordnung sind überall und immer Gesetz und Ordnung derjenigen, welche die etablierte Hierarchie schützen; es ist unsinnig, an die absolute Autorität dieses Gesetzes und dieser Ordnung denen gegenüber zu appellieren, die unter ihr leiden und gegen sie kämpfen - nicht für persönlichen Vorteil und aus persönlicher Rache, sondern weil sie Menschen sein wollen.“ (Marcuse 1965: 127)

Seine Formulierung des ‚Naturrechts‘ ist hier spannend, da es seine vorrausgehenden Thesen, der Unmöglichkeit der Befreiung durch rechtstaatliche Strukturen und die niemals geschehene Institutionalisierung/ Legalisierung seitens des bestehenden Systems von Gegengewalt, auf ein anderes Level hebt. So kann auch außerhalb bestehender Gesetze und Ordnung des Rechtsstaats Gewalt als legitim beurteilt werden, was nicht zuletzt wichtig ist für eine kritische Politische Theorie, die sich auf politisches Handeln außerhalb von staatlichen Institutionen fokussiert.

Zur Rolle der Gewalt im Aktivismus der 68er Bewegung

Marcuse hat gezeigt, wie gefährlich Objektivität ist wegen Herrschaftsstabilisieren und wie wichtig Parteilichkeit auch gegenüber Minderheiten ist. Der von Hanning Voigts analysierte Briefwechsel zwischen Adorno und Marcuse, in dem sie vor allem die Rolle von Theorie und Praxis in der Studierendenbewegung diskutieren, liefert weitergehende Überlegungen zu Marcuses vorigen Thesen.

Während Marcuse die 68er-Bewegung allgemein als progressiv bewertet, betrachtet Adorno sie vielmehr als regressiv, da er deren blindes Einordnen in ein Kollektiv und ihre Theoriefeindlichkeit als Hindernis für die Entfaltung kritischen Denkens sah. So geben die Student_innen der Praxis stets Vorrang und ließen eine notwendige theoretische Auseinandersetzung mit ihrem Protest zu kurz kommen. Auch die bestehende Gruppendynamik, die ein angeblich anti-autoritäres Kollektiv darstellt, beinhaltet eine Unterordnung in ein Kollektiv, was an sich schon ein autoritärer Prozess ist. Insbesondere die militanten Mittel dieses Kollektives lehnt Adorno ab. Konträr zu Marcuses Position, Befreiung könne nicht durch die Institutionen des demokratischen Rechtsstaats geschehen, sieht Adorno die effektivste Widerstandspraxis nur als gewaltlos und im Rahmen des Grundgesetzes. Eine Ausnahme zur legitimen Anwendung von Gewalt stelle nur die Verteidigung gegen eine faschistische Regierung dar. Darüber hinaus sieht Adorno die für ihn unreflektierte Gewaltanwendung der Studierenden als ein Kernelement eines faschistoiden Systems. (vgl. Voigts 2012: 16ff & 26f)

Marcuse hingegen sieht in den antisystemischen Bewegungen die effektivste Form von Opposition, die sich durch ihre Ablehnung der westlichen Konsumgesellschaft und ihre Skepsis gegenüber allen Formen der Ideologie auszeichnet. Auch hier kommt seine Position der symbolischen Macht des Protestes zum Ausdruck, da für ihn keine der Bewegungen eine Revolution allein auslöst, sie aber (durch) ihre physische Präsenz die Grenzen der Macht des Bestehenden aufzeigen. Dazu gehört auch die von Adorno kritisierte militante Vorgehensweise des zivilen Ungehorsams. Auch wenn Militanz Revolte und nicht Revolution ist, bewertet Marcuse sie dennoch als progressiv, dient sie doch als „Katalysator“ für eine potentielle Revolution. So symbolisieren die vermeintlich unreflektierten, gewaltsamen Aktionen das körperliche Bedürfnis nach Befreiung und deren Möglichkeit öffentlich demonstriert. Wichtig ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass Marcuse stets betont, dass Widerstand, der sich rein auf militante Mittel und andere Formen zivilen Ungehorsam stützt, für die Befreiung der Gesellschaft nicht ausreicht. Aufklärungsarbeit, solidarische Organisation und politische Arbeit

in Form gemeinnütziger Arbeit seien parallel mit den (militanten) Aktionsformen zu leisten. Nur eine Diversität an Widerstandsmitteln sei erfolgreich. (vgl. Marcuse 1967: 30f)

Adornos Befürchtung, die gesamte Bewegung könnte aufgrund des unreflektierten Aktivismus der Studierenden in Faschismus umschlagen, entgegnete Marcuses, dass sich linke Bewegungen nicht einfach durch ihren Aktionismus in rechte umwandeln, ohne ihre Inhalte und ihre gesellschaftliche Basis fundamental zu ändern. Auch reiche kritisches Denken allein für die Befreiung der Gesellschaft nicht aus. Gesellschaftlicher Wandel kann nur durch Praxis in Form von Mut und Phantasie geschehen und die Pflicht, sich zu wehren, habe schon immer zum denkenden Menschen gehört. (vgl. Voigts 2012: 22& 28)

Die Diskussion mit Adorno ist deshalb so interessant, weil sie das progressive Potential der Gegengewalt kritischer betrachtet. Auch linke Bewegungen und deren Gewaltpraxis können regressive Züge annehmen und ist nicht nur durch die inhaltliche Positionierung der Bewegung konsequent positiv zu bewerten.

Marcuses hier angeführte Werke fokussieren sich auf Gewalt als historische Kräfte, welche sowohl systemstabilisierenden als auch systemzerstörenden Charakter haben können. Er weist auf die notwendige Kontextualisierung von Gewalt in bestehenden Herrschaftsverhältnissen hin, sowie auf die Tatsache, dass diese Verhältnisse ebenfalls Gewalt sind. Dies bedingt auch eine kritische Reflexion darüber, welche Gewalt gesellschaftlich legitimiert und welche moralisch verurteilt wird.

4.4. Howard Zinn – Zum zivilen Ungehorsam

Um auf den schon mehrfach thematisierten zivilen Ungehorsam im Kontext der 1968er Bewegungen näher einzugehen, schließe ich eine kurze Betrachtung des zur gleichen Zeit von Howard Zinn verfassten Textes *Ungehorsam und Demokratie. Neun Irrtümer über Recht und Ordnung* (Orig.: *Disobedience and Democracy. Nine Fallacies on Law and Order*) an. Dieser stellt in erster Linie eine Antwort auf den ehemaligen progressiven Richter am Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten, Abe Fortas, dar. Dieser hatte mit den Anliegen der Bürgerrechtsbewegung in den USA sympathisiert, kritisierte jedoch ihre militanten Mittel. (vgl. Braune 2017: 160f)

Zinn nimmt dies zum Anlass, gegen die Haltung, ziviler Ungehorsam müsse stets gewaltfrei sein, zu argumentieren. Seine Kritik richtet sich an die gesellschaftliche Annahme, dass Widerstand, demokratische Teilhabe und Freiheit für Andersdenkende durch das Einhalten von Recht und Befolgen der bestehenden Ordnung des Staates möglich seien. Da das Gesetz laut Zinn aber eine staatliche Gewalt ist, kann es nicht als Mittel zu (zivilem) Widerstand genutzt werden. Zinn versteht Ungehorsam und Widerstand nicht nur als berechtigte Mittel gegen ungerechte Gesetze und politische Maßnahmen des Staates, sondern genauso gegen ungerechte gesellschaftliche Zustände.

„An einem Punkt erwähnt Herr Fortas das ‚Einschlagen von Scheiben im Pentagon‘ als nicht hinnehmbar. Sicherlich ist dies eine milde Form von Gewalt, verglichen mit der Gewalt, gegen die jemand, der Scheiben einschlägt, möglicherweise protestiert – wie die im Pentagon getroffenen Entscheidungen, die dazu führen, dass Tausende amerikanische Männer in Särgen zu ihren Familien heimkehren. Sollte Eigentum so heilig sein, dass es nicht einmal dann geraubt werden darf, wenn gegen Massenmord protestiert werden muss? Oder um seine Empörung über eine große Ungerechtigkeit auszudrücken?“ (Zinn 2017: 173)

Hier stellt Zinn nicht nur die Legitimitätsfrage von Militanz in den Raum, er stellt sie auch in direkte Verbindung zur systemischen Gewalt des Staates, welche er als ungerecht und gewaltvoller empfindet. Auch impliziert dies eine Kritik an einer pauschalisierten Verurteilung aller Gewalttaten, welche die Beschädigung von Gegenständen auf die gleiche Stufe setzt wie die Schädigung bzw. das Töten von Menschenleben. Das konkretisiert er im weiteren Verlauf des Textes mit der Frage: „Ist nicht die Unterscheidung zwischen Eigentumsrechten und Menschenrechten auf jeden Fall wichtig bei der Erwägung, ob ziviler Ungehorsam immer gewaltlos sein muss?“ (ebd.:174)

Die Frage nach Bewertung und Definition von Gewalt ist laut Zinn auch immer stark moralisch aufgeladen. Gewalt wird immer als verwerflich angesehen, höchstens legitim bei Notwehr und als „ein letztes Mittel zur Beseitigung eines größeren Übels“ (ebd.: 175). Er betont das gewaltvolle Potential staatlicher Institutionen auf der einen Seite und eine Überbewertung bzw. Über-Moralisierung physischer bzw. individueller Gewalt auf der anderen. Es herrscht eine Art gesellschaftliche Norm, die besagt, dass zivile Gewalt höchstens im Falle von Notwehr gerechtfertigt ist, staatliche Gewalt in Form von Militarismus jedoch eher legitimiert ist. Die zivile Form von Gewalt wird als systemzerstörend und die staatliche als systemschützend empfunden, doch scheint es nicht im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert, dass die

systemschützende Gewalt ein bereits bestehendes Gewaltverhältnis schützt und somit ihre Legitimität hinterfragt werden sollte.

Zinn macht hier besonders deutlich, dass ziviler Ungehorsam als Methode von Protestbewegungen vom Staat nie toleriert wird und gesellschaftlich nur unter der Bedingung, dass er gewaltlos ist. Die Tugend der Gewaltlosigkeit ist aber diesbezüglich zu reflektieren, wenn man die Mittel und Anliegen der Bewegungen in den Kontext der unhinterfragten Legitimität staatlicher Gewalt setzt. Zinn schneidet ihr einige wichtige Punkte an, die im zweiten Theorieteil näher diskutiert werden. Dazu gehört die Gegenüberstellung von ziviler Gewalt und staatlicher bzw. systemischer, sowie deren gesellschaftliche Rezeption. Auch der Begriff von Gewaltfreiheit sowie die die Frage warum strukturelle Gewalt legitimiert, physische Gewalt, wird in den Theorien des 21. Jahrhunderts kritisch hinterfragt werden.

5. Gewalt im Fokus politikwissenschaftlicher Theorien des 21. Jahrhunderts

In diesem zweiten Theorieteil der Arbeit werde ich untersuchen, was es bedeutet, Gewalt und Gegengewalt im Zeitalter des Neoliberalismus zu thematisieren, die Komplexität des Gewaltbegriffs und unser Verständnis davon einerseits diskutieren und andererseits den direkten Zusammenhang von verschiedenen Gewaltformen und ihren Akteuren herstellen.

Sowohl die Protestbewegungen seit der Finanzkrise 2008 in den USA als auch antifaschistische Proteste in Westeuropa waren eine direkte Reaktion auf die zunehmende neoliberale Enteignung, Privatisierung und das Verschwinden demokratischer Teilhabe. Doch nicht nur die Anliegen und Forderungen der Bewegungen hatten viel gemeinsam, auch ihre Form war und ist eng verknüpft mit den Effekten des Neoliberalismus. Das Besetzen von öffentlichen Räumen, das Zerstören öffentlicher Güter und die direkte physische Konfrontation mit der Exekutive war und ist Merkmal vieler sozialer Bewegungen des 21. Jahrhunderts. Dies löste nicht zuletzt eine mediale als auch eine gesellschaftliche Debatte um das Thema Gewalt aus, die schnell in der Delegitimierung der gesamten Anliegen der Protestbewegungen endete.

Zum Neoliberalismus

Was sich Ende der 1960er bereits anbahnte und schließlich Mitte Ende der 1970er Jahre ausbrach war, dass das neoliberale Wirtschaftssystem nicht nur globale, ökonomische Erfolge erzielte, sondern auch maßgebliche Auswirkungen auf die Wertvorstellungen, Normen und Positionen heutiger Gesellschaften hatte. Die Dominanz Freier-Markt Politiken und der Konkurrenz als die dominante, handlungsleitende Maxime normalisiert, legitimiert bestehende Ausbeutungs- und Ungleichheitsverhältnisse und verpackt sie als Logik und Norm.

In der Theorie ist Neoliberalismus von der Idee bestimmt, dass individuelle Freiheit, ökonomische, soziale Erfüllung und Entfaltung am besten durch eine institutionelle Struktur erreicht werden, die durch Privateigentumsrecht, freien Markt und freien Handel charakterisiert ist. Dies impliziert, dass der Staat sich nur im geringen Maße in die Wirtschaft durch gezielte Regulationspolitiken einmischt und somit lediglich die notwendigen Rahmenbedingungen für einen freien Markt schaffen und schützen soll. Dadurch, dass der Staat das Gewaltmonopol innehat und über entsprechende Rechtsmacht verfügt, kann und soll er die Privateigentumsrechte und Marktinstitutionen bewahren und auf globalem Level fördern. (vgl. Harvey 2005: 79ff)

Dieses Phänomen bezieht sich aber nicht nur auf den industriellen Sektor. Da das Kapital unter konstantem Wachstums- und Vermehrungszwang steht, muss es expandieren und hat sich somit über die Industrie bis in die Finanzsphäre ausgeweitet. Diese erscheint als unsichtbare, abstrakte Sphäre, deren Komplexität es schwer macht zu verfolgen, wie und wo sich Kapital akkumuliert. Seit den 1970er Jahren gab es einen Machtwechsel in der Kapitalakkumulation weg von der Produktion hin zur Finanzwelt. David Harvey spricht in diesem Kontext von der „*financialization of everything*“. (ebd.: 33)

Die zunehmende Fusion von Markt, Staat und Kapital hat auch Auswirkungen auf das zuvor skizzierte Spannungsverhältnis bestehender Gewaltstrukturen und kollektiver Widerstandshandlungen. So spiegeln die sozialen Bewegungen des 21. Jahrhunderts in ihren Protestanliegen das Problem der zunehmenden Neoliberalisierung des Alltags und der Gesellschaft wider. Diese zeigt sich beispielsweise in der wachsenden Privatisierung öffentlicher Räume und Güter und dem sukzessiven Abbau der sozialen Sicherungselemente des Wohlfahrtsstaates im Bereich Gesundheit, Bildung und Altersvorsorge. Die folgenden fünf Theoretiker haben in diesem Kontext vor allem die Aspekte einer bereits bestehenden Gewalt

als Basis kollektiver Gewalt, die kritische Hinterfragung des Prinzips der Gewaltlosigkeit und die damit verbundenen Fragen von Legitimität im Fokus ihrer Analyse.

5.1. Slavoj Žižek & Joshua Clover – Gewalt im Neoliberalismus

5.1.1. Slavoj Žižek

Slavoj Žižek unterscheidet in seinem Buch *Violence* (2008) zwischen subjektiver und objektiver Gewalt. Subjektive Gewalt ist physisch messbar, sichtbar und vor allem akteursbezogen, im Gegensatz zur objektiven Gewalt, die unsichtbar und systeminhärent wirkt. Diese Klassifizierung lehnt zunächst stark an Galtungs Unterscheidung von physischer und struktureller Gewalt an. Darüber hinaus versteht Žižek subjektive Gewalt als eine (direkte) Antwort auf Objektive. Es gilt hier, diese objektive Gewalt genauer zu erfassen, da sie für Žižek in den meisten Fällen den Hintergrund für subjektive Gewalthandlung darstellt. Denn auch wenn objektive Gewalt systemisch ist, heißt das nicht, dass keine Verantwortlichen für deren Wirken bestimmt werden können. (vgl. Žižek 2016: Min. 00:10ff)

Für Žižek unterliegt jedem (politischen) Machtsystem, ungeachtet dessen, ob es demokratisch legitimiert ist oder nicht, eine unausgesprochene Gewaltandrohung. Diese vermittelt einem das Gefühl, letztendlich der Macht bzw. Willkür dieses Systems ausgeliefert zu sein, da es stets in der Lage ist, diese Gewalt anzuwenden. Dieses Phänomen sei konstitutiv für politische Macht an sich. Seine theoretische Unterscheidung zwischen Gewalt und (autoritärer) Macht basiert dabei auf Arendts These der Gegensätzlichkeit der beiden Phänomene. Wahre Autorität bedarf nicht des Mittels der Gewalt, sie bleibt Waffe der Schwachen. (vgl. ebd.: Min. 01:45ff)

Žižek sieht in der gesellschaftlichen Rezeption von Gewalt einen Widerspruch verankert. Was als Gewalt angesehen wird, ist oft die Störung der öffentlichen Ordnung. Diese stellt aber auch ein Gewaltverhältnis in sich dar. Sie ist die objektive Gewalt, die im Kapitalismus begründet ist, also systeminhärent. Sie ist die Basis für subjektive Gewalt, doch wird sie seltener als diese erkannt bzw. bekämpft, da sie als nicht als Akteurs-bezogen erscheint und sich somit der Verantwortung für diese eher entzogen werden kann. Dass objektive Gewalt der Auslöser

subjektiver ist und daher näherer Betrachtung bedarf, ist einer seiner Hauptanliegen, auf dem seine weiteren Ausarbeitungen basieren.

Objektive Gewalt umfasst wiederum zwei verschiedene Komponenten, systemische Gewalt und symbolische Gewalt. Letztere ist in der Sprache und den Ausdrucksformen einer Gesellschaft verwurzelt. Unter systemischer Gewalt fasst Žižek subtile Formen von Zwang, die Macht- und Ausbeutungsverhältnisse erhalten. Diese muss nicht immer sichtbar bzw. artikuliert sein, dazu gehört auch die bereits erwähnte Androhung von Gewalt. Zu systemischen Gewaltphänomenen gehört auch ideologische Gewalt, unter diese fallen Rassismus, Sexismus, und andere Diskriminierungsformen. Systemische Gewalt sieht Žižek unter anderem als negative Konsequenz unseres bestehenden ökonomischen und politischen Systems, sprich des Kapitalismus. Daher erhält sie auch ihren unsichtbaren Charakter, da objektive Gewalt ein alltägliches, legitimes und notwendiges Phänomen zur Systemerhaltung darstellt. Auf Grundlage dessen wird nur die subjektive Gewalt als negativ bewertet, birgt sie die Gefahr, systemzerstörend zu sein. Gerade wegen des unsichtbaren Charakters objektiver Gewalt muss bei der Bewertung oder Verurteilung subjektiver Gewalt als irrational bzw. illegitim die Dimension bestehender objektiver Gewalt mitgedacht werden. (vgl. Žižek 2008: 8ff)

Für Žižek greift demnach eine pauschale Verurteilung von Gewalt zu kurz. Stattdessen sollten die komplexen Interaktionen der verschiedenen Gewaltformen erfasst werden. Die Analyse objektiver Gewalt muss historisiert werden, gerade ihre veränderte Form durch die Entwicklung des Kapitalismus. Er sieht in dem Charakter der Kapitalakkumulation den Ursprung aktueller Geschehnisse begründet. In der Akkumulationsweise des Kapitalismus ist eine fundamentale und systemische Gewalt verwurzelt, die unsichtbarer als jede andere Art von direkter, sozio-ideologischer Gewalt auftritt, die zu vorkapitalistischen Zeiten vorgeherrscht hat. In Zeiten des Neoliberalismus und des wachsenden Finanzsektors als Ort der Kapitalakkumulation ist der angeblich abstrakte Charakter des Kapitals gar nicht so abstrakt. Er ist existent in seiner Bestimmung über die tatsächliche, materielle Struktur sozialer Prozesse, sei es durch ökonomische Ausbeutung oder soziale Ungleichheiten, die Spekulation und der ständige Wachstumswang des Kapitals erzeugen. Das Reale des Kapitals bleibt abstrakt und unsichtbar, während die Realität, die das Kapital mit den Auswirkungen der Akkumulation schafft, durchaus sichtbar ist. Es geht aber weniger darum, die ‚Realität‘ des Kapitals zu begreifen. Eher darum, dass die Situation, die der Kapitalismus durch Ausbeutung schafft, eine reale ist, wo Menschen leiden, und das ist schließlich real und messbar. (vgl. ebd.: 11ff)

Für Žižek zeigt sich hier ein ideologisches Problem: unter dem Deckmantel, der Kapitalismus würde tatsächlich zum allgemeinen Wohlstand beitragen und zu diesem Zwecke wachsen, schafft dieser aber Ausbeutungsverhältnisse, aus denen er wiederum Kapital schöpft, welches genutzt wird, um die entstandenen Ungleichheiten zu bekämpfen. Die objektive Gewalt, die dieser Prozess beinhaltet, ist jene systemische Gewalt, die allen sozialen Verhältnissen des globalen Kapitalismus inhärent sind. Als Antwort erscheint dann subjektive Gewalt als jene, die entweder kollektiven oder individuellen Gewalthandlungen zuzuschreiben ist wie religiösen oder rassistischen Fundamentalisten, aber auch sozialen Bewegungen. Somit ist die Akteursbezogene, sichtbare Gewalt direkt mit dem unsichtbaren Wirken sowie den vorherrschenden Normen und Wertesystems des Kapitalismus begründet. (vgl. ebd.: 12ff)

Für Žižek zeigt sich in der Folge ein ideologisches Grundproblem. Viele Eigenschaften, Haltungen und Normen werden als natürlich und neutral gesehen, und nicht mehr als ideologisch geprägt betrachtet. Das gilt auch für Gewalt und der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Beurteilung dieser. (vgl. ebd.: 31) Im Folgenden werde ich kurz zwei Beispiele von objektiver, systemischer Gewalt und subjektiver, kollektiver Gewalt aus dem Buch diskutieren, welche Žižeks Positionen verdeutlichen.

„Liberal Communists“

„While they fight subjective violence, liberal communists are the very agents of the structural violence which creates the conditions for the explosions of subjective violence.“ (Žižek 2008: 31)

Im Kontext der Gewalt des globalen Kapitalismus entwirft er das Konzept der *liberal communists*. Diese sind Konzernchefs, die bewusst und öffentlich Teile ihres Gewinns in karitative Einrichtungen investieren. Dies kann in Form von Spenden bei humanitären Krisen aber auch die Umsetzung von besseren Konditionen für Mitarbeiter_innen, soziales Engagement, oder gar die Solidarisierung mit sozialen Bewegungen sein. Žižek sieht dahinter die Absicht, ein Image nach außen zu bewahren, das den Anschein macht, trotz immensem Reichtum ethisch und moralisch Richtiges zu tun. Dabei spielen sie mit dem Bild, dass die Probleme heutiger Gesellschaften in der drohenden Massenarmut liegen. Diese effizient zu bekämpfen, heißt finanzielle Unterstützung durch private Initiativen zu leisten. Ihr vermeintliches Engagement ist somit eine Strategie, ihren unverhältnismäßigen Reichtum und

fortschreitende Gewinnoptimierung zu rechtfertigen, tun sie doch im Endeffekt nur Gutes mit ihren erwirtschafteten Gewinnen. Žižek sieht darin nicht nur eine heuchlerische Art, ihre Gier nach Profitmaximierung zu rechtfertigen, sondern eine Verschleierung der Tatsache, dass ihr Reichtum gerade auf der Ausbeutung jener Menschen beruht, die sie nun mit finanzieller Hilfe unterstützen. (vgl. ebd.: 13ff & 17)

“Charity is the humanitarian mask hiding the face of economic exploitation. [...] the developed countries ‘help’ the undeveloped with aid credits and so on, and thereby avoid the key issues, namely their complicity in and co-responsibility for the miserable situation of the undeveloped.”
(Žižek 2008: 19)

Liberal Communists sind die Profiteure globaler Ausbeutungsverhältnisse, stellen sich aber gleichzeitig als deren Bekämpfer dar. Sie sind Vertreter bzw. die Verantwortlichen struktureller Gewalt, die auf der Ausbeutung der Armen basiert. Durch ihre Art der Symptombekämpfung leugnen sie damit gleichzeitig die Ursachen, für die sie aber verantwortlich sind. Für Žižek stellen sie damit den logischen Schlusspunkt jenes Kreislaufs dar, der aus rein wirtschaftlicher Sicht notwendig ist, um das kapitalistische System aufrecht zu erhalten. Wohltätigkeitsarbeit ist integraler Bestandteil heutiger Produktionsweise, da sich der Kapitalismus nur mit Hilfe extrawirtschaftlicher sprich karikativer Spenden reproduzieren kann. (vgl. ebd.: 20 & 32)

Pariser Banlieue Riots

Im Herbst 2005 hatten über Wochen Jugendliche in den Vororten von Paris im Zuge von mehreren Aufständen staatliche bzw. öffentliche Güter und Einrichtungen zerstört oder in Brand gesetzt. Es kam zu extremen Zusammenstößen mit der Polizei und die Ausschreitungen gingen so weit, dass die französische Regierung den Ausnahmezustand ausrief. Auslöser war der Unfalltod zweier Jungen mit Migrationshintergrund, die vor der Polizei flüchteten. Da die meisten Jugendlichen aus Einwandererfamilien aus Nord- und Zentralafrika kamen und in prekären Verhältnissen lebten, wurden die Ausschreitungen oft mit einem Protest gegen den französischen Staat und die Gesellschaft gleichgesetzt, von der sie sich ausgeschlossen und diskriminiert fühlten. (vgl. Birke 2015)

Doch für Žižek hatten diese Aufstände nicht die Funktion eines revolutionären Umsturzes. Auffällig war, dass kein Programm und keinerlei politische Forderungen hinter den

Ausschreitungen standen. Es handele sich zwar um eine marginalisierte Gruppe, doch selbst Menschen in prekäreren Situationen als in dieser hätten es laut Žižek geschafft, eine politische Agenda mit Inhalten in ihren Protest zu inkludieren; „The fact that there was *no* programme behind the burning Paris suburbs is thus itself a fact to be interpreted.“ (Žižek 2008: 64) Die Rolle von Gewalt sieht er hier nicht als reine Methode, sondern sie war in erster Linie Ausdruck, ohne direkt strategisch Mittel zu einem bestimmten Zweck zu sein. Sie wurde zum Kommunikationsorgan der Jugendlichen, deren Ausschreitungen eine Art Kommunikationstest mit Staat und Gesellschaft darstellten, um zu testen, überhaupt gehört zu werden. Ihre Message war laut Žižek ein Statement, dass sie da sind, dass sie existieren, egal ob sie nun gesellschaftlich gewollt sind oder abgelehnt werden. (vgl. ebd.: 64ff)

Die Ausschreitungen waren weder einem sozioökonomischen noch religiös fundamentalistischen Hintergrund zuzuschreiben, sondern ein direktes Streben, Sichtbarkeit zu erlangen. Eine soziale Gruppe sah sich trotz Staatsbürgerschaft von den politischen und sozialen Sphären ausgeschlossen und wollte ihre Anwesenheit der französischen Öffentlichkeit deutlich machen. Dadurch zeigte sich nicht nur ihre mangelnde Integration seitens des Staates und der Gesellschaft, sondern auch das Versagen des Konzepts von französischer Staatsbürgerschaft an sich und dessen rassistische Normativität. (vgl. ebd.: 65f)

“Their aim was to create a problem, to signal that they were a problem that could no longer be ignored. This is why violence was necessary. Had they organised a non-violent march, all they would have got was a small note on the bottom of a page...” (Žižek 2008: 66)

Physische Gewalt in Form massiver Sachbeschädigung und Brandstiftung waren hier erfolgreich, um die sowohl mediale als auch politische Aufmerksamkeit zu erlangen. Für Žižek zeigt sich hierbei ein Dilemma unserer heutigen Zeit. Dies spiegelt sich in der Tatsache wider, dass die Opposition zum System kein anderes Ventil hat, sich zu artikulieren bzw. in der Lage ist, eine realistische Alternative darzustellen, sondern sich in Form eines ‘sinnlosen’ Ausbruchs zeigt. Dennoch oder gerade deswegen soll nicht der Fehler begangen werden, eine tiefere Bedeutung in die Ausschreitungen hineinzuprojizieren. Die vermeintliche ‘Sinnlosigkeit’ der Gewalt sollte als solches anerkannt werden. Es war ein impulsiver Moment, der in ein Handeln umgesetzt wurde und nicht in Rede oder Gedanken transformiert werden kann. Somit kann die Erfahrung ihrer Situation nicht in ein sinnvolles Ganzes gesetzt werden.

Žižeks widerspricht sich hier in seiner These, denn selbst wenn hinter den Ausschreitungen keine politischen Forderungen standen, waren sie dennoch nicht sinnlos, haben sie doch laut

ihm die Aufmerksamkeit um ihre Existenz erlangt.⁷ (vgl. ebd.: 64) Sein Ansatz jedoch, dass unser Fokus primär auf der subjektiven Gewalt liegt als auf der objektiven, für welche wir aber dennoch Verantwortung tragen, bleibt relevant. Auch seine These, dass der Kapitalismus objektive Gewalt begründet (aber nicht legitimiert), stellt einen zentralen Gedanken in diesem Theorieteil der Arbeit dar. Wie die Verschmelzung von Staat und Wirtschaft, sowie die aktuelle Akkumulationsweise des Kapitalismus, sich auf aktuelle Widerstandsbewegungen auswirkt, soll im Folgenden näher untersucht werden.

5.1.2. Joshua Clover

Ohne sich explizit mit dem Thema Gewalt befasst zu haben, lohnt sich eine Auseinandersetzung der Thesen Joshua Clovers in seinem Buch *Riot. Strike. Riot.* (2016). Hier verfasst er eine historische Analyse des Aufstands und Streiks als die Hauptformen gesellschaftlichen Widerstands und stellt deren historische Entwicklung mit jener des Kapitalismus in Verbindung. So hatte die veränderte Form der Wirtschaftsweise maßgeblich Auswirkung auf die Form und Anliegen der Proteste. Seine zentrale These lautet, dass (antikapitalistischer) Widerstand heute nicht mehr wie einst am Ort der Kapitalakkumulation, Produktion oder Distribution stattfindet. Durch die neoliberale Verstrickung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und den wachsenden Finanzsektor ist nicht mehr eindeutig, wo Kapital akkumuliert wird. Durch den fehlenden konkreten Ort, der nun nicht mehr attackiert werden kann, richtet sich der Widerstand nun gegen staatliche Exekutivkräfte und die Öffentlichkeit. (vgl. Clover 2016: 51f& 73)

Historisch betrachtet hat sich zu Zeiten von Marktabhängigkeit antikapitalistischer Widerstand zunächst in Form eines Aufstands am Ort der Distribution, dem Marktplatz, gegen die Preise von Lebensmittel gerichtet. Der Markt war die Sphäre von ökonomischer Zirkulation und Distribution und ist somit auch der Ort von Ausbeutungs- und Umverteilungskämpfen. Im

⁷ Das Aufkommen einer sinnlosen Gewalt sieht er als einen Effekt des Kapitalismus. Dieser sei an sich eine wortlose ideologische Konstellation, da sie eine globale sozioökonomische Ordnung ist, die aber nicht auf dem Bedeutungslevel global ist (es gibt z.B. keine ‚kapitalistische Weltanschauung‘); „[...]its global dimension can only be formulated at the level of truth-without-meaning, as the ‚Real‘ of the global market mechanism.“(Žižek 2008: 68)

Laufe des Wandels wirtschaftlicher Konzentration von Zirkulation zur Produktion, vom Markt zum Arbeitsplatz, vom Preis der Güter zum Preis der Arbeitskraft, wurde die Hauptform kollektiven Widerstandshandelns des Aufstands von der des Streiks abgelöst. Anfang bis Mitte des 20. Jahrhunderts begann die Zeit der Lohnabhängigkeit, in der Fabrikarbeiter_innen ihren Protest im Bereich der Produktion gegen die niedrigen Löhne richteten. (vgl. ebd.: 61& 69) & (vgl. ebd.: 83& 92)

Sowohl Aufstand als auch Streik sind für Clover kollektive Personifikationen von Zirkulation. Hier wird deutlich, wie kollektives (Wider-)stands handeln an systemische Strukturen geknüpft ist, in diesem Falle wirtschaftliche. (vgl. ebd.: 123)

Laut Clover kehrt mit Beginn der Deindustrialisierung der Aufstand als antikapitalistische Widerstandsform zurück. Es gibt keine reale Akkumulation, das meiste wird in der abstrakten Sphäre der Finanzen akkumuliert. Gerade in den Ländern des globalen Nordens gibt es kein expandierendes industrielles Proletariat mehr. Dieses ist in den Ländern des Südens ausgelagert, wo der Großteil der Produktion stattfindet. In den Industrienationen entwickelt sich dagegen das Prekariat, das von kapitalistischer Ausbeutung insoweit betroffen ist, dass sich ihre Angestelltenverhältnisse durch unsichere Beschäftigung, kurze Verträge, uneingeschränkte Flexibilität kennzeichnen. Für Clover unterscheidet sich der Aufstand heute von dem des Marktplatzaufstands. Er hat nicht die Preise als Anliegen, sondern will eine Reproduktion unabhängig von Markt und Lohn erkämpfen. Die veränderte Reproduktion sei durch die Verlagerung des Kapitalflusses in der Finanzialisierung entstanden, in der sich das Kapital auch jenseits des industriellen Sektors vermehrt. Dieser zirkuläre Wandel ist eine ökonomische Umstrukturierung, die sowohl eine massive soziale Umstrukturierung vorantreibt als auch auf ihr beruht, und zwar eine Neuzusammenstellung von Kapital- und Klassenverhältnissen. (vgl. ebd.: 129ff)

Das Problem der ‚Nicht-Lokalisierbarkeit‘

Die historische Entwicklung seit dem 17. Jahrhundert und Neoliberalisierung hat bewirkt, dass die Nähe der Wirtschaft der Nähe des Staates gewichen ist. Die fortschreitende Verstrickung von Staat und Kapital und die dominierende Finanzsphäre hat im globalen Norden nicht nur dazu geführt, dass die Produktion nicht mehr lokal vor Ort ist, sondern auch, dass der Ort der Kapitalakkumulation nicht mehr sichtbar bzw. greifbar ist. Somit ist auch das bisherige

Angriffsziel, also der Ort der Kapitalakkumulation, von Widerstandsbewegungen nicht mehr so einfach lokalisierbar. Stattdessen befinden sie sich in direkter Konfrontation mit Staat und Polizei, welches einem direkten, nicht-friedlichen Angriff auf das Kapital gleichkommt. Im Zuge der Dominanz Freier - Markt Politik, zunehmender Privatisierung der Öffentlichkeit und der abstrakten Sphäre der Finanzwirtschaft, richten sich aktuelle Protestformen und antikapitalistischer Widerstand nun direkt gegen Exekutivkräfte (die als Schützer und Verfechter des Staates und somit auch des Kapitals auftreten) und finden in der Öffentlichkeit statt. Während sich die kapitalistischen Produktionsweisen weltweit ausgebreitet haben und somit räumlich nicht mehr so leicht lokalisierbar sind, ist die Polizei in den westlichen Staaten als exekutives Organ des (neoliberalen) Staates immer vor Ort, existiert nahezu an der Stelle der Wirtschaft. Staat, Öffentlichkeit und Exekutivkräfte sind nun Austragungsort für Protest und Widerstand. (vgl. ebd.: 143f& 171)

Für Clover sind Basis, Erscheinungsform und Anliegen ziviler Proteste und antikapitalistischen Widerstands auf die wirtschaftliche Struktur zurückzuführen, die durch ihre Verstrickung mit Staat und Politik nicht mehr zu differenzieren ist. Dies bedingt auch eine notwendige Konfrontation mit Exekutive und Öffentlichkeit.

Die von Clover analysierte veränderte Lokalität und Angriffsziel heutiger Protestbewegungen, beinhaltet eine direkte Beziehung von staatlicher Gewalt und ziviler Gegengewalt. Letztere steht dabei oft im direkten Zusammenhang von neoliberaler Verstrickung von Staat, Kapital und Gesellschaft sowie den Auswirkungen auf öffentlichen Raum. Im Folgenden soll sich näher mit dem sogenannten zivilen Ungehorsam und dem Einsatz von Gewalt bzw. Gewaltlosigkeit auseinandergesetzt werden. Dabei werde ich mich in diesen Kontext der Fragen nach Legitimität nähern, die bei Celikates Ausführung zur Gewalt bzw. Gewaltlosigkeitsdebatte im zivilen Ungehorsam aufkommen und im späteren Kapitel bei Gelderloos ausführlich diskutiert werden.

5.2. Robin Celikates – Ziviler Ungehorsam [2.0]

Als Einleitung zur Diskussion des Artikels *Ziviler Ungehorsam – zwischen Gewaltfreiheit und Gewalt* (2014) des Philosophen und Sozialwissenschaftlers Robin Celikates, führe ich eine von Aktivist_innen verfasste Definition von zivilem Ungehorsam an. Einige meiner aufgeführten Theoretiker sind selbst als Aktivisten tätig, was sich auch in ihren theoretischen Ausarbeitungen widerspiegelt. Viele Aktivist_innen sind aber keine Wissenschaftler_innen, ihre Arbeit hat dennoch maßgeblichen Einfluss auf den wissenschaftlichen Diskurs.

“Civil disobedience occurs when a person intentionally breaks a law to place themselves in an ‘arrestable’ situation. The purpose of civil disobedience is to make a symbolic statement. The form civil disobedience takes may have only an indirect connection or even no connection to the issue being protested, such as when activists block traffic to protest racial injustice. Civil disobedience relies upon state actors, like police and courts, to work. Civil disobedience doesn’t work unless the police are willing to arrest you.” (Halstead 2019)

Gesetzesbruch, Konfrontation mit Staat oder Exekutive und das Risiko, verhaftet zu werden, werden beim zivilen Ungehorsam in Kauf genommen, um bewusst Spannungen in der öffentlichen Wahrnehmung aufzubauen. Diese sollen dazu führen, bisher verdrängte Missstände innerhalb einer Gesellschaft zu konfrontieren. Die Protestmittel müssen dabei nicht angewendet werden um das Anliegen des Protests zu bekämpfen, sondern sollen lediglich auf ihn aufmerksam machen, sprich symbolischer Natur sein. Ziviler Ungehorsam ist hier eine Aktionsform, die durch indirekte oder symbolische Taten (Streik, Boykott, Besetzung etc.) die Erlangung öffentlicher Aufmerksamkeit zum Ziel hat. Oft finden die Aktionen in der Öffentlichkeit statt und nicht selten kommt es zu einer (gewünschten) Konfrontation mit dem Staat bzw. der Exekutive.

Robin Celikates spricht von einem gespaltenen Bild über zivilen Ungehorsam in der öffentlichen Wahrnehmung: zum einen wird er als zu radikale Kraft gesehen, die das Gewaltmonopol des Staates in Gefahr bringt. Bürger_innen sollten demnach nur auf rechtskonforme Mittel zurückgreifen, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Aus dieser Position würde ziviler Ungehorsam als Protestmittel einer politischen Erpressung gleichkommen. Zum anderen erscheint er als ein zu harmloser, gar hilfloser, Protest. Er sei rein symbolischen Charakters und habe keine tatsächliche Veränderungskraft auf das politische System. Beide Positionen sind laut Celikates jedoch zu vereinfachend, gestalte sich die Debatte über Effektivität des zivilen Ungehorsams weitaus komplexer. (vgl. Celikates 2014: 211)

In der politischen Theorie wurde die Definition zivilen Ungehorsams seitens John Rawls und Jürgen Habermas vor allem durch folgende Charakteristika geprägt: Er ist öffentlich, gewaltlos und stellt eine gewissenbasierte Praxis dar. Weiter appelliert er mit seinen Anliegen und Mitteln an den Gerechtigkeitssinn der Mehrheit einer Gesellschaft und ist innerhalb der Grenzen der Gesetzestreue verortet. Diese Definitionen sind nicht nur ungenau, sondern laut Celikates auch stellenweise inkorrekt. Es zeigt sich eine gewisse Problematik in der Definition, weil sie eine Grenze zwischen zivilem Ungehorsam und anderen (radikalen) Formen des Protestes zieht, die so nicht ganz korrekt ist. Celikates schlägt daher eine weniger normative und restriktive Definition vor: ziviler Ungehorsam als ein absichtlich rechtswidriges und prinzipienbasiertes kollektives Protesthandeln, welches das politische Ziel verfolgt, bestimmte Gesetze, Maßnahmen oder Institutionen zu verändern. Er hält diese Definition extra so schlicht, da sie offenlässt, ob ziviler Ungehorsam nun per se öffentlich, gewaltlos, gegen staatliche Institutionen gerichtet ist oder auf die Grenzen des existierenden Systems beschränkt sein muss. Er muss auch nicht immer den Staat als Hauptangriffspunkt haben, sondern kann sich auch gegen gesellschaftliche Missstände richten. (vgl. ebd.: 212f& 215)

„Obwohl ziviler Ungehorsam sowohl von legaler Opposition als auch von revolutionärem Widerstand abgegrenzt werden muss, sind die entsprechenden Unterscheidungen in der Praxis politisch sehr viel umstrittener und in der Theorie sehr viel schwieriger zu treffen.“ (ebd.: 216)

Celikates macht hier auf das Problem aufmerksam, dass bei einer wissenschaftlichen, theoretischen Konzeptualisierung von zivilem Ungehorsam in seiner Erscheinungsform eindeutig gefasst werden kann. Ist Militanz nun nie als ziviler Ungehorsam zu sehen oder umgekehrt? Heißt das ‚zivile‘ also immer öffentlichkeitstauglich und gewaltlos? Laut Celikates sind dabei Definitionen nie frei von Fragen der Rechtfertigung und Legitimität. Dies zeigt sich in der Debatte um den zivilen Ungehorsam besonders beim Thema der Gewalt bzw. der Gewaltfreiheit. Die Gewaltfrage sei dabei immer auch eine politisch aufgeladene Frage. Er nennt hier das Beispiel der Ausschreitungen in London von 2011, bei denen sowohl in medialer Berichterstattung als auch in der gesellschaftlichen Rezeption, die Zerstörung von Eigentum mit der von Menschen gleichgesetzt. Damit gewannen die gesamten Proteste einen ‚apolitischen‘ Ruf, d.h. ihren Teilnehmer_innen wurde politisches Handeln abgesprochen. Ähnliches könnte man über die bereits erwähnten Paris Riots sagen, die oft als sinnlose Gewalt ohne politische Forderungen verurteilt wurden und somit eine Delegitimierung einherging. Die Einteilung in ‚guten‘ und ‚bösen‘ Protest misst sich meist an dem Gebrauch von Gewalt bzw. der Methode Gewaltfreiheit, was eine Kriminalisierung radikaleren, militanten Protestes zur Folge hat. (vgl. ebd.: 217f)

Wenn jedoch auf die Enge des Gewaltbegriffs als physische Gewalt verzichtet wird, so ergeben sich neue Widersprüche in dieser Rezeption. So können vermeintlich gewaltlose Sitzblockaden psychische Gewalt auf Unbeteiligte ausüben bzw. auch physisch behindert werden. Konsequentialistisch gesehen, können laut Celikates gewaltlose Protestaktionen mehr Opfer zur Folge haben. Dies belegt er anhand eines Beispiels eines potentiellen Krankenwagenstreiks, der durch ein vermeintlich gewaltfreies Nicht-Handeln viel mehr physische Gewaltopfer verursachen würde als anderes gewaltsames Handeln. Dies zeigt, dass das oberste Gut der Gewaltfreiheit des zivilen Ungehorsams und dessen Beurteilung vollkommen von rechtlichen, sozialen, und politischen Definition abhängt. (vgl. ebd.: 219f)

Ohne sich tiefgehend mit dem Gedankenspiels Celikates, welcher vermeintlich friedliche Protest nun in der Konsequenz größeren Schaden anrichtet als gewaltvoller, zu verlieren, weisen seine Ausführungen auf einen wichtigen Punkt hin; in der Debatte um den zivilen Ungehorsam, ob er gewaltsam oder gewaltlos ist, zeigt sich wiederum das Grundproblem der definitorischen Frage der Gewalt. Weiter bricht sie damit aber mit dem gesellschaftlichen, moralischen Wert der ewigen Gewaltlosigkeit. Genau diese muss gerade auf ihren Gewaltgehalt geprüft werden. Dazu gehört auch, das Anerkennen von Nicht-Handeln als gewaltsames Handeln und bereits bestehende Gewaltstrukturen und Verhältnisse als solche anzuerkennen. Besonders die Diskussion von Gewaltlosigkeit als effektive und richtige Methode ist Fokus des nächsten Teilkapitels.

5.3. Peter Gelderloos & David Graeber – Anarchistische Debatten zu Gewalt

5.3.1. Peter Gelderloos

Einer der größten Kritiker des Glaubens an die Effektivität der Gewaltlosigkeit ist der amerikanische Aktivist und anarchistische Theoretiker Peter Gelderloos. In seinem erstmals 2007 erschienen Buch *How Nonviolence Protects the State* (2018) sowie dem knapp zehn Jahre später erschienen Folgewerk *The Failure of Non-Violence* (2016) argumentiert er gegen die Auffassung, dass nur gewaltloser Protest erfolgreich sein kann. Nicht nur sei Gewaltfreiheit in vielen Fällen ineffektiv, er spricht ihr sogar eine systemstabilisierende Eigenschaft zu. Diese haben gerade pazifistische Bewegungen und Aktivist_innen in der Vergangenheit nicht erkannt. Gelderloos behauptet, dass der einzige Erfolg, den sie mit ihren gewaltfreien

Widerstandsbewegungen erreicht haben, ein bloßer Machtwechsel, aber keine strukturelle Umgestaltung der herrschenden Verhältnisse war. (vgl. Gelderloos 2014)

Laut Gelderloos liegt im gesellschaftlichen Diskurs über zivilen Widerstand und Befreiungskämpfen eine Ambivalenz vor. So werden Proteste, die in der Vergangenheit stattfanden, stark romantisiert, auch wenn es sich dabei um militanten Widerstand handelte (z.B. die Amerikanische Revolution). Geschehen solche gewaltvollen Proteste jedoch in der Gegenwart, ist man abgeneigt und verurteilt die Anwendung von Gewalt pauschal. (vgl. ebd.)

Hinzu kommt bei der gesellschaftlichen Rezeption ein gewisser Bias bezüglich der allgemeinen positiven Haltung gegenüber gewaltlosem Protest. Gerade zwei der prominentesten Beispiele gewaltfreien Protests der Geschichte, Indiens Unabhängigkeit und die Bürgerrechtsbewegung in den USA, festigen die Überzeugung des Erfolgs von Gewaltverzicht. Diese Auffassung sei aber historisch nicht korrekt, wie eine genauere, weitergefasste, kritische Betrachtung belegt. So finden militante Aufstände von schwarzen Aktivist_innen der Bürgerrechtsbewegung oft kaum Erwähnung, obwohl es gerade diese waren, welche der Bewegung Aufmerksamkeit für ihre Anliegen verschafft haben und darüber hinaus nicht immer in Repressionen geendet sind. Erst als die Proteste in Gewalt ausarteten, begann die US-Regierung, an der Bürgerrechtsgesetzgebung zu arbeiten, da sie fürchtete, es könnte zu noch weiteren Ausschreitungen und Massenmobilisierungen kommen. Die Angst seitens des Staates vor dem bewaffneten, kampfbereiten Mob, ist somit auch Beweis für die positive Effektivität von Gewaltanwendung. Auch die Erfolge der *no-violence*-Taktik von Ghandi und der Kampf um die indische Unabhängigkeit waren begleitet von gewaltsamen Aufständen verschiedener widerständischer Organisationen in weiten Teilen des Landes. Zudem war auch die militärische Schwächung Großbritanniens nach dem gerade gewonnenen zweiten Weltkrieg Ursache dafür, dass eine Konfrontation mit den indischen Widerstandskämpfer_innen nicht positiv ausgehen würden. Das Aussparen dieser wichtigen Ereignisse soll den Glauben an Erfolg reiner Gewaltfreiheit aufrechterhalten, dass insofern herrschaftsstabilisierend ist, als dass gewaltfreie Proteste berechenbarer und somit vom Staat besser zu kontrollieren sind. (vgl. Gelderloos 2016: 177f) & (vgl. Gelderloos 2018: 72f)

Weiter sieht Gelderloos die langfristigen Erfolge Ghandis und Kings als kritisch. Eine tatsächliche Befreiung aus einem Unterdrückungsverhältnis hätte es nur sehr eingeschränkt gegeben. Schließlich leide Indiens Bevölkerung immer noch unter neokolonialen Strukturen, so wie die schwarze Bevölkerung der USA unter Rassismus und struktureller Ungleichheit (vgl. Gelderloos 2018: 15ff). Diese Argumentation mag zunächst provokant erscheinen, betrachtet

man die Ausgangssituationen, aus denen sich beide Widerstandsbewegungen befreit haben und die Tatsache, dass sie sich de facto sehr viele Rechte erkämpft haben. Seine These ist aber nicht irrelevant für die Erkenntnis von anhaltenden, strukturellen Gewaltverhältnissen, die sich trotz aktiven zivilen Widerstands nicht beseitigen lassen und näher bestimmt werden müssen.

Die Absurdität der Bewertung von Militanz als per se böse und sinnlose Widerstandsmethode und Pazifismus als per se gute und effektive, sowie die Forderung nach gewaltfreiem Widerstand veranschaulicht er am Beispiel von Widerstandsbewegungen im Holocaust und die während der Kolonialzeit. Somit ist nicht nur der Erfolg von Gewaltfreiheit, auch die Nicht-Wirksamkeit von Gewalt ein Mythos. Historisch betrachtet, wurde niemals sozialer Wandel durch die ausschließliche Befolgung bestehender Gesetze erzielt. Seinen Protest im Rahmen demokratischer Rechtsmittel zu gestalten, sei vielen Bewegungen aufgrund mangelnder demokratischer Teilhabe gar nicht möglich. Gewalt hingegen erscheint als ein stets verfügbares Mittel. Weiter behauptet er, dass nur jene, die sich in einem Unterdrückungsverhältnis befinden auch das Recht haben, über die Legitimität ihrer Befreiungsinstrumente zu entscheiden (vgl. Gelderloos 2018: 32f& 38ff). Sowohl die Wahl von Protestmitteln, seien sie nun friedlich oder militant, als auch ein Urteil über die Richtigkeit ihrer Anwendung, sind somit eng verbunden mit der Frage von Privileg.

Pazifismus als Privileg der Weißen

“Besides the fact that the typical pacifist is quite clearly white and middle-class, pacifism as an ideology comes from a privileged context; it ignores that violence is already here, that violence is an unavoidable, structurally integral part of the current social hierarchy and that it is people of color worst affected by that violence.” (Gelderloos 2018: 39)

Gelderloos spricht hier von dem Privileg, eine pazifistische Position einzunehmen. Gerade jene, die Gewaltlosigkeit als das höchste Gut preisen, sind die, deren sozialer, ökonomischer Status ebenfalls von Gewalt geschützt wird. Unter dieser Gewalt fasst er die bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Hierarchien, in denen Weiße (Aktivist_innen) die Begünstigten sind. Die Methode der Gewaltfreiheit ist somit, wie jede Form des *white privilege*, tief verwurzelt in der bestehenden Machtstruktur. Diese wiederum begreift Gelderloos als gewaltvolle Ordnung, meist in Form des Nationalstaats. Dieser fördert, im Interesse der Selbsterhaltung, die bereits diskutierte Tugend/Mittel der Gewaltfreiheit in der Gesellschaft, sei es durch ideologische Maßnahmen oder Repressionen. Eine Diskussion über Gewalt und Gewaltfreiheit, gerade

innerhalb sozialer Bewegungen, als eine moralische darzustellen, sieht er vor diesem Hintergrund als arrogant und ignorant an. (vgl. ebd.: 59)

Zur Anmaßung der Bewertungen von marginalem Protest gehörten auch die im gesellschaftlichen sowie politischen Diskurs ausgewählten Vorbilder Ghandi und King. Sie seien Musterbeispiele für den legitimen Protest von gerade nichtweißen Menschen. Gelderloos kritisiert insbesondere die Rolle politischer Aktivist_innen an dieser Stelle, die ihr Prinzip eines universell gültigen Pazifismus unhinterfragt lehren und jegliche Form von Gewalt verurteilen. Gerade zu Protesten von Minderheiten bzw. People of Color dürfen sich Weiße kein Urteil erlauben, sind die Mittel der Unterdrückten immer an dem Kontext der Unterdrückung bemessen, den Weiße nicht beurteilen können bzw. dürfen. (vgl. ebd.: 40f)

Neben der zeitlichen Distanz scheint auch eine räumliche eine Rolle bei der Bewertung militanten Protests zu sein. Während Pazifist_innen im Westen den militanten Kampf der Menschen im globalen Süden befürworten oder romantisieren, fürchten sie diesen im direkten Umfeld. Gelderloos sieht hier eine tiefsitzende Furcht, dass der weiße Staat somit gefährdet werden könnte und somit auch jenes Machtsystem, welches den Pazifist_innen ihre Privilegien erhält bzw. schützt. Den historischen Ursprung des systemstabilisierenden bzw. staatsschützenden Charakters des Prinzips der Gewaltlosigkeit sieht er innerhalb des Dekolonisierungsprozesses. Die koloniale Bourgeoisie führte dieses Konzept ein, welches ihnen so ermöglichte, nicht nur ihre Privilegien, sondern auch das sie schützende etablierte System zu erhalten und vor denen, die sie unterdrückten, zu bewahren. Dieses Phänomen setzt sich auch im heutigen, modernen Nationalstaat fort. (vgl. ebd.: 78)

Wichtig bei dieser Diskussion ist aber auch, anzuerkennen, dass nicht nur die Gewaltlosigkeit ein Privileg der Weißen ist, sondern ebenso die Militanz. People of Color gehen ein viel höheres Risiko ein, von der Polizei physisch angegriffen und verhaftet zu werden, und letztendlich härte Repressalien und Konsequenzen zu erfahren. Egal, ob Gewaltlosigkeit oder Militanz mehr oder weniger Privileg ist, weiße Mittelschichtaktivisten dürfen weder lehren noch darüber urteilen, welche Mittel zur Unterdrückungsbekämpfung legitim sind. (vgl. ebd.: 163ff)

Gewaltlosigkeit als Stabilisator des staatlichen Gewaltmonopol

„Government violence is not the result of violent revolutions, but the product of government itself. Any movement that leaves the State intact will fail in ending the oppressions we are fighting against. A nonviolent movement that replaces one government with another – and that is the greatest victory a nonviolent movement has ever achieved in the history of the world – ends up betraying itself, allowing Power to change its masks without addressing the fundamental problems of society.” (Gelderloos 2016: 34)

Gelderloos verdeutlicht hier die oberflächliche Wirkung von Gewaltlosigkeit und eine implizierte Kontinuität von Unterdrückung, da sie hilft, das Gewaltmonopol des Staates sicherzustellen. Da aus anarchistischer Perspektive jeder Kampf gegen Unterdrückung auch ein Kampf gegen den Staat ist, sieht Gelderloos im Predigen vom Pazifismus eine grundlegende Gefahr, den Staat als Unterdrückungssystem zu stärken. Der Staat, wie bereits erörtert, ist bemüht, Gewaltlosigkeit zu fördern und somit den Status Quo zu erhalten. Systemkritische Widerstandsbewegungen werden für ihn aber nicht immer zur akuten Bedrohung, im Gegenteil, sie helfen dem Staat sogar. Sind sie pazifistisch und bewegen sich im Rahmen des Grundgesetzes. So helfen sie dem Staat, sie selbst zu kontrollieren und zentralisieren. Sie spielen dem Staat darüber hinaus auch in die Hände, der sie durch die Tolerierung seinerseits instrumentalisiert, um sein Image des demokratischen Rechtsstaates zu erhalten, der das Gut der Redefreiheit einhält. Wer hier progressiven Wandel durch reinen Pazifismus zu erreichen sucht, unterstützt den Staat als Unterdrückungsinstrument. (vgl. ebd.: 34ff)

Die Spaltung zwischen Militanzbefürwortern und Pazifisten innerhalb sozialer Bewegungen unterliegt einem gefährlichen Trugschluss: Viele pazifistische Organisatoren von Protesten verhängen eine Art Verbot von Gewalt/Militanz mit dem Argument, es würde repressive Maßnahmen seitens der Polizei rechtfertigen. Letzteres wird als neutral, unvermeidlich und über alle Kritik erhaben angesehen. Doch Staat und Exekutive sind für Gelderloos schon in sich gewaltvoll und bedienen sich der Methode der Gewalt willkürlich. Dem militanten Flügel Verantwortung für das gewaltvolle Reagieren des Staates zuzuschreiben, trägt nicht nur zu einer unnötigen Entsolidarisierung innerhalb einer Bewegung bei, sondern verkennt auch die allgegenwärtige Gewaltstruktur des Staates. (vgl. Gelderloos 2018: 85)

Hier lässt sich eine Verbindung zum bereits erwähnten Privileg der Gewaltlosigkeit ziehen. Da laut Gelderloos die meisten (weißen) Pazifisten soziale Hierarchien innerhalb einer Gesellschaft ignorieren und stattdessen von einer homogenen Gesellschaft in einem funktionierenden Rechtsstaat ausgehen. Die Verallgemeinerung jeglicher Gewalt und deren

Ablehnung bewirkt, dass pazifistische Aktivist_innen sich schlussendlich unbewusst auf die Gewalt des Staates verlassen, sich ihr nicht widersetzen und somit sozusagen auf der Seite des Staates stehen, wenn es gegen Militante geht. Diese, wenn auch nicht intendierte, Positionierung sei gefährlich, gebe es in Wahrheit in so einer Situation keine Sieger, außer dem Staat selber. (vgl. ebd.: 89ff)

“Diversity of Tactics“

Gelderloos' radikale Positionierung gegen den Pazifismus bedeutet aber im Umkehrschluss nicht, dass er für jeden Misserfolg von Pazifismus einen Erfolg der Militanz zuspricht. Er argumentiert gegen Gewaltlosigkeit, aber nicht per se für Gewalt und betont, dass diese nicht immer wirksam ist oder Gesellschaften vollkommen reformiert hat. Sie ist aber für eine Bewegung taktisch hilfreich, um zum Beispiel ernster genommen zu werden und die Polizei für zukünftige Aktionen abzuschrecken. (vgl. Gelderloos 2018: 167)

Die Widerstandsform, die für Gelderloos tatsächlich am wirksamsten ist, sieht er in dem, was er *Diversity of Tactics* nennt, also einer Diversität von Taktiken, von kreativ-künstlerisch, bildungspolitisch, pazifistisch etc. bis militant, verortet. Nur dies könnte laut Gelderloos sozialen Wandel in seiner Komplexität herbeiführen. Das wichtigste Prinzip für und innerhalb sozialer Bewegungen lautet Solidarität: Jede_r so wie er oder sie beitragen kann. Die Dämonisierung von gewaltvollem Protest schwäche laut Gelderloos Bewegungen, da sie sich durch diese Haltung kooperativ mit Polizei und Massenmedien verhalten und zu einer Klassifizierung von guten und schlechten Demonstrant_innen in der Öffentlichkeit beitragen. (vgl. Gelderloos 2016: 16ff, 179f & 258ff)

Auch wenn ein militanter bzw. an Taktiken- diverser Kampf erfolgreich war, bleibt die Frage nach dem ‚Danach‘. Es ist fraglich ob anti-autoritäre Bewegungen auch nach ihrem Sieg als solche bestehen bleiben. Dennoch wendet er sich entscheidend gegen das Argument, dass, wenn eine Revolution nicht von Anfang an und mit allen Mitteln friedlich geführt wird, es unweigerlich und unkontrollierbar in eine neue Form von staatlicher Gewalt (bzw. ein autoritäres Regime) führen wird. (vgl. ebd.: 162) Hier liegt der Trugschluss, dass die angewendete physische Gewalt quasi ein Habitus ist, der von den Bewegungen auch nach Befreiung beibehalten wird:

“Why are we told that we would inevitably and powerlessly become authoritarian after a violent revolution, even as we are encouraged to break the psychological patterns of our violent society, and foreswear militant struggle?” (ebd.: 173)

Doch für Gelderloos scheint es keiner Logik zu entsprechen, warum nach gewaltvoller Revolution zwangsläufig eine gewaltvolle Gesellschaft folgen soll. Ähnlich wie Fanon, sieht auch er in der Gewalt nicht nur ein taktisches Befreiungsinstrument, sondern auch einen psychologischen Emanzipationsakt. Gewaltvolle, also physische, Aktionen ermutigen Menschen, die psychologischen Muster einer gewaltvollen Gesellschaft zu durchbrechen. Doch psychologische Aktionen seien nicht ausreichend, um die physischen Manifestationen des Staates zu zerstören. Soziale Beziehungen und physische Strukturen können nicht voll voneinander getrennt werden und gehen oft Hand in Hand. Physische Strukturen und soziale Beziehungen sind beiderseitig abhängig und wechselseitig verstärkend. Gewalt allein kann hier vielleicht zu einem gewissen Ausmaß die physischen Manifestationen der Unterdrückung zerstören, aber nicht die psychologischen. Ein revolutionärer Kampf enthält immer destruktive und kreative Elemente, was sein Befürworten für die Diversität an Taktiken unterstreicht. (vgl. Gelderloos 2018: 175f)

Eine physische, gewaltvolle Revolution ist also insofern nötig, da sie nur eine neue freie Basis für die Gesellschaft schafft, in dem sie die alte in Strukturen und Institutionen zerstört. Gerade die Zerstörung kapitalistischer Strukturen sei notwendig, basiert staatliche Gewalt oft vor dem Hintergrund des Schutzes dieser Wirtschaftsordnung. Doch die folgende Ordnung muss nicht auf Gewalt gegründet sein, denn die Befreiung aus der alten gewaltvollen Gesellschaft ist omnipräsent und eine neue soziale Organisation wird in kleinerem Rahmen bzw. nicht nationalstaatlichen stattfinden. Dass Gewalt gleich eine irrationale Autorität bildet, ist eine eurozentrische Sichtweise, die darauf beruht, dass Gesellschaft durch eine zentralisierte Macht, aktuell dem Nationalstaat, organisiert und zusammengehalten werden müsste. (vgl. ebd.: 176f)

Weiter gäbe es viele historische Beispiele, in denen gewaltvolle Revolutionen friedliche Folgen hatten. Doch Eurozentrismus, repressive Regierungen und Mainstream Medien lassen einem in dem Glauben, dass nur pazifistische Bewegungen das Potential bergen, die Regierung zu stürzen. Gewalt entfremde Menschen nicht, es müsse erst einmal die Frage gestellt werden, wer von Gewalt entfremdet wird und von welcher Art von Gewalt. Hier verweist er wieder auf das Privileg der Ober- und Mittelschicht, die Gewalt in Form von Polizeigewalt, Gefängnissen oder Todesstrafe duldet, jene die sie und ihre Privilegien angreift, sprich die, die von marginalisierten Gruppen ausgeht, als illegitim erklärt. (vgl. ebd.: 178f)

“People willing to acknowledge the violence of revolution – it is misleading to talk about choosing violence because violence is inherent in social revolution and the oppressive status quo that precedes it, whether we use violent means or not – are more likely to understand the sacrifices involved.” (Gelderloos 2018: 166)

Gelderloos macht in diesem Zitat nochmal deutlich, dass in jeder Revolution immer eine Art Gewalt steckt, weil das Unterdrückungsverhältnis, gegen die sie sich richtet, ein gewalttätiges ist. Gewalt befindet sich überall, egal ob im Status Quo oder in den Mitteln des Widerstands und ist somit unausweichlich. In diesem Sinne hat Gewaltlosigkeit nicht nur nicht funktioniert, sondern auch niemals existiert.

Frieden ist für Gelderloos darüber hinaus niemals eine reale Option, so lange die zentralorganisierte Gewalt, nämlich der Staat, nicht zerstört wurde. Privilegierte Aktivist_innen müssen verstehen, dass die heutigen Verhältnisse immer und überall gewaltvolle sind und Neutralität demnach nicht möglich ist: „There is nothing in this world currently deserving of the name peace. Rather, it is a question of whose violence frightens us most, and whose side we will stand.” (ebd.: 186)

5.3.2. David Graeber

Auch im anarchistischen Theoriespektrum zu verorten, veröffentlichte der Ethnologe David Graeber sein Werk *Direct Action* (2009), in der er sich mit aktuellen globalen sozialen Bewegungen und deren Anliegen und Methoden auseinandersetzt. In diesem Kontext thematisiert er ebenfalls die Methoden der Militanz sowie Gewaltlosigkeit der Protestbewegungen.

Im Fokus des Buches steht Aktivismus in Form der sogenannten Direkten Aktion („direct action“). Direkte Aktion kann in manchen Fällen der Methode des zivilen Ungehorsams gleichen. Letzterer stellt aber nicht die Rechtsordnung in sich in Frage, sondern nur gewisse Gesetze oder Policies. (vgl. Graeber 2013: 234) Direkte Aktion basiert jedoch auf dem Gedanken, dass jegliche politische Praxis bzw. die gewählte Widerstandsmethode in ihrer aktivistischen Ausführung schon jene gedachten Alternativen enthält, wie sich die erwünschte Gesellschaft gestalten soll. Diese soll gerade außerhalb der bestehenden Rechtsordnung und

des Staates gedacht werden. Daher wird auch eine Konfrontation mit ihnen vermieden. Das heißt nicht, dass direkte Aktion dadurch kategorisch gewaltfrei oder gewaltvoll zu charakterisieren ist. Bei dem Einsatz von militanten Mitteln in der direkten Aktion ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass im anarchistischen Aktivismus letztendlich in keinem Falle eine gewaltvolle Gesellschaft das Ziel ist, sondern die Befreiung aus allen Gewalt- und Unterdrückungsverhältnissen. Unter dem Anspruch, im Handeln und Aktivismus bereits die erwünschte Gesellschaft widerzuspiegeln, erscheint Gewalt als Methode einerseits paradox. Andererseits sind sich die meisten Aktivist_innen aber auch bewusst, dass diese Verhältnisse und Strukturen nie ganz ohne Gewalt komplett zerstört werden können bzw. der Kampf gegen das bestehende System nie ohne Konfrontation stattfindet. Schließlich soll ja die neue Gesellschaft auf einer komplett neuen Basis, und zwar einer hierarchiefreien, entstehen. Trotz dieser Widersprüche innerhalb einer Position sowie der Differenz zwischen pazifistischen und militanten Strömungen in einer Protestbewegung, behauptet Graeber, dass es bei der Gewaltfrage letztendlich zu einem Konsens komme. Gewalt als Taktik, wie in Form von Sachbeschädigung von öffentlichen Gütern und Einrichtungen unter anderem für die Anliegen der Protestbewegungen aufmerksam zu machen, sei zwar umstritten, es gebe aber ein Einverständnis, dass solange keine Menschen angegriffen oder verletzt werden, Gewalt als Mittel akzeptiert wird. Dennoch verzeichnet Graeber Spannungen und antagonistische Positionen innerhalb der Bewegungen bezüglich der Gewaltdebatte. Anstelle eines Ausdiskutierens sieht er, wie auch Gelderloos, dass Solidarität zwischen den Gruppen und ihrer gewählten Widerstandsformen an erster Stelle steht. Auch betont er an dieser Stelle, dass das eine Akzeptanz militanter Mittel seitens der Pazifisten erfordert. (vgl. Graeber 2009: 222ff)

Von den Konflikten innerhalb der Bewegung unabhängig, zeigt sich für Graeber ein Problem bei der Auswirkung ihres Protests, welches er mit *opportunistischer Gewalt* betitelt. Diese ist nicht auf die kollektive Mehrheit/Mitglieder einer progressiven Bewegung bezogen, sondern auf isolierte individuelle Gewalttaten, die die Ausschreitungen nutzen, um ihre Streitlust zu befriedigen und sich dabei willkürlich als Teil der Bewegung erklären, um blind gewalttätig sein zu können. Opportunistische Gewalt sei in der Vergangenheit auch gewesen, wenn es sich um gezielte Gewalttaten gegen Menschen handelte, welche von Anarchist_innen eigentlich nicht befürwortet werden. Trotzdem gibt es Diskussionen, dass, wenn es sich um Verantwortliche aus Politik und Wirtschaft handele, deren Schädigung nicht so hart verurteilt wird. Die meisten relevanten Debatten drehen sich um das Thema der Sachbeschädigung und Zerstörung. (vgl. ebd.: 223f)

Hier zeigt sich ein Dilemma der Dichotomie zwischen Community-building und Solidarität mit unterdrückten Gruppen. Während sowohl pazifistische als auch militante Anarchist_innen community building als wichtiges Anliegen ihres Aktivismus betrachten, verhindert laut Graeber aber konsequente gewaltfreie Position die nötige Solidarisierung mit marginalisierten Gruppen. Darüber hinaus führt sie zu einem Absprechen ihrer selbstgewählten Methoden im Befreiungskampf. Pazifismus bzw. Gewaltlosigkeit begreift auch er als Privileg der Weißen, die die Freiheit der Wahl haben und noch dazu Unterdrückten dogmatisch Vorschriften für ihren Kampf machen. (vgl. ebd.: 225)

Interessant ist eine Betrachtung seines vier Jahre später erschienen Buch *The Democracy Project* (2013) über die Occupy Wall Street (OWS) Proteste, an denen er selber als Aktivist teilnahm. Er bewertet dabei die Methode der Besetzung öffentlichen Raumes als den idealen gewaltfreien Protest bzw. zivilen Ungehorsam. Er vergleicht hier die Methoden der OWS-Aktivist_innen mit der non-violent Taktik von Gandhi, welche das erste Mal nach der Bürgerrechtsbewegung in den USA wieder zum Einsatz kamen. Laut Graeber ermöglicht Gandhis Methode das Offenlegen des gewalttätigen Charakters der Ordnungskräfte, in dem sie verdeutlicht, dass selbst wenn sie mit gewaltfreiem Widerstand konfrontiert sind, den Status Quo mit aller physischen Brutalität verteidigen. (vgl. Graeber 2013: 60)

Dazu ist Gewalt für Graeber heutzutage längst nicht mehr die einzige Option, Widerstand zu leisten sowie die Anliegen eines Protests zu vermitteln. Der Gebrauch von Gewalt komme einer Ablehnung von Vernunft gleich, da er dem Staat zum Kontern einlädt, da er sehr gut auf Ausschreitungen trainiert ist (im Gegensatz z.B. zu spielerischen Taktiken). Dies steht nicht nur im Gegensatz zu seiner oben genannten Willkür polizeilicher Gewalt gegenüber pazifistischem Widerstand. Er geht hier sogar soweit, den Einsatz von Gewalt als langweilig, berechenbar und als das Mittel der Dummen zu verurteilen:

“Aside from its more obvious disadvantages, violence is boring and predictable. Hollywood movies and similar forms of entertainment are determined to convince us otherwise, but actually it’s true. This is why historically it has always been the preferred tactic of the stupid. Violence is basically a form of active stupidity, a way of clapping one’s hand over one’s ears and refusing to be reasonable. For this very reason, it is the state’s preferred arena for dealing with any sort of real challenge to its legitimacy. But the moment one changes the lines of force so the actual conflict is not simply one of violence, we have tilted the field in our favor.” (Graeber 2013: 257)

Diese Aussage erscheint als pauschalisiertes Argument, in der er das Privileg von Gewaltlosigkeit nicht mehr zu reflektieren scheint. Zwar räumt er an voriger Stelle ein, dass

Gewalt für marginalisierte Gruppen im globalen Süden notwendiges Mittel sein kann, doch überträgt er dies nicht auf marginalisierte Gruppen des Westens. Es wäre interessant hier zu diskutieren, in wie weit marginalisierte Proteste in demokratischen Rechtsstaaten Gewalt brauchen, da sie ihre Anliegen nicht durch demokratische Teilhabe durchbringen können. (vgl. ebd.: 257f) & (vgl. ebd.: 61ff)

Dass Graeber hier so eine pazifistische Position einnimmt, könnte vielleicht der ‚Euphorie des Moments‘ zu Schulden kommen, in der die Occupy-Bewegung durch die friedliche Besetzung des Zuccotti Parks eine beispielhafte Umsetzung des anarchistischen Grundgedankens lieferten. Dadurch müssen seine vorherigen Thesen, die Skepsis gegenüber Gewaltlosigkeit zum Ausdruck bringen, nicht verworfen werden. Die Differenzen zwischen seinen Argumenten weisen eher nochmals darauf hin, wie moralisch aufgeladen die Frage nach Gewalt ist und immer wieder vor einem spezifischen Kontext konkretisiert werden muss.

“Paradox of sovereignty”

Graeber verzeichnet in der Interaktion von staatlicher Gewalt und kollektiver Gewalt seitens der Bürger_innen ein Souveränitätsparadox. Vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung westlicher Demokratien sollte die Exekutive des Staates nicht das Recht haben können, bei einem Volksaufstand Gewalt anzuwenden. Laut Graeber erhält das Verfahren der Polizei ihre Legitimität auf Basis der Verfassung. Doch das Volk ist eigentlich das, was der Verfassung ihre Legitimität gewährt und dies ist im historischen Kontext durch gewaltsame Aufstände und illegale Gewaltakte geschehen, wie er am Beispiel der französischen als auch der amerikanischen Revolution verdeutlicht. Somit sollte die Polizei theoretisch nicht das Recht haben, Menschen von ihrem Grundrecht der Gewaltausübung abzuhalten. Es ergibt sich hier aber das Problem der Differenzierung, ob es sich hier tatsächlich um einen progressiven Volksaufstand als Widersetzung ungerechter Autoritäten handelt oder um einen nur krawallwütigen Mob bzw. auch um regressive Bewegungen. Dieses Problem der Differenzierung von progressiver oder regressiver Gewalt hätte dazu geführt, dass sich die Überzeugung von gewaltlosem Protest als der erfolgreichere bzw. richtige Protest in sowohl Politik als auch Gesellschaft durchgesetzt hätte. Damit einher ging die pauschale Verurteilung von Gewaltanwendung, ungeachtet dessen um welche Protestbewegung es sich handelt. (vgl. ebd.: 238f)

Ohne sich näher der Diskussion zu widmen, ob der staatlichen Exekutive aufgrund der Entstehung der Verfassung, ihre Gewaltanwendung abgesprochen werden muss, weist Graebers These zum Souveränitätsparadox aber auf einen wichtigen Punkt hin: Dass die Verfassung des Staates nicht hätte ohne gewaltsames Handeln der Zivilgesellschaft entstehen können. Nicht-staatliche, kollektive Gewalt ist damit zwar destruktiv für den Status Quo, konstruktiv jedoch für die Weiterentwicklung einer demokratischen Gesellschaft. Gewalt ist somit als politisches Handeln zu verstehen.

6. Analyse

Sowohl die Theorien der 1960er als auch 2000er Jahre verorten ihre Analysebasis im Spannungsverhältnis von staatlicher/systemischer Gewalt und ziviler (Gegen-)Gewalt. Das Aufeinandertreffen dieser beiden Gewaltformen erscheint als ausschlaggebender Grund, sich einer näheren Betrachtung von Gewalterscheinungen zu widmen, da dort sichtbar wird, dass Gewalt kein einseitiges Phänomen ist. Die vorherrschende Sicht in der Politikwissenschaft, dass Staatsgewalt zwar als der Überwinder von Gewalt, aber nicht als in sich gewaltförmig gesehen wird sowie, dass zivile Gewalt, die sich gegen das Gewaltmonopol richtet, als Abweichung und Gefährdung betrachtet wird, wurde in diesem Kontext kritisch hinterfragt. In diesem Zuge wurde einerseits deutlich, dass Gewalt nicht pauschal als destruktiv und illegitim deklariert werden kann, und andererseits, dass es notwendig ist, ein erweitertes Gewaltverständnis auch in der Politikwissenschaft zu etablieren, um soziale Verhältnisse realer fassen zu können.

Bereits die eingangs diskutierte Definition des Wortes Gewalt wies auf die bestehende Problematik der einseitigen Bestimmung von Gewalt als rein physisches Phänomen hin. Darüber hinaus ist der Widerspruch des deutschen Wortes Gewalt, der sowohl einen ordnungsbegründenden als auch einen ordnungszerstörenden Begriff umfasst, Anlass für eine präzise Analyse dieses Phänomens. Gewalt als Teil der Ordnung des Staates, aber auch als kollektives Handeln der Zivilgesellschaft, machen Gewaltanalysen auch konkret zu einer politischen Frage. Galtungs Begriff der strukturellen Gewalt hat hier ein Feld eröffnet, in dem ein erweitertes (theoretisches) Auffassen von Gewalt und Gewaltverhältnissen möglich ist. Für die Sichtbarmachung unsichtbarer Gewaltformen war dies bisher im Kontext dieser Arbeit

hilfreich. Durch die detaillierte Diskussion der einzelnen Theoretiker_innen haben sich aber neben einem erweiterten Gewaltbegriff noch weitere Aspekte gezeigt, die es für eine kritische Gewaltanalyse für die Politische Theorie zu beachten gilt. Insgesamt habe ich aus allen Theorien fünf Analysekategorien herausgearbeitet, die wiederholend im Fokus der Überlegungen stehen und für die Theoretiker_innen bei der Untersuchung politischer und sozialer Gewaltphänomene entscheidend sind. Dabei handelt es sich zunächst um die genaue Betrachtung Systemgewalt und struktureller Gewaltverhältnisse (6.1.), die Diskussion um Gewalt, wenn sie als Instrument und/oder Praxis auftritt (6.2.), Potentiale und Grenzen sogenannter Gewaltlosigkeit (6.3.), die Frage nach Legitimität von Gewalt(-anwendung) (6.4.), sowie abschließend die Analyse des politischen Gehalts von Gewalt (6.5.).

Die Politische Theorie, als Teilgebiet einer kritischen Politikwissenschaft, profitiert von einer Auseinandersetzung mit diesen Kategorien, da sie ihr hilft, sowohl soziale Gewalthandlungen, systemische Gewaltstrukturen und Verhältnisse besser zu erkennen und sie in ihrer Analyse miteinander in Verbindung zu setzen. Die Auswirkungen von Gewalt, seien sie strukturell oder physisch, sind Realität. Der schädigende Charakter von struktureller Gewalt ist zwar belegbar, aber weder im gesellschaftlichen noch im wissenschaftlichen Diskurs als Gewalt anerkannt. Die Aufdeckung und konkrete Benennung dieser Gewaltform ist essentiell für eine kritische Politische Theorie, sowie die genaue Untersuchung der Motive ziviler Gewalt im Kontext dieser systemischen/strukturellen Gewaltverhältnisse.

Im bisherigen Verlauf dieser Arbeit hat sich die Beantwortung meiner Forschungsfragen:

„Auf welche Aspekte fokussiert sich Politische Theorie der 1960er und 2000er Jahre, bei der Analyse von (gesellschaftlichen) Gewaltphänomenen und warum? Welche Rolle spielt insbesondere ein erweiterter Gewaltbegriff, die Frage der Legitimität, Gewaltfreiheit und der politische Gehalt von Gewalt und inwiefern profitiert die Politische Theorie von einer Auseinandersetzung mit diesen Kategorien?“

vor allem mit der Frage *Was* für Aspekte haben die Theoretiker_innen in ihrer Analyse von Gewalt im Fokus und *Warum* ist es für sie wichtig diese mit einzubeziehen, gewidmet. In der folgenden Analyse werden die Thesen der einzelnen Theoretiker_innen unter den fünf Dimensionen miteinander in Verbindung gebracht. In diesem Zuge wird letztendlich auch das dritte *Warum* meiner Forschungsfrage beantwortet: Warum ist es für die Politische Theorie und ihrer Analyse von Gewalt von Bedeutung, sich der Auseinandersetzung mit diesen Aspekten zu widmen?

Die gewählten Analysekategorien sind dabei nicht scharf voneinander trennbar. Daher tauchen in den jeweiligen Unterkapiteln Überschneidungen auf. So stellen beispielsweise Systemgewalt und strukturelle Gewaltverhältnisse auch über das erste Kapitel hinaus einen Schwerpunkt dar, sind sie oft Diskussionsbasis für Thesen zur Gewaltfreiheit oder Legitimität. Dennoch ist eine separate Betrachtung dieser fünf Dimensionen sinnvoll, bilden sie für sich betrachtet neue Problemstellungen und Erkenntnisse. Auch zwischen den Theorien, ungeachtet in welchen Zeiträumen sie entstanden sind, gibt es viele Übereinstimmungen der jeweiligen Positionen. Die Analyse ist daher weniger von gegenteiligen Positionen und starken Differenzen der Theoretiker_innen geprägt und gewinnt ihren Umfang dadurch, dass sich viele Argumente ergänzen oder aufeinander aufbauen.

6.1. Systemgewalt und strukturelle Gewaltverhältnisse

Die mit am häufigsten in den Theorien auftauchende Auseinandersetzung ist mit jener Gewaltform, die als eine Konstante besteht und durch Strukturen, Institutionen und Prozessen des bestehenden politischen und wirtschaftlichen Systems wirkt. Sie findet sich in Begriffen der *strukturellen Gewalt* (Galtung), *objektiven Gewalt* (Žižek) oder in der *institutionalisierten Gewalt des bestehenden Systems* (Marcuse) wieder. Auch ohne konkreten Terminus herrscht bei vielen Theoretiker_innen ein Verständnis einer indirekten, allgegenwärtigen Gewalt, die nicht konkreten Akteuren zuzuschreiben ist, sondern sich in der bestehenden (Rechts-)Ordnung von Staat, Wirtschaft oder Gesellschaft manifestiert.

Als Basis für meine Arbeit habe ich Galtungs Definition der Strukturellen Gewalt gewählt, da sie das Feld für eine erweiterte Gewaltanalyse öffnet. Das Verständnis einer Gewalt, die als entpersonalisierte Form ohne konkrete Handlungen einer Person zuzuschreiben auftritt, sondern indirekt durch gesellschaftliche Strukturen, Normen und Werte, Institutionen und Diskurse wirkt, und somit eine Diskrepanz von der potentiellen zur aktuellen Verwirklichung des Menschen schafft, ließ sich auch in den hier aufgeführten politischen Theorien finden.

So impliziert Marcuses Ablehnung jeglicher Institutionen als Befreiungsinstrumente des Menschen ein strukturelles Gewaltverständnis, da es sich um eine entpersonalisierte Form der Gewalt handelt, die in Institutionen des Staates und Gesellschaft verankert ist. Er spricht jedoch

von *institutionalisierter* Gewalt und nicht *institutioneller*, was darauf hinweisen kann, dass zwar physische Gewalt in die Institution integriert wurde, diese dann aber den gewaltförmigen Charakter der Institution bildet, die in Folge jedoch strukturell wirkt. Dies zeigt eine transformative Wandlung von der einen Gewaltform zur anderen, die im Endeffekt aber auf gleiche Weise Menschen schädigt oder, mit Galtung gedacht, sie an der Verwirklichung ihrer Potentiale hindert. Die Begriffe der sowohl strukturellen als auch institutionalisierten/institutionellen Gewalt weisen darauf hin, dass es eine konstante, langfristig etablierte Form von Gewalt gibt, die, auch wenn sie unsichtbar erscheint, tatsächliche, schädigende Auswirkungen hat. Diese konstante Gewalt ist sowohl im von Marcuse als auch von Fanon verwendeten Gegensatzpaar Gewalt – Gegengewalt (sowie Logik – Gegenlogik), die Basis und gleichzeitig Auslöser für die Gegengewalt, die somit eine Gegenreaktion darstellt. Darüber hinaus ist diese vorausgehende konstante, systemische/strukturelle Gewalt jene der Machthabenden, die darauf reagierende Gegengewalt jene der Nicht-Machthabenden. Macht ist damit also die Basis jeglicher Form struktureller, systemischer oder institutioneller Gewalt, da sie ermöglicht, ihre konstante Wirkung aufrechtzuerhalten.

Sowohl die Gewalt des Systems als auch die des Widerstandes enthalten eine eigene Dynamik und Funktion. Marcuse bezeichnet beide als historische Kräfte für die Entwicklung einer Gesellschaft, jedoch mit unterschiedlichen Positionen. Gewalt des Bestehenden ist hier aber jene die den Status Quo erhalten will, Gegengewalt/Gewalt des Widerstandes jene, die darüber hinaus etwas Neues schaffen will. An dieser These zeigt sich ein konstruktives Veränderungspotential ziviler Gewalt einerseits und das regressive Potential staatlicher Gewalt andererseits. Das macht Gewalt auch als Analysegegenstand für die Politikwissenschaft, da das Spannungsverhältnis zwischen den beiden Gewaltformen einen Aushandlungsprozess zwischen Zivilgesellschaft und Rechtsstaat darstellt. Graebers Souveränitätsparadox, welches verdeutlicht, dass Gewalt sogar nötig war, um eine demokratische Verfassung zu erstellen, dient hier als gutes Beispiel. Graebers und Marcuses Argument des politischen, konstruktiven Gehaltes von Gewalt lässt jedoch befürchten, dass die sogenannte zivile, revolutionäre Gewalt bei Erfolg sich in ihrer Gewaltförmigkeit weiter fortsetzt. Arendt hatte nicht zuletzt deshalb der Gewalt allgemein ihren politischen Gehalt abgesprochen. Gelderloos und Marcuse verdeutlichen aber den Punkt, dass die Gewalt des Staates nicht jene ist, die aus gewaltvollen Revolutionen resultiert, sondern das Produkt der Regierung selber ist. Der Staat und seine Institutionen sind bereits in sich gewaltförmig, die Militanz der revolutionären Bewegung ‘macht’ ihn nicht gewaltvoll. Die Frage, die sich hier eine normative Politikwissenschaft stellen

muss ist inwiefern, wenn staatlich-rechtliche Institutionen per se gewaltförmig sind, Frieden überhaupt institutionalisiert werden kann. Daher sieht Gelderloos im Falle der Machtübernahme von Befreiungsbewegungen einen kompletten Bruch mit nationalstaatlichen Institutionen als unabdingbar. Der repressive Charakter dieser Institutionen kann nicht von den neuen Machthabern, seien sie noch so progressiv, gebrochen werden. Fanon hatte dieses schon am Beispiel der Machtübernahme des Parteiapparats und Staatssystems im postkolonialen Kontext beobachtet. Auch hier gab es keine komplette Befreiung ehemaliger kolonisierter Gesellschaften, da diese Institutionen schon eine vom Westen geprägte repressive Form hatten, die sich letztendlich auch auf deren Inhalte auswirkte.

Doch nicht nur Staaten und ihre Rechtssysteme sind Träger und Akteure systemischer, struktureller Gewalt, auch das wirtschaftliche System basiert auf Gewalt. Bereits Fanon hatte den Zusammenhang von dem politischen und ökonomischen System des Kapitalismus und Gewalt, ohne die er nicht funktionieren kann, festgestellt. Fünfzig Jahre später konkretisieren Žižek und Clover in ihren Thesen Gewalt als essentielles Element der Akkumulationsweise des Kapitalismus und als verantwortlich für die Aufrechterhaltung dieser politischen, ökonomischen Ordnung. Nicht nur der Akkumulationsweise ist eine fundamentale und systemische Gewalt inhärent, sondern dadurch auch allen sozialen Verhältnissen des Kapitalismus. Diese äußert sich in der systemischen Etablierung kapitalistischer, neoliberaler Normen und Werte auf gesellschaftlicher Ebene, die genau jene systemische Gewalt normalisieren und legitimieren. Hieran lässt sich Zinns Kritik, dass die Zerstörung von materiellen Gütern und Eigentum durch physische Gewalt eine größere Ablehnung hervorruft als jene strukturelle Gewalt, die alltäglich menschliche Opfer, Ausbeutung und Ausgrenzung verursacht, anknüpfen. Wenn in einer Gesellschaft erfolgreich die Priorität der Bewahrung von materiellen Gütern und Eigentum etabliert wurde, so legitimiert dies einen Staat, der seine Institutionen und politischen Maßnahmen darauf ausrichtet, genau jenes Kapital zu schützen. Auf gesellschaftlicher Ebene wird dadurch das Gewaltmonopol des Staates legitimiert, jeder gewaltvolle Angriff darauf, auch aus der eigenen Gesellschaft stammend, delegitimiert.

Die systemische Gewalt kann abgesehen von ihrer strukturellen, unsichtbaren Wirkung auch physisch in Erscheinung treten. Dem direkten Angriff auf das Gewaltmonopol folgt meist auch eine direkte, physischer Konfrontation seitens der staatlichen Exekutive. Die strukturelle Gewalt des Systems ist hier eher präventives Mittel gegen Widerstand zur langfristigen Aufrechterhaltung des Status Quo, die physische systemische Gewalt ein direktes Mittel zu den Bekämpfungen von akuten Angriffen.

Wie erhält sich die systemische und strukturelle Gewalt?

Nicht nur die unsichtbare Gewalt der Kapitalakkumulation im Neoliberalismus muss sich strukturelle, institutionelle Wege suchen um sich aufrechtzuerhalten und in Folge zu legitimieren. Selbst bei einem (sichtbar) gewaltbasiertem System wie dem Kolonialismus wird deutlich, dass auch seine Erhaltung nicht ohne strukturelle Gewalt auskommt. Wie Fanon betonte, ging mit der physischen Unterwerfung auch eine psychische einher. Diese hat sich auf gesellschaftlicher Ebene wie im Werte- oder Bildungssystem manifestiert. Somit legitimiert sich die (neo-)koloniale Herrschaft, indem sie auf gesellschaftlicher Ebene die Unterdrückung naturalisierte und dadurch normalisierte. Dass die bei Žižek angesprochene symbolische Gewalt, die er vor allem in der Sprache verankert sieht, ein Element dieser Aufrechterhaltung legitimer Herrschaft ist, zeigten die dekolonialen Theorien. Die Begriffsschöpfung der Kolonialität weist auf die gewaltvolle Basis der Moderne und dem ganzen Apparat aus Wissen, Werte und Normen, hin, der Wirkungskraft stets Kontinuität besitzt. So erhält sich für Gelderlos Systemgewalt auch durch das Bildungssystem und falsche Erzählungen der Geschichte, in der der Erfolg von Gewaltfreiheit bei gesellschaftlichem Widerstand betont wird.

Der Aspekt der (gesellschaftlichen) Legitimität wird hier zum Schlüssel des Machterhalts des Staates. Mit reiner Gewaltanwendung bzw. Drohung sein Gewaltmonopol zu erhalten würde dem demokratischen Rechtsstaat auf lange Sicht seine Glaubwürdigkeit entziehen und erst recht zu zivilem Widerstand führen. Daher ist gerade die Institutionalisierung der eigenen Gewalt neben der rechtlichen Ebene auch auf gesellschaftlicher Normen- und Werteebene so wichtig. Nicht nur rechtliche *Legalität*, sondern gerade die gesellschaftliche *Legitimierung* ist entscheidend für das fortwährende Funktionieren des Systems, weil es verhindert, dass es in Frage gestellt wird. Ein weiteres Beispiel, wie gesellschaftliche Normen und Werte strukturelle Gewalt legitimieren und aufrechterhalten, ist Marcuses repressive Toleranz. Die gesellschaftliche Toleranz seitens der Mehrheit gegenüber den herrschenden Umständen, obwohl sie teilweise unter genau diesen leidet, die antisystemische Veränderungen aber ablehnt, auch wenn diese im Endeffekt für gerechtere Verhältnisse kämpfen. Repressive Toleranz ist hier das Ergebnis einer erfolgreichen Etablierung von Legitimität der Systemgewalt auf gesellschaftlicher Ebene. Sie wird zum Machtstabilisator des Systems und hilft ihm, seine Gewaltanwendung sowie seine inhärenten Gewaltverhältnisse unhinterfragt zu lassen.

Strukturelle Gewaltverhältnisse scheinen die meisten Theoretiker somit in etablierten Institutionen, sowohl auf staatlicher, wirtschaftlicher als auch gesellschaftlicher Ebene, zu verorten. Wie Celikates und Zinn im Kontext des zivilen Ungehorsams festgestellt haben, ist nicht immer nur der Staat, sondern ebenso die Gesellschaft Angriffsziel von Protestbewegungen und Projektionsfläche ihrer Kritik. Gesellschaft muss auch als System erkannt werden, nicht zuletzt dadurch, dass ihr ebenfalls Unterdrückungsmechanismen inhärent sind, die sich durch bestehende Normen und Werte manifestieren. So ist es beispielsweise nicht ausreichend, im Kampf gegen Rassismus oder Sexismus sich allein auf die Suche nach entsprechenden Verankerungen in Gesetzen oder staatlichen Policies zu stützen. Diese Gewaltverhältnisse haben ebenso gesellschaftliche Verankerungen. Ob sie nun Effekte von Staat und Kapital sind ist weniger die Frage, als dass deren Bekämpfung jenseits staatlicher Strukturen möglich und nötig ist. Da die progressive Gegengewalt als Reaktion auf Systemgewalt ein Unterdrückungsverhältnis beenden will, aber aus der Gesellschaft entspringt, die sie, neben dem Staat im Fokus ihrer Kritik fasst, heißt dies in der Diskussion um systemische, strukturelle Gewalt vor allem zweierlei: erstens, dass strukturelle Gewalt sichtbar gemacht werden kann und verantwortliche Akteure benannt werden können. Zweitens, Gesellschaft auch Gewaltverhältnisse schaffen kann. Diese sollten daher explizit auch von der Politischen Theorie untersucht werden, da die Wechselwirkung von Zivilgesellschaft (-lichen Protest) und Nationalstaat Bestandteil politischer Organisation und Prozessen ist.

Die Analyse von strukturellen Gewaltverhältnissen und Systemgewalt hat gezeigt, dass einer politisch theoretische Gewaltanalyse zunächst ein Verständnis über eine bereits bestehende Gewalt vorliegen sollte. Diese konstante Basis von Gewalt ist jene, die anderen Gewaltformen vorausgeht. Die Politische Theorie kann diese Gewalt einerseits aufdecken und sollte diese in weiterer Folge als solche auch benennen. Der im Titel und im Laufe der Arbeit verwendete Begriff *Gewaltverhältnisse* ist bewusst von dem eher geläufigen Wort ‚Machtverhältnis‘ abgeleitet. Er umfasst die Erkenntnis, dass es bereits existierende Beziehungen und Strukturen gibt, die in sich gewaltförmig sind und auch Gewalt ausüben. Auf dieser Grundlage kann man sich auch der Frage nach Legitimität der Gewaltreaktion des Menschen auf die Gewaltsituation des Systems widmen. Weiter ist nicht nur struktureller Charakter von Gewalt im Staat und seinen (Rechts-) Institutionen ausfindig zu machen, sondern ebenso auf wirtschaftlicher als auch gesellschaftlicher Ebene. Dabei hilft auch die Erkenntnis, dass trotz der systemischen, unsichtbaren Eigenschaft dieser Gewaltform, diese erkennbar und somit überwindbar ist. Auch

dass sie eine entpersonalisierte Form der Gewalt ist, es aber möglich ist, Verantwortliche auszumachen, macht sie zum Gegenstand von politisch, theoretischen Debatten.

6.2. Gewalt als Instrument und Praxis

Doch nicht nur in systemischer, struktureller Form gerät Gewalt in den Fokus der Theorien. Auch Gewalt im ‚traditionellen Sinne‘, als Praxis und Mittel, stellt an vielen Stellen einen Analyseschwerpunkt dar. Hier zeigen die Theorien, dass auch in diesem Falle eine Gewaltanalyse nicht ohne genaue Hinterfragung des Kontexts, der Akteure und ihrer Motive einer Gewalthandlung auskommt, und Gewalt damit mehr als nur ein einfaches Mittel zur Interessensdurchsetzung gefasst werden kann.

Instrument

Wie bereits bei Arendt deutlich wurde, ist der offensichtliche Charakter von Gewalt oft rein instrumentell, der mit dem Einsatz von Waffen und technologischen Vernichtungsmittel verbunden wird. Arendts Fokus auf den instrumentellen Charakter von Gewalt muss aber einen systeminhärenten bzw. strukturellen Charakter von Gewalt nicht ausschließen, beachtet man die vorige Diskussion, dass systemische Gewalt auch physisch sein kann. So kann Gewalt als physisches Instrument des Staates durchaus zur Festigung seiner strukturellen, systemischen Gewalt beitragen. Den Gebrauch von Gewaltmitteln sieht Arendt aber eher als individuell, im Gegensatz zum kollektiven Gebrauch der Macht. Auch Marcuses revolutionäre Gewalt umfasst ein physisches Mittel des Widerstands und der Befreiung. Wie Arendt sieht er in dieser ein momentanes Instrument, unterscheidet sich aber von ihrer Position, dass diese Gewalt langfristig weiter schädigend sein kann. Marcuses These von Gewalt und Gegengewalt gilt ebenfalls für den instrumentellen Gebrauch von Gewalt. So lässt sich auch hier zwischen Gewaltmitteln des bestehenden Systems und denen, die als Instrument einer Gegengewalt angewendet werden, unterscheiden. Letztere sind im Zuge einer befreienden Kraft in der historischen Entwicklung einer Gesellschaft nötig, solange bestehende Institutionen ebenfalls Gewalt (re-)produzieren. Wie bereits im vorigen Kapitel erläutert, verstärkt Gegengewalt

(bestehende) Gewaltverhältnisse nicht. Sie muss aber immer eine momentane Kraft des Widerstands gegen Unterdrückung bleiben. Sobald sie sich institutionalisiert, wird sie dadurch einen repressiven Charakter annehmen.

Fanon fokussiert sich ebenfalls auf Gewalt als Instrument, das sich, im Gegensatz zu Arendt, durch seine kollektive, nicht individuelle, Anwendung auszeichnet. Gewalt erscheint hier als Mittel in zweifacher Funktion: sowohl als Unterdrückungs- als auch Befreiungsinstrument. Letzteres ist bei Fanon in jedem Falle physisch, wohingegen das Unterdrückungsinstrument Gewalt auch strukturell wirken kann. Dies belegen auch die dekolonialen Theorien, die verdeutlichen, wie Rhetorik, Sprache oder falsche Geschichtserzählung Instrumente der Unterdrückung sein können und zur Legitimierung gewaltvoller Strukturen beitragen.

Auch im nichtkolonialen Kontext verdeutlicht Clover, dass Gewalt von systemkritischen Bewegungen zum integralen Mittel bei Angriff auf Staat und Kapital wird, welche wiederum gewaltvolle Strukturen und Ausbeutungsverhältnisse produzieren. Gelderloos schließt daran an, in dem er verdeutlicht, dass Gewalt oft das einzige verfügbare Instrument ist, wenn der Zugang zu demokratischen Rechtsmitteln verwehrt ist. Diese Verwehrung ist an sich eine Art struktureller Gewalt, hindert es Menschen an der demokratischen Durchsetzung ihrer Anliegen. Auch wenn zivile Gewalt oft als Reaktion auf systemische Gewalt legitim erscheint, geht es keinem der diskutierten Theoretiker_innen darum, Gewalt als alleiniges, absolutes Erfolgsmittel zu deklarieren. Es soll jedoch ein Verständnis bzw. Anerkennung der bestehenden, systemischen Gewalt geschaffen werden, vor deren Hintergrund, kollektive Gewalt analysiert und in weiterer Folge ihre Anwendung nicht per se verurteilt werden sollte.

Gewalt als Instrument lässt sich eine taktische Eigenschaft zuschreiben, die sich sowohl auf dem Weg der Interessendurchsetzung gegenüber des Gegners, als auch in der Emanzipation des Anwenders zeigt. Für Fanon, Gelderloos und Marcuse hat das Instrument Gewalt auch den Effekt, dem Unterdrücker symbolisieren zu können, dass es möglich ist, Widerstand zu leisten. Diese Möglichkeit eines potentiellen Angriffes auf den Status Quo oder die Befreiung aus einem Unterdrückungsverhältnis kann sowohl bedrohlich für die machthabende Partei als auch emanzipativ für die nichtmachthabende sein. Gewalt ermöglicht das Aufzeigen eines Limits der scheinbar unendlichen Macht des Bestehenden, was für letzteres bedrohlich, für die Widerständigen emanzipativ wirkt und somit Basis von tatsächlichen Veränderungshandlungen und Prozessen werden kann.

Gerade durch Fanon wird dabei deutlich, dass die Anwendung des Instruments der Gewalt somit zu einer konkreten *Praxis* wird, die in sich emanzipativ und identitätsbildend ist. Im Kampf gegen Unterdrückung, schafft die Aneignung des Unterdrückungsinstruments Gewalt, eine Transformation zum Befreiungsinstrument Gewalt eine gleiche Ebene, auf denen sich Unterdrücker und Unterdrückter begegnen. Hier liegt die Schnittstelle, die Gewalt nicht nur zum Mittel der Befreiung macht, sondern auch zu einer emanzipativen Praxis. Ob sie letztendlich, wie Gelderloos hofft, das Mittel ist, um bestehende Strukturen und Institutionen zu brechen und somit eine neue (gewaltfreie) Basis für eine neue Gesellschaft nach der Revolution zu schaffen, sei dahingestellt. Die Politische Theorie muss aber anerkennen, dass zivile Gewaltanwendungen mehr Potential beinhalten als die Mittel-zum-Zweck Beziehung vermuten lässt und auf kollektiver und individueller Ebene emanzipativ und identitätsstiftend sein kann.

Praxis

Für Fanon ist Gewalt ein emanzipatives als auch identitätsstiftendes Instrument, das in seiner Anwendung zur konkreten Befreiungspraxis wird. Letztere beinhaltet laut Marcuse eine symbolische Kraft, die durch den Akt der körperlichen Auflehnung gegen bestehende Herrschaft effektiv sein kann. Die körperliche Auflehnung beinhaltet dabei physische Gewalt, die symbolisch für eine mögliche, komplette Befreiung aus den bestehenden Gewaltverhältnissen steht.

Der symbolische Gehalt von Gewaltpraxen kommt besonders in den Theorien über zivilen Ungehorsam zum Vorschein. Für Zinn hat gewaltvoller, ziviler Ungehorsam, die symbolische Funktion, auf falsche gesellschaftliche Rezeption von bestehender Gewalt aufmerksam zu machen. Hier spricht er vor allem von der moralischen Verurteilung von Sachbeschädigung, zu der es im Zuge der Aktionen des zivilen Ungehorsams kommen kann. Diese setzt er in Relation zur staatlichen Gewalt, in Zuge derer Menschenleben zu Schaden kommen, was im öffentlichen Diskurs auf weniger Verurteilung stößt. Konkretisiert wird diese Ambivalenz durch Celikates Definition des zivilen Ungehorsams der ein „[...] absichtlich rechtswidriges und[...] prinzipienbasiertes kollektives Protesthandeln“, welches das politische Ziel verfolgt „bestimmte Gesetze, Maßnahmen oder Institutionen zu verändern“(Celikates 2014: 215) darstellt. Das heißt, Gewalt zum Beispiel in Form von Militanz, kann als Praxis mit der

Dichotomie von Gewalt und Gewaltfreiheit spielen und dabei zu einer Praxis von Bewusstmachung von Missständen in der Gesellschaft werden. Bewusst gewählte Gewalt in der gewollten Konfrontation mit der Exekutive kann so Symbol für die Möglichkeit der Angreifbarkeit staatlichen Unterdrückung sein. Bewusst gewählte Gewaltlosigkeit in selbiger Konfrontation die staatliche Gewaltbereitschaft aufzeigen. Aus Celikates Definition geht weiter hervor, dass Gewalt als Praxis nicht nur symbolisch etwas darstellen will, sondern konkret auch die Veränderung der in der Protestaktion veranschaulichten Ungleichverhältnisse als Ziel hat. Praxis wird dann umgekehrt zum Instrument.

Ebenfalls nicht nur symbolisch, sondern auch als konkrete Praxis, sieht Žižek die aufständische Gewalt als Kommunikationsorgan. Damit ist sie nicht nur Kommunikationsmittel, das den Zweck verfolgt, auf die Forderungen der Proteste aufmerksam zu machen, denn die gab es im Falle der Aufstände in Paris nicht. Stattdessen stellten die kontinuierlichen Ausschreitungen in sich einen Kommunikationstest dar, ob die Jugendlichen vom Rest der Gesellschaft gehört und wahrgenommen werden. An das Kommunikationsargument anschließend, macht Graeber auf die Gefahr aufmerksam, dass Gewalt, sei es als Mittel oder Praxis progressiver Bewegungen, auch falsche Signale senden und Menschen zur blinden Zerstörungswut anstiften kann, die keine politische Motivation haben und somit den Protest entpolitisieren. Sowohl Žižeks als auch Graebers These zeigen hier die Schwierigkeit der Zusprache eines politischen Gehaltes von Gewaltanwendung. Während progressiven Protestbewegungen aufgrund ihrer Motive sowohl Legitimität als auch politisches Handeln zugesprochen werden, ist bei Auftreten von kollektiver Gewalt ohne konkrete politische Agenda diesen aber nicht der politische Gehalt abzusprechen. Sowohl Žižeks als auch Celikates Beispiele einer vermeintlichen unpolitischen, kollektiven Gewalthandlung werden politisch durch die Verortung der Akteure und ihrer Motivation in ein bestehendes Gewaltverhältnis, welches Auslöser für die Ausschreitungen war.

Sowohl Marcuse, als auch Gelderloos und Graeber, alle Befürworter von Militanz als legitime Protestform, betonen aber dennoch, dass eine Diversität an Widerstandsmethode die Effektivität von Protest bestimmt. Gewalt alleine mag legitimes Mittel oder Praxis sein, effektives Veränderungspotential erhält sie aber nur im Zusammenspiel mit anderen Methoden gesellschaftlichen Widerstands.

Effektivität von Gewaltmitteln und Gewaltpraxen

Gewalt erschien in dieser Analyse bisher als relativ effektiv. Ob als machterstörendes oder machterhaltendes Instrument oder Praxis; Gewalt scheint, wenn auch nur kurzfristig, ein effektives Mittel zu sein.

In der Diskussion um Systemgewalt und bestehende Gewaltverhältnisse ist deutlich geworden, dass deren Auswirkungen oft die Basis für zivile Gewalt darstellen, die sie wiederum mit ihrer Gegengewalt bekämpfen. Gewalt, die hier als momentanes Befreiungsinstrument benutzt wird, wirft die Frage nach dem *danach?* auf, falls ein revolutionistischer Umsturz gelingen sollte. Marcuse und Gelderloos hatten nicht zuletzt eine tatsächliche Befreiung aus gewaltvollen Strukturen angezweifelt, sollten alte Institutionen bzw. der Nationalstaat bestehen bleiben. Kollektive Gewaltanwendung kann zum einen als Praxis effektiv sein, weil sie eine emanzipative und ermächtigende Wirkung auf ihre Akteure hat. Zum anderen als Mittel, da sie tatsächlich konstruktive Veränderungen im politischen System bewirken kann. Eine tatsächliche, langfristige Effektivität kann jedoch nur verzeichnet werden, wenn die Verhältnisse keine gewaltvollen mehr sind. Eine kritische Politische Theorie kann durch das Verständnis einer bestehenden, strukturellen Gewalt als auch die Frage nach einer langfristigen Effektivität kollektiver Gewalthandlungen als Anlass nehmen, Analyse von Widerstandsbewegungen und deren Erfolgen reflektierter zu gestalten. Die Theoretiker_innen haben bei ihrem Fokus auf Gewalt als Praxis und Instrument gezeigt, wie divers ihr Charakter als auch ihre Anwendung sein kann. Es bleibt jedoch die Frage, was, wenn nicht Gewalt, eine effektive Widerstandsmethode bzw. Praxis sein kann. Dafür wird sich im nächsten Kapitel ausführlicher mit der offensichtlichen Alternative zur Gewalt, der Gewaltlosigkeit, beschäftigt. Gerade dieser wird im öffentlichen Diskurs meist eine höhere Effektivität zugesprochen als der der Gewalt. Ob dies der Fall ist und inwiefern Gewaltlosigkeit wirklich eine Freiheit von Gewalt ist, sollte dabei kritisch hinterfragt werden.

6.3. Gewaltlosigkeit

Der letzte Diskussionspunkt über Effektivität hat die Frage aufgeworfen, inwieweit, wenn nicht Gewalt, ihr Gegenteil, die Gewaltlosigkeit, erfolgreich sein kann. Um dies zu beantworten, wird im Folgenden der Begriff der Gewaltlosigkeit in den Fokus genommen. Dabei steht mit Mittelpunkt der Debatte die Frage, ob Gewaltlosigkeit per se das Gegenteil von Gewalt ist und in diesem Zuge eine vollkommene Abwesenheit jeglicher Gewalt bedeutet.

Ausgehend von Žižeks Grundgedanken, dass subjektive Gewalt auf objektiver beruht, impliziert, dass objektiver bereits ein existierendes Gewaltverhältnis inhärent ist, wie es Marcuse mit dem Ausdruck der Gewalt des Bestehenden festhielt. Diese systemische Gewaltform wird, im Gegensatz zur individuellen oder kollektiven Gewalt, nicht erkannt, was nicht zuletzt ihrem unsichtbaren Charakter zuzuschreiben ist. Trotz dessen ist ihr nicht ihre Gewaltförmigkeit abzusprechen, haben ihre Auswirkungen denselben Effekt wie es auch die sichtbare physische Gewalt hat. Daher muss das, was im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs nicht per se als Gewalt betitelt wird, sondern sich hinter Formulierungen wie ‚soziale Ungleichheiten‘ versteckt, als Gewalt(-verhältnis) konkret benannt werden. Für eine Politische Analyse muss diese bestehende, objektive Gewalt als genau solche erkannt werden. Wenn man sich Gewaltverhältnissen bewusst wird, bzw. herrschenden Gewaltstrukturen die, wie Galtung schon erwähnte, tatsächlichen Frieden verhindern, dann ist auch der Begriff der Gewaltfreiheit/Gewaltlosigkeit kritisch zu hinterfragen und auf eine unsichtbare Gewaltförmigkeit zu untersuchen.

Die bestehenden, unsichtbaren Gewaltverhältnisse bilden, besonders bei Gelderloos und Graeber, Basis für die Diskussion über Effektivität der Widerstandsmittel von Protestbewegungen. Darin wird die Frage nach Effektivität der Methode der Gewaltlosigkeit im Kontext einer bereits herrschenden systemischen Gewalt verschärft. Hier scheinen die Theorien aber keinen konkreten Aufschluss geben zu können, bezeichnen sie Gewaltlosigkeit als Widerstandsmethode als ineffektiv einerseits, da sie die Gefahr birgt, die Gewalt des Bestehenden zu festigen. Andererseits ist die Anwendung von Gegengewalt langfristig ineffektiv, da sie nicht die Kraft hat, grundlegende Strukturen und Institutionen des Bestehenden zu zerstören, dessen Gewalt letztendlich fortbesteht. Daher kommt nur die Kombination aus diversen Protestmitteln, pazifistisch wie militant, als tatsächliche erfolgreiche Befreiungstaktik in Frage.

Gewaltlosigkeit als Herrschaftsstabilisator, die Gewalt in der Gewaltlosigkeit

Für Gelderloos ist die Gewaltlosigkeit in erster Linie herrschaftsstabilisierend. Sie erhält den Status Quo und jene Gewalt, die der nationalstaatlichen Autorität inhärent ist. Ohne einen direkten Angriff auf das Gewaltmonopol und die Basis des Staates würden pazifistische Bewegungen lediglich die Akteure austauschen, die dann aber im selbigen System jene Gewalt automatisch weiterführen. Wie Marcuse eine unveränderbare Gewaltförmigkeit in rechtlichen, staatlichen Institutionen sieht, ist für Gelderloos der moderne Nationalstaat per se gewaltförmig. Die Überlegenheit staatlicher Gewalt, sieht auch Arendt, allerdings zieht sie daraus das Fazit, dass die zivile, aufständige Gewalt keine langfristigen Erfolge gegen staatliche hat. Beide Positionen sprechen hier jeweils in Anbetracht des gleichen Problems die Sinnhaftigkeit von kollektiver Gewaltanwendung zu oder ab. Das ist darauf zurückzuführen, dass Gelderloos' Theorien auf dem Grundgedanken basieren, dass eine befreite Gesellschaft jenseits des Nationalstaats existieren kann und organisiert werden muss, während Arendt den Staat als politisches Organ nicht in Frage stellt. Für die Politische Theorie, die Politik und politisches Handeln auch außerhalb bestehender Staatsysteme und politischer Institutionen erforscht, ist auch die Hinterfragung des Nationalstaats als einziges (legitimes) politisches Organ zu reflektieren.

Sowohl Gelderloos als auch Marcuse sehen in gewaltfreien Bewegungen einen Vorteil für den Rechtsstaat bzw. Nationalstaat, auch wenn sich die Kritik des Protests konkret gegen ihn richtet. Die Duldung einer gewaltfreien Opposition hat dabei eine zweifach herrschaftsstabilisierende Wirkung: zum einen die Festigung seines Ansehens eines Rechtsstaats und Bewahrung von Meinungsfreiheit und zum anderen die damit verbundene Verhinderung eines potentiellen Umsturzes seitens oppositioneller Bewegungen. Gelderloos und Graeber machen darüber hinaus deutlich, dass es letztendlich für die Reaktion von Staat und Exekutive nicht ausschlaggebend ist, ob Proteste nun Militanz anwenden oder nicht. Ob mit militantem oder pazifistischem Protest konfrontiert, greifen sie demnach willkürlich auf physische Mittel zurück, um den Protest zu beenden. Interessant ist an dieser Stelle, dass Graeber eben deswegen die Gewaltlosigkeit als erfolgreiche Taktik erklärt, weil sie die Gewalt und die Willkür des Staates preisgibt, wenn er auf gewaltlosen Protest reagiert. Gerade ziviler Ungehorsam hat hier das Potential der Öffentlichkeit, eine staatliche Gewalt, die nicht schützt, sondern unterdrückt, zu veranschaulichen. In Kombination mit den inhaltlichen Motiven des Protests lässt sich auch auf die strukturelle Gewalt des Staates aufmerksam zu machen.

Einer Gewaltlosigkeit gegenüber kritisch zu sein, bedeutet für die hier diskutierten Theoretiker im Umkehrschluss nämlich nicht, eine pro-Gewalt Position einzunehmen. Es geht aber um die Vermeidung von Objektivität in der Debatte, sowie eine Ablehnung einer universellen, absoluten Befürwortung von Gewaltlosigkeit. Dies kann gerade für eine kritische Politikwissenschaft zur Folge haben, durch ihre Analyse bestehende Unterdrückungsverhältnisse nicht nur nicht genügend zu reflektieren, sondern dadurch ebenso zu festigen. Statt einer absoluten Befürwortung von entweder militanten oder pazifistischen Protestmitteln sollte daher der Gebrauch von diversen Widerstandsmitteln einerseits und die Tolerierung und Solidarität mit gewählten Methoden der Protestbewegungen andererseits sein. Nicht weil der jeweils individuelle Kontext ihrer Anwendung in Betracht gezogen werden muss, auch weil die Wahl der Mittel durch ihre Akteure nicht immer frei und eindeutig ist, sondern eng verknüpft ist mit der Frage des Privilegs.

Gewalt(-freiheit) als Privileg

Wie in den Theorien von Fanon und Gelderloos schon deutlich wurde, ist Gewalt als illegales Widerstandsmittel verfügbar, wenn es Legale nicht sind. Legale Mittel, also jene die innerhalb der bestehenden Rechtsordnung zur Verfügung stehen, haben meistens nur Bürger_innen mit Zugang zum jeweiligen Rechtssystem. Sich gewaltfreien Mitteln zu bedienen um politische Anliegen und Protest zu kommunizieren oder umzusetzen, ist ein Privileg in Form demokratischer Teilhabe. Eine Kontextualisierung in Machtverhältnisse und Privileg findet stark in den Theorien von Graeber und Gelderloos statt, indem sie konkret den Protest von marginalisierten Minderheiten aufgreifen. Diese sind Leidtragende von struktureller Gewalt, ihr Zugang zu rechtsstaatlichen Mitteln der Kommunikation, politischer Organisation oder Bildung ist erschwert oder oft auch nicht gegeben. Gewalt, wie bereits erörtert, wird zu einem verfügbaren Mittel, was effektiv politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit verschaffen kann. Diese Kontextualisierung findet bei Arendt bei ihrer Kritik an den Protesten der Afroamerikaner_innen nicht statt, zeigt sie dort kein Verständnis für deren mangelnde demokratische Teilhabe.

Marcuse hatte bereits deutlich formuliert, dass es ein Widerspruch sei, diejenigen, die unter der bestehenden Ordnung leiden dazu aufzurufen, deren Gesetzen zu folgen, sind diese für deren Unterdrückung verantwortlich. Gelderloos geht noch einen Schritt weiter in seiner Kritik und

schreibt den Befürwortern einer universellen Gewaltlosigkeit mehr als nur das passive Schützen der etablierten Hierarchie zu. Sie seien vielmehr auch die Begünstigten, deren sozialer, ökonomischer Status von Gewalt geschützt wird. Das Wissen darüber und die Angst, dieses Privileg zu verlieren, lässt sie für einen gewaltfreien Widerstand plädieren. Dieses Argument ist deshalb so wichtig, weil es den Staat ein wenig als den großen strukturellen Übeltäter entlastet und auch die Gesellschaft ins Visier nimmt. Strukturelle Gewalt ist nicht nur durch konkrete policies seitens des Staates zu bekämpfen. Auch (Zivil-)Gesellschaftliche Akteure können sich solidarisch organisieren und Missstände entschlossen entgegenwirken und somit die Vorlage für die Bekämpfungen von Gewaltverhältnissen auf staatlicher Ebene darstellen.

In der Diskussion um Privileg muss aber auch reflektiert werden, dass nicht nur Pazifismus sondern auch Militanz ein Privileg ist. Militante Mittel anzuwenden ist z.B. für weiße Menschen risikoärmer als für nicht-weiße, da sie, laut Gelderloos, allgemein weniger von staatlichen Repressionen betroffen sind oder direkte Konfrontation mit der Exekutive fürchten müssen. Privileg ist mit Galtung gedacht auch eine Form von struktureller Gewalt, weil sie eine Differenz schafft von dem, was derzeit möglich ist und was tatsächlich möglich wäre. Letztendlich macht Celikates auch darauf aufmerksam, dass die prinzipielle Vermeidung von Gewalt in Form von Nicht-Handeln im Endeffekt genauso schädigend und zerstörend wie Gewalt sein kann. Die Frage nach der Wahl Methode der Gewalt, als auch der Wahl der Methode Gewaltlosigkeit ist politisch, weil beides eng an der Verfügung (politischer) Privilegien geknüpft ist.

Die Politische Theorie muss also den Begriff der Gewaltlosigkeit sowie dessen positive Konnotation kritisch hinterfragen. Dazu gehört die Aufdeckung struktureller Gewaltverhältnisse in vermeintlichen Friedenszuständen und deren Verbindung zu kollektiven Gewalthandlungen. Auch die systemstabilisierende Wirkung von Gewaltlosigkeit in Bezug auf staatliche und das jeweils existierende Rechtssystem ist zu untersuchen. Die Frage nach Privileg veranschaulicht auch, dass nicht alle Gewalt gleich zu werten ist. Legitimität kann aufgrund Mangel von Alternativen in manchen Kontexten eher zugesprochen werden. Eine kritische Reflexion ihrer Anwendung und Kontext ihrer Akteure verhindert in diesem Falle, dass Gewalt dadurch als universell legitim erklärt wird.

6.4. Legitimität

Kann Gewalt legitim sein, wenn ja, unter welchen Umständen? Welche Gewalt, von wem ausgeübt, kann als Legitimation zählen? Ist die Rechtmäßigkeit von Gewalt von der Motivation oder (politischen) Positionierung der Akteure abhängig?

Letztendlich ist die Frage nach Legitimität eine wichtige Frage für die Politikwissenschaft. Jedes politische System basiert auf einem bestehenden Rechtssystem, das oft Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen Staat und Gesellschaft ist und nicht selten deswegen Spannungsverhältnisse zwischen den beiden hervorruft. Doch auch außerhalb staatlicher Rechtssysteme kann die Legitimitätsfrage gestellt werden, eine gesellschaftliche Legitimation ist ebenso wichtig, bietet sie oft Grundlage für tatsächliche politische Veränderungen.

Gerade demokratischen Staaten basieren auf ihrer Verfassung, die, wie Graeber erläuterte, maßgeblich durch gewaltvolle Aufstände des Volkes zustande kam. Das Argument, dass vor allem Benjamin und Marcuse anführen, Rechtssysteme stellen in sich schon ein Gewaltverhältnis dar, darf aber nicht auf Graebers These zurückzuführen sein. Gelderloos hatte bereits erörtert, dass es keine Korrelation gibt zwischen einer aufständigen, revolutionären Gewalt, die ein System angreift und der ohnehin bestehenden Gewaltförmigkeit jenes Systems.

Für Benjamin sind Gesetz und Recht bestimmend für die bestehende Ordnung, womit diese konkret zu Gewalt werden, da strukturelle Gewalt von Rechtssystem und Staat durch jene Gesetze wirken, die als Teil der Verfassung bereits als legitimiert gelten. Da in einer Demokratie diese vom Volk zu seinem eigenen Interesse und Schutze gemacht worden ist, wird ein Angriff gegen die Verfassung oft einem Angriff auf den demokratischen Rechtsstaat gleichgesetzt. Somit wird jede Gewalt, die das staatliche Gewaltmonopol herausfordert, als illegal deklariert und in Folge als illegitim verurteilt. Dies geschieht sowohl auf politischer, rechtlicher als auch gesellschaftlicher Ebene. Die Politische Theorie muss hier aber weitergehen und kritisch die Begriffspaare legal/legitim sowie illegal/illegitim hinterfragen, und sich in ihrer Analyse mit dem Zusammenhang von legitimierter struktureller Gewalt in Recht und Gesetz beschäftigen.

Marcuses Einwand, dass die Gewalt des Widerstands unter positivem Recht notwendigerweise illegal sein muss, zeigt hier die Unmöglichkeit einer Legitimierung kollektiven Widerstands auf staatlich - rechtlicher Ebene. Seine Naturrechtsthese ist an dieser Stelle jedoch spannend, da sie erlaubt, widerständiger Gewalt dennoch Legitimität zuzusprechen, weil es sie aus dem

Rechtsstaatsrahmen enthebt. Widerstand und Gegengewalt können so zu einem universell gültigen Ordnungsprinzip anerkannt werden, welches keine Legitimität durch das staatliche Rechtssystem bedarf, sondern seine gesellschaftliche Legitimierung jenseits staatlicher Legalität erhalten kann. Auch die Politische Theorie kann, indem sie sich diesem Spannungsverhältnis widmet, politische Prozesse, deren Legitimierung außerhalb des Rechtssystems eines Nationalstaats stattfinden, erkennen und untersuchen. Legitimationsprozesse, die von einem Kollektiv jenseits staatlicher Institutionen stattfinden, können das Politische sein, was im Endeffekt dem Staatlichen vorausgeht.

Doch in der gesellschaftlichen Rezeption von widerständiger Gewalt, so hatte es Zinn bereits festgehalten, liegt ein moralisches Bias. Dieser zeigt sich in der Verurteilung ziviler Gewalt, die Sachbeschädigung zur Folge hat, und Akzeptanz staatlicher, die zur Folge oft Menschen Schaden hat. Staatliche Gewalt ist in diesem Kontext sowohl strukturelle Gewalt als auch konkret physische. Das ‚Unsichtbarkeit‘-Argument struktureller Gewalt, kann daher nicht als Beantwortung der Frage dienen, warum diese gesamtgesellschaftlich dennoch eher legitimiert wird. Es veranschaulicht jedoch die Macht des staatlichen (Rechts-)Systems, welches auf gesellschaftlicher Ebene einen Konsens von der Verbindung von legal zu legitim und illegitim zu illegal erreicht hat. Folglich gilt illegale Gewalt als verwerflicher, selbst wenn ihr Schaden in keinem Verhältnis zu jener legalen Gewalt des Rechts steht. Die Politische Theorie muss daher die Beziehung von legal-legitim mit in den Fokus nehmen, besonders wenn es um die Analyse von gesellschaftlicher Rezeption ziviler als auch staatlicher Gewalthandlungen geht.

Die Schwelle zwischen Legalität und Legitimität, von Arendt bereits angeführt, zeichnet der Fall von Notwehr. Gewalthandlungen im Zuge von Notwehr, auch wenn sie in erster Linie rechtlich illegal sein können, sind meist sowohl gesellschaftlich als auch rechtlich legitim. Hier scheinen sich die meisten Theoretiker_innen einig. Doch Notwehr sollte an dieser Stelle noch einmal auf seine genaue Bedeutung untersucht werden. Zunächst wird eine Gewalthandlung im Kontext von Notwehr als legitimes Instrument betrachtet, das kurzfristig in einer Situation von unmittelbarer Gefahr eingesetzt wird, die meist einen direkten Angriff auf die individuelle körperliche Verfehrtheit impliziert. Notwehr erhält ihre Legitimation aus zwei Aspekten: erstens, dass sie nur für diesen momentanen Augenblick der Verteidigung eingesetzt wird und zweitens, dass ihr eine Gewalthandlung oder die akute Androhung einer solchen bereits vorausgegangen ist. Diese Bedingungen muss aber nicht auf individueller Ebene gelten und kann ebenfalls auf kollektive Handlungen übertragen werden, Adorno macht es deutlich am

Beispiel der Verteidigung gegen ein faschistisches Regime, wo kollektiver Widerstand sich durchaus im Sinne der Notwehr der Gewalt bedienen darf. Arendts Argument, dass Gewalt als kurzfristiges Mittel aber nie an sich ein langfristiges revolutionäres erscheinen kann, sowie ihre klare Unterteilung von Gewalt als *gerechtfertigt* aber niemals *legitimiert*, unterstreicht den Gebrauch von Gewalt als reine Notwehrtaktik. Gewalt als allzeit legitimes Mittel zu deklarieren, würde die Gefahr eines willkürlichen Gebrauchs bergen. Gewalt als gerechtfertigt und legitim aber nicht als rechtlich legitimiert, findet sich auch in Marcuses erörtertem Problem der Institutionalisierung von Widerstandshandlungen wieder. Daher ist es umso wichtiger, für die Politische Theorie Legitimitätsfragen von kollektiven Gewalthandlungen nicht nur in Bezug auf ihre rechtliche Verankerung im Gesetz zu analysieren, sondern sich mehr auf die gesellschaftliche Ebene fokussieren. Diese handelt auch politisch und im Idealfall auf einer solidarischen Basis und kann somit auch progressive, rechtsstaatliche Veränderung bewirken.

Ein kritische Gesellschaftsanalyse sollte darüber hinaus auch weitergehen, als den einzig legitimen Gebrauch von Gewalt als *kurzfristiges* Mittel im Falle von Notwehr zu sehen. Bestehende Not und der Kampf daraus können auch langfristig sein, vor allem wenn man sich dem Konzept der strukturellen Gewalt als Unterdrückungsmechanismus bewusst ist. Hier besteht schon bereits ein Gewaltverhältnis, auf das reagiert wird, auch wenn es nicht so offensichtlich ist. Eindeutig wurde es in dieser Arbeit unter anderem im Falle von kolonialer Unterdrückung.

Die Beziehung der beiden Gewaltformen struktureller und ziviler Gewalt impliziert einen *Prozess* und eine *Reaktion*. In der Analyse taucht diese Beziehung besonders im Spannungsverhältnis zwischen physischer Gewalt (Akteur Menschen) gegen strukturelle Gewalt (Akteur Staat/ System/ Gesellschaft) auf. Letztere geht ersterer voraus, daher ist diese Beziehung prozesshaft. Bei der Analyse der Legitimität von Gewalt sollte vorab untersucht werden, in welcher welches Verhältnis von Gewalt welcher Handlung der Gewalt vorausgeht. Diese Untersuchung sollte zunächst dort anfangen, wo im sonstigen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs bisher sozusagen von einem ‚Machtverhältnis‘ die Rede ist. Weist es Merkmale einer strukturellen Gewalt auf, ist dieses explizit auf seine Gewaltförmigkeit zu untersuchen und in Folge dessen es auch so zu benennen. Machtverhältnisse sind dann Gewaltverhältnisse. Diese dezidierte Unterscheidung ist wichtig, denn nur durch die Verwendung desselben Begriffs kann eine präzise Analyse der Realität und sozialer Verhältnisse geschehen, macht er es überhaupt möglich, die Gewaltformen miteinander zu

vergleichen. Und auch nur dann kann man sich einer Legitimitätsdebatte widmen, die multiple Gewaltformen und ihre Relationen sowie Abhängigkeiten anerkennt.

Legitimität von Gewalt und der Zusammenhang mit Macht

Eine Auseinandersetzung mit dem Zusammenhang von Macht und Gewalt ist nicht zuletzt aus terminologischen Aspekten wichtig, weil öfters von Macht gesprochen wird, wo letztendlich der Begriff der Gewalt verwendet werden sollte, da er die tatsächliche schädigenden Auswirkungen gewisser Handlungen und Strukturen präziser fasst, die bei physischen Gewaltakten als eindeutig definierbar erscheinen. Darüber hinaus ergibt sich in den Theorien ein Zusammenhang von Gewaltphänomenen und Macht, der besonders bei der Antwortsuche für die Legitimitätsfrage reflektiert werden muss.

Arendts These, dass da, wo Macht besteht, Konsens und nicht Gewalt regiert, ist hier noch einmal genauer zu untersuchen. Denn dass dieser Konsens auch gewaltförmigen Ursprungs entspringen kann, hat in dieser Arbeit die Analyse des politökonomischen Systems gezeigt. Wenn Macht also auf Konsens beruht, dieser Konsens aber auf Unterdrückung anderer Menschen, dann handelt es sich bei dieser Macht um ein Gewaltverhältnis. Auf der anderen Seite ist Arendts Macht-Konsens-These jedoch hilfreich, denn somit kann ein Kolonialsystem als Gewaltverhältnis, nicht Machtverhältnis bewertet werden, weil es auf Unterdrückung beruht und eben nicht auf Konsens.

So sind in dieser Arbeit Macht und Gewalt zwar als unterschiedliche, aber nicht als gegensätzliche Phänomene gefasst. Macht ist oft die Grundlage für legitime bzw. legitimierte (struktureller) Gewalt. Sie ist also die Bedingung für das Ausüben bzw. Fortbestehen von Gewaltverhältnissen und verantwortlich für die Legitimation von Gewalt. Macht steht somit nicht in einem gegensätzlichen Verhältnis zu Gewalt, sondern in einem prozesshaften, da sie zum einen Grundlage für Gewaltausübung ist, zum anderen Stabilisator für etablierte Gewaltstrukturen.

Das bereits diskutierte Gegensatzpaar von Gewalt-Gegengewalt befindet sich auch in Relation zu einem Machtverhältnis, in dem Gewalt einer Machtüberlegenheit entspringt, Gegengewalt, dem einer Machtunterlegenheit. Entscheidungsmacht über Legalität und Legitimität beider Gewaltformen haben jedoch nur Machthabende. Die Form von Macht, die der Gewalt in diesem

Falle vorausgeht, ist die Definitionsmacht. Sie ist die Basis, die entscheidet, was Gewalt ist und welche Gewalt als legitim gilt und legitimiert wird oder überhaupt als Gewalt gefasst werden kann.

Am Phänomen der *Kolonialität* wird deutlich, wie diese Definitionsmacht über Gewalt entstehen und unhinterfragt fortbestehen konnte. Sie ist Teil der Gewalt des Systems und garantiert ihr Weiterbestehen. Macht legitimiert somit nicht nur, sondern schafft konkrete Gewaltverhältnisse. Diese manifestieren sich in bestehenden Gesetzen und bestehender Ordnung, welche im Sinne des demokratischen Rechtsstaates eigentlich verantwortlich für das Wohl und die freie Entfaltung seiner Bürger_innen ist, werden aber zum Unterdrückungsinstrument für andere. Daher bezeichnet Marcuse es auch als unsinnig, marginalisierten Gruppen vorzuschreiben, sich denen von Staat bereitgestellten Instrumente zur Protestbekundung zu bedienen, sind sie doch Teil jener Institutionen, die für ihre Unterdrückung verantwortlich sind.

Zivile Gewalt als (il-)legitime Reaktion auf systemische Gewalt

Sowohl auf staatlicher als aber auch auf gesellschaftlicher Ebene wird subjektive Gewalt, mit Žižek gesprochen, als illegitim beurteilt, da sie die bereits legitimierte öffentliche Ordnung angreift. Letztere wird aber nicht in sich als gewaltförmig (an-)erkannt. Dass ein Erkennen dessen aber möglich ist, wurde hier bereits erörtert, somit kann auch Widerstand dagegen legitimiert werden. Für die Politische Theorie ist es daher wichtig, jene systemische Gewalt als Verschmelzung von Kapital und Staat anzuerkennen, die sich sowohl in Öffentlichkeit als auch Polizei materialisiert und damit Angriffsziel ziviler Gegengewalt wird. Wenn man von einem Widerstandsrecht der Zivilgesellschaft ausgeht, dann werden sie zu legitimen Angriffszielen. Darüber hinaus muss Celikates Kritik an der Unterteilung von gutem Protest und bösen Protest, die sich rein anhand der Gewaltfrage misst, in Betracht gezogen werden. Eine kritische Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse, die sich der Konzepte der strukturellen, systemischen Gewalt bewusst ist, kann kollektive Gewalthandlungen nicht per se als falsch beurteilen und muss sie vor bestehenden Gewaltverhältnissen kontextualisieren.

Bei Graeber lassen sich zwei Bedingungen erkennen, deren Einhaltung (zivile) Gewalt legitimieren können. Zum einen, dass es sich um reine Sachbeschädigung handelt und keine Menschen mutwillig angegriffen werden. Zum anderen, dass die Absicht des Protestes immer

eine friedliche ist, für diese aber militante Mittel dennoch eingesetzt werden können. Das Argument der Anliegen der Bewegungen verdeutlicht nochmal, dass auch zivile Gewalt bzw. Gegengewalt nicht per se als progressives Mittel erklärt werden kann, nur wenn es von (selbsternannten) Widerstandsbewegungen ausgeht. Am Ende einer kritischen, politikwissenschaftlichen Analyse kann nicht pauschal das Bild einer bösen, illegitimen Gewalt des Staates, und einer guten, legitimen Gewalt der Zivilgesellschaft stehen. Die inhärente Gewaltförmigkeit der Anliegen der Bewegungen ist unbedingt mit zu untersuchen und im Falle von regressiven, reaktionären Motiven sollte Gewalt als legitimes Befreiungsinstrument aberkannt werden.

Für Gelderloos ist die Suche nach einer eindeutigen Antwort auf die Legitimitätsfrage letztendlich überflüssig. Da für ihn der allgemeine Zustand einer reinen Gewaltfreiheit nie existent ist, gibt es auch keine Bezugsnorm für die Bestimmung von Legitimität kollektiver Gewalthandlungen als solche. Egal ob im Bestehenden oder in der Revolution, Gewalt als Mittel, Struktur, Prozess ist immer präsent. Daher ist es auch nur logisch, dass ein Teil der Bewegung gewaltvoll ist. Aus diesem Grund darf das *Mittel* Gewalt nicht eher delegitimiert werden als das *Verhältnis* Gewalt, nur weil letzteres als unsichtbare, unhinterfragt Konstante in Erscheinung tritt.

Interessant an der Debatte um Legitimität ist hier die Betrachtung der beiden historischen Epochen der Theorien. Zwischen den Theorieblöcken liegen mitunter 35- 45 Jahre, in denen es auf politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene große Veränderungen gab. Das Ende des kalten Krieges, Erfolge von Frauenbewegungen und Lesben- und Schwulenbewegungen, 9/11, Finanzkrise, neue Kommunikationsmedien und das Internet prägten diese Epoche. Somit hätte man auch einen Wandel in der Politischen Theorie in ihrer Analyse von politischen und gesellschaftlichen Gewaltphänomenen vermerken können. Tatsächlich aber weisen die Theorien mit den meisten Gemeinsamkeiten manchmal den größten Zeitunterschied auf. So liegen beispielsweise zwischen Gelderloos und Marcuses Thesen über 40 Jahre, zeigen aber dasselbe Verständnis über Legitimität von Gegengewalt, Gewaltförmigkeit staatlicher Institutionen, oder Gewaltlosigkeit als Herrschaftsstabilisator.

Ist die Legitimitätsfrage von Gewalt also eine unhistorische? Nein, Gewalt muss immer vor dem Hintergrund herrschender Verhältnisse kontextualisiert und nicht als abstraktes Phänomen betrachtet werden. Die Diskussionen um strukturelle Gewalt hat deutlich gezeigt, wie sehr Gewaltphänomene abhängig von räumlichen wie auch zeitlichen Gegebenheiten sind. Eine

kritische politikwissenschaftliche Analyse befasst sich nicht nur vereinzelt mit Staatsgewalt oder individueller und kollektiver Gewalt, sondern nimmt eine Gesamtkritik der Verhältnisse in den Fokus. Daher zeigen die Gemeinsamkeiten zwischen den zeitlich diversen Theorien, dass die Gewaltverhältnisse und Strukturen bisher mehr Beständigkeit hatten als der Widerstand gegen sie.

In der Diskussion über Legitimität zeigt sich auch, wie verschiedene Gewaltformen zusammenwirken oder einander bedingen. So kann strukturelle Gewalt nicht nur physische Gewaltausbrüche hervorrufen, sie hat gleichzeitig auch die Macht, diese zu legitimieren. Dieses Verhältnis kritisch zu reflektieren ist für eine politikwissenschaftliche Analyse von Gewalt genauso notwendig, wie eine Abwägung der Möglichkeit von Teilhabe der Menschen im Rechtssystem umfasst. Weiter zeigt sich das Problem der Legitimierung und Institutionalisierung in Form von rechtlicher Absicherung in einem staatlichen System. Zum einen, weil dies ihr eigenes Gewaltmonopol in Gefahr bringen würde, zum anderen, weil auch zum Schutz der Bürger_innen eine gesetzliche Verankerung die Gefahr der Willkür mitbringt. Es bleibt nur die Ausnahmeregelung („Notwehr“), und gerade das macht die Legitimierung kollektiver, ziviler Gewaltanwendung zu einer politischen Frage. Durch ihre Anerkennung als Bestandteil eines politischen Aushandlungsprozesses zwischen Zivilgesellschaft und Staat, hat die Politische Theorie das Potential kollektives Protesthandeln auch jenseits staatlicher Legitimierung als Norm politischer Ordnung anzuerkennen.

6.5. Gewalt und das Politische

Den Abschluss meiner Analyse bildet die Frage nach dem Zusammenhang von Gewalt und dem Politischen. Dem zu Beginn der Arbeit formulierten Problem des einseitigen Verständnisses von Gewalt in der Politikwissenschaft kann hier die Politische Theorie zur Erweiterung beitragen. Während ein Großteil der Politikwissenschaften sich auf Organisations- und Legitimationsfragen von Politik, ausgeübt von Staat, Regierung oder Parteien fokussieren, erfasst die Politische Theorie mit der Frage nach dem Politischen die politische Dimension des Sozialen. Somit kann sie auch den politischen Gehalt kollektiven Handelns analysieren, welches konstitutiv für eine Gemeinschaft ist, die sich auch außerhalb bestehender politischer Strukturen und Institutionen organisiert. Da in dieser Arbeit die Gegenüberstellung

systemischer Gewalt mit jener der Zivilgesellschaft zentral ist, bedarf es einer näheren Betrachtung des politischen Gehalts von dieser nicht staatlichen, kollektiven Gewalt. Nicht zuletzt, weil das Politische der Politik, also auch der staatlichen Politik vorausgehen kann und somit Gesellschaftliches und Staatliches nicht getrennte Sphären sind.

Dass gesellschaftliche Gewalt zum politischen Handeln werden kann, was letztendlich staatlicher Politik vorausgeht und diese verändern kann, zeigte das Souveränitätsparadox von Graeber. Kollektives Gewalthandeln wurde hier zum Wegbereiter konstruktiver Änderungen in der Politik, die tatsächlich demokratische Veränderungen der Verfassung mit sich trugen. Diese Gewalt ist jedoch nicht für eine (potentielle) darauffolgende Gewaltförmigkeit der (neugebildeten) Regierung verantwortlich, so Gelderloos' These. Arendt, die den destruktiven und schädigenden Charakter von Gewalt als stets beständig sieht und diese daher als anti-politisch bezeichnet, gesteht ihr dennoch das Potential zu, kurzfristig auf gesellschaftliche Missstände aufmerksam machen. Gerade dieses Potential macht auch den Einsatz militanter Mittel im zivilen Ungehorsam so zentral, da er durch ein symbolisches Spiel mit Gewalt letztendlich auf die Notwendigkeit, gewaltfreie Verhältnisse zu schaffen, hinweist. Gewalt und ihr ‚Kommunikationspotential‘ ist es auch, was bei Žižek Gewalt zu einem Bestandteil kollektiven Handelns macht, ohne dass dabei ein konkretes politisches Anliegen der Akteure vorliegt. Die marginalisierte Position der Akteure ist jedoch politisch und ihre Wahl von Gewalt als Ausdrucksform wird es dadurch ebenfalls, da sie ihre prekäre Situation verdeutlicht, sich nicht anders Gehör verschaffen zu können als mit diesem Mittel. Gewalt ist somit nicht nur ein Mittel politischen Handelns, wenn die Anliegen ihrer Akteure konkrete politische Veränderungen fordern. Gewalt ist als politisches Mittel mehr als eine Ultima Ratio.

Der vermeintliche Widerspruch, Gewalt könne mit Gewalt überwunden werden, scheint sich aufzulösen, wenn Gewalt als Emanzipationsakt zu der Befreiung aus einem bestehenden Gewaltverhältnis beiträgt. Es bleibt jedoch, wie in der Analyse schon mehrfach angesprochen, die Notwendigkeit der kritischen Hinterfragung der Motive und Positionen der Akteure ziviler Gewalt. Militanz von sozialen Bewegungen ist nicht automatisch progressiv und es muss eine dezidierte Unterscheidung von linker oder rechter Positionierung der Bewegung erfolgen. Auch eine kritische Hinterfragung von vermeintlich linken Bewegungen, in denen Adorno bereits vor faschistoiden Tendenzen gewarnt hat, sollte erfolgen. Kann im Falle von zivilgesellschaftlichem gewaltvollem Widerstand rechter, regressiver und reaktionären Bewegungen aufgrund ihrer Anliegen die Legitimität aberkannt werden, so muss ihnen aber dennoch ihr politischer Gehalt zugesprochen werden. Geschieht dies nicht, würde es dazu

führen, dass deren Gefahr und ihre Wirkungsmacht unterschätzt wird. Zum einen, weil bereits verdeutlicht wurde, dass Gewalt als Mittel dazu führen kann, gesellschaftliche Anliegen tatsächlich auf staatlicher Ebene durchzubringen. Zum anderen, weil rechte Gewalt sich nicht nur gegen Sachgegenstände oder die Exekutive richtet, sondern in sich darauf gerichtet ist, aktiv Menschen zu schädigen.

Sollte nun physische Unversehrtheit von Menschen Gütekriterium werden, was Gewalt als legitime politische Ausdrucksform macht? Eigentlich ja, aber auch hier ist eine Kontextualisierung wichtig und ein Abwiegen der sonstigen möglichen Alternativen politischen Handelns. Gewalt gegen Menschen als legitimes Befreiungsinstrument ist in Kontexten wie dem Kolonialismus oder einem faschistischen Regime unbestreitbar.

Einerseits muss sich die Politische Theorie von dem moralischen Ballast frei machen, Gewalt als per se schlecht zu definieren, gerade wenn sie kollektive politische Handlungen analysiert. Andererseits muss sie sich auch klar gegen Gewalt(-verhältnisse) positionieren, weil sie als kritische Wissenschaft dazu beitragen sollte, Denk- und Lösungsansätze zu liefern, wie es möglich ist die bestehenden (politischen) Verhältnisse gewaltfrei zu gestalten. In einem ersten Schritt ist es daher wichtig, sich mit definitorischen Fragen und Begriffsarbeit auseinanderzusetzen. Gerade bei der Analyse politischer Phänomene ist eine klare Definition der Konzepte wichtig. In meiner Arbeit ist aber auch deutlich geworden, dass eine starre Definition von Gewalt nicht nur schwer möglich ist, sondern den realen, sozialen Verhältnissen nicht gerecht wird. Daher sollen Gewaltphänomene immer in ihrem räumlichen, zeitlichen Kontext diskutiert werden, sowie die Umstände, Strukturen, Prozesse die nicht als terminologisch als Gewalt gefasst sind, auf ihre Gewaltförmigkeit untersucht und in Verbindung mit jener Gewalt gebracht werden, die als solche anerkannt ist.

Um (kollektive, zivile) Gewalt als Teil des Politischen zu sehen, muss eine Einbettung der Legitimitätsfrage in ein Machtverhältnis geschehen. Das Machtverhältnis in Form von Definitionsmacht ist oft Basis für die Beurteilung von gutem und bösem, bzw. legitimen und nicht legitimen Protest, das sich meist anhand der Gewaltfrage misst. Sich des herrschaftsstabilisierenden Charakters dem Prinzip der Gewaltlosigkeit bewusst, muss sich eine kritische Politikwissenschaft hiervon distanzieren, auch indem sie ihre eigene Analyse ebenfalls in einem bestehenden Machtverhältnis reflektiert. Dadurch resultiert auch die Vermeidung von Objektivität und Unparteilichkeit in der Debatte und erfordert eine Positionierung, die sich traut, progressiven Bewegungen ihre Legitimität zu zusprechen. Sowohl in den progressiven

als auch regressiven Händen von Kollektiven wird Gewalt Norm politischer Ordnung und Teil politischer Aushandlungsprozesse. Die Kollektive können je nach Anliegen demokratischer oder antidemokratischer Natur sein, und verdeutlichen daher nochmal die Notwendigkeit einer Positionierung und Differenzierung für die Politische Theorie. Somit findet auch die Ambivalenz des deutschen Wortes Gewalt, des sowohl ordnungszerstörenden, ordnungsbegründenden und in dieser Arbeit darüber hinaus auch als ordnungserhaltenden erkannt, seine Berechtigung. Gewalt trägt die drei Potentiale in sich, welches sie erfüllt bleibt abhängig von den Anliegen ihrer Akteure oder der Funktion ihrer Struktur.

7. Fazit und Ausblick

Meine Arbeit ging von dem Problem aus, dass die Verwendung eines eingeschränkten Gewaltbegriffs, der nur sichtbare und nicht auch unsichtbare Gewalt als solche anerkennt, die Realität sozialer und politischer Verhältnisse nicht treffend analysieren kann. In meiner Arbeit habe ich zunächst die Notwendigkeit herausgearbeitet, Gewalt auch als Prozesse und Struktur zu begreifen, mag sie in dieser Form ihrem Auftreten zwar unsichtbar erscheinen, in ihren Auswirkungen aber der physischen Gewalt gleichkommen und messbaren Schaden mit sich bringen. Dadurch dass Gewalt immer Bestandteil einer theoretischen Auseinandersetzung in der Politikwissenschaft war, habe ich die Frage gestellt, inwiefern die Politische Theorie nun mit dieser unsichtbaren Gewalt umgeht. Durch die kritische Analyse der Theoretiker_innen der 1960er und 2000er Jahren bin ich nicht nur auf die Auseinandersetzung mit einer strukturellen, systemischen Gewalt gestoßen, sondern auch auf deren Verbindung zu kollektiven, gesellschaftlichen Gewalthandlungen.

Die Haupte Erkenntnis dabei war das Erkennen eines bestehenden *strukturellen Gewaltverhältnisses*, welches sich auf wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Ebene manifestiert und durch Gesetze, Normen und Werte reproduziert wird. Wie unterschiedlich sich dieses strukturelle Gewaltverhältnis gestalten kann, zeigen die zu Beginn der Arbeit aufgeführten Aussagen der Aktivist_innen. Sehen die Gegner_innen des G20 Gipfels die systemische Gewalt im ökonomischen System, fokussiert sich Black-Lives-Matter auf den Staat, während NOWKR die Gewalt in der gesamten Gesellschaft verankert sieht. Für die

Politische Theorie resultiert hier die Notwendigkeit, explizit den Begriff der Gewalt zu verwenden und nicht von Machtverhältnissen oder sozialer Ungleichheit zu sprechen, sondern konkret von einem Gewaltverhältnis. Nur so kann erst die Legitimitätsfrage eines gewaltvollen Widerstandshandeln, als Befreiungsinstrument aus einem bestehenden Gewaltverhältnis, überhaupt gestellt werden. Zukünftigen Debatten in der Politischen Theorie können somit Gewalthandlungen sozialer Akteure in sichtbar gemachten Gewaltverhältnissen kritisch reflektieren.

In diesem Kontext hat meine Arbeit auch gezeigt, wie Gewalt als *Mittel* oder *Praxis* angewandt, stets nach Anliegen ihrer Akteure als auch deren Möglichkeiten an Alternativen reflektiert werden muss. Dabei ist auch klar geworden, dass die Alternative der *Gewaltlosigkeit* nicht nur eine privilegierte Methode ist, sondern auch zur Aufrechterhaltung bereits bestehender Gewaltverhältnisse beiträgt. Der Politischen Theorie ist es somit möglich geworden, in Zukunft diesen vermeintlich positiv konnotierten Begriff kritisch zu hinterfragen und ihn in etwaige Gewaltverhältnisse zu kontextualisieren.

Die Diskussion um *Legitimität* hat die Ambivalenz enthüllt, dass zivile Gewalt eher delegitimiert und strukturelle legitimiert wird, und sie erlaubt der Politischen Theorie, diese zukünftig zu überwinden. Diese sollte sich auch hier positionieren und Legitimität weniger anhand der gewaltvollen Mittel ihrer Akteure, sondern an den dahinter liegenden gewaltvollen Anliegen messen. Weiter ist deutlich geworden, dass Legitimierungsprozesse nicht vom Staat und seinen (Rechts-)Institutionen abhängig sind und auch auf gesellschaftlicher Ebene Solidarität mit Widerstandsbewegungen einen Beitrag zu gewaltfreieren Verhältnissen leisten kann. Weiter wurde hier noch einmal das erarbeitete Verhältnis von Macht und Gewalt deutlich: Macht dient nicht nur als Basis von Gewaltstrukturen und Verhältnissen, Macht ist auch ein Legitimationswerkzeug für Gewalt und deren (gesellschaftlicher) Rezeption.

Bei der letztendlich wichtigen Frage, ob und welchen *politischen Gehalt* Gewalt haben kann, ist ein anfänglicher Widerspruch aufgekommen, der Gewalt im Deutschen als ordnungsbegründend und ordnungszerstörend definiert. Hier hat die Diskussion das konstruktive Potential von Gewalt als Mittel kollektiven Handelns erkannt, das gleichzeitig eine Gewalt, die als ordnungsenthaltend galt, zu zerstören versucht, in sich aber gewaltförmig ist. Gewalt kann somit sowohl als Befreiungsinstrument, als auch zerstörende Kraft oder Struktur in Erscheinung treten. Darüber hinaus kann sie genau jene Kraft sein, die ein bestehendes

Gewaltverhältnis erhält. Diese scheinbaren Widersprüche sind Teil ihres komplexen Charakters und müssen nicht aufgelöst werden. Sie ermöglichen der Politischen Theorie vielmehr, sowohl das staatliche Gewaltmonopol, als auch die widerständige Gewalt gegen dieses Gewaltverhältnis als Norm politischer Ordnung anzuerkennen und in ihrer Analyse zu etablieren.

Auch wenn eine starke Ablehnung von strukturellen Gewaltverhältnissen im Fokus dieser Arbeit steht, geht es nicht darum, eine uneingeschränkte Befürwortung (kollektiver) Gewalt herbeizuführen. Letztendlich sollten kritische Sozialwissenschaften, und somit auch die Politische Theorie danach streben, ihre Analysen im Sinne eines gewaltfreien Zusammenlebens zu verfassen, physisch wie strukturell. Dass ihre Analysen aber nicht frei von definitorischen Ungenauigkeiten, ständigen Kontextualisierungsnotwendigkeiten und Ambivalenzen sind, bedingt gerade eine detaillierte theoretische Auseinandersetzung. Durch die wiederkehrenden Widersprüche rund um das Phänomen Gewalt, sowie den ambivalenten Charakter von Gewalt, wird sie stets Gegenstand kritischer Politikwissenschaften bleiben, für dessen Untersuchung hier wichtige Analyseansätze erarbeitet wurden. Schlussendlich wird es, solange Gewaltverhältnisse bestehen, nicht nur (Gegen-)Gewalt, sondern auch die Diskussion über sie, ihre Akteure und ihre Legitimität geben. So kann am Ende dieser Arbeit ein Widerspruch guten Gewissens stehen bleiben, mit dem auch Erich Fried seine poetische Gewaltanalyse beendete:

Die Gewalt kann man vielleicht nie
mit Gewalt überwinden,
aber auch nicht immer
ohne Gewalt.

8. Bibliographie

Literatur

Accomazzo, Sarah. 2012. *Anthropology of Violence: Historical and Current Theories, Concepts and Debates in Physical and Socio-cultural Anthropology*. In: *Journal of Human Behavior in the Social Environment* Vol. 22(5), S. 535-552.

Arendt, Hannah. 2017 [1970]. *Macht und Gewalt*. München: Piper Verlag

Bedorf, Thomas/ Röttgers, Kurt. 2010. *Das Politische und die Politik*. Berlin: Suhrkamp

Benjamin, Walter. 1965 [1921]. *Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze. Mit einem Nachwort versehen von Herbert Marcuse*. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Brunner, Claudia. 2016. *Gewalt weiter denken in der Kolonialität des Wissens*. In: Ziai, Aram. 2016. *Postkoloniale Politikwissenschaft. Theoretische und Empirische Zugänge*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 91- 108

Celikates, Robin. 2014. *Ziviler Ungehorsam – zwischen Gewaltfreiheit und Gewalt*. In: *Gewaltbefragungen: Beiträge zur Theorie von Politik und Gewalt*. Franziska Martinsen und Oliver Flügel- Martinsen [Hgs.]. Bielefeld: transcript, 2014, S. 211–24.

Clover, Joshua. 2016. *Riot. Strike. Riot: The New Era of Uprisings*. London: Verso.

Fanon, Frantz. 1981 [1961]. *Die Verdammten dieser Erde*. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Foucault, Michel. 1994 [1976]. *Überwachen und Strafen: die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Fried, Erich. 1998[1985]. *Die Gewalt*. In: *Um Klarheit. Gedichte gegen das Vergessen*. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach

Galtung, Johan. 1969. *Violence, peace and peace research*. In: *Journal of Peace Research*, Vol. 6(3), S. 167- 191

Galtung, Johan. 1972. *Eine strukturelle Theorie des Imperialismus*. In: Senghaas, Dieter [Hg.]. *Imperialismus und strukturelle Gewalt. Analysen über abhängige Reproduktion*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.29- 104

Galtung, Johan. 1990. *Cultural Violence*. In: *Journal of Peace Research*, 1990, Vol.27 (3), S.291-305 [Peer Reviewed Journal]

Galtung, Johan. 1981 [1975]. *Strukturelle Gewalt: Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Hamburg: Rowolth Taschenbuch

Garbe, Sebastian. 2012. *Das Projekt Modernität/Kolonialität in Gegenüberstellung mit Postkolonialer Theorie und als Herausforderung für die Kultur- und Sozialanthropologie - Eine theoretische Übersetzungsarbeit anhand interkultureller Teamarbeit in Argentinien.* Diplomarbeit. Universität Wien.

Gelderloos, Peter. 2018 [2007]. *How Nonviolence Protects the State.* Cambridge: South End Press

Gelderloos, Peter. 2016. *The Failure of Nonviolence.* Seattle, Washington: Left Bank Books

Graeber, David. 2009. *Direct Action. An Ethnography.* Oakland, CA: AK Press

Graeber, David. 2013. *The Democracy Project. A History. A Crisis. A Movement.* London: Penguin Books

Harvey, David. 2005. *A Brief History of Neoliberalism.* New York: Oxford University Press Inc.

Imbusch, Peter. 2017. „Strukturelle Gewalt“. *Plädoyer für einen unterschätzten Begriff.* In: Mittelweg 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung. 26. Jahrgang, Heft 3 Juni/ Juli 2017

Klein, Naomi. 2007. *Die Schock-Strategie: Der Aufstieg des Katastrophen-Kapitalismus.* Frankfurt am Main: Fischer

Kraushaar, Wolfgang. 2001. *Denkmodelle der 68er- Bewegung.* In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B22-23/2001, S. 14-27.

Marchart, Oliver. 2010. *Die politische Differenz.* Berlin: Suhrkamp

Marcuse, Herbert. 1965. *Repressive Toleranz.* In: Robert Paul Wolff, Barrington Moore, Herbert Marcuse: *Kritik der reinen Toleranz.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Marcuse, Herbert. 1967. *Das Problem der Gewalt in der Opposition.* In: Psychoanalyse und Politik.

Martinsen, Franziska/ Flügel- Martinsen, Oliver. 2014. *Zur politischen Philosophie der Gewalt. Ein Problemaufriss.* In: *Gewaltbefragungen: Beiträge zur Theorie von Politik und Gewalt.* Franziska Martinsen und Oliver Flügel- Martinsen [Hgs.]. Bielefeld: transcript, 2014, S. 211–24.

Marx, Karl. 2014 [1872]. *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie.* Band 1, Siebenter Abschnitt: *Der Akkumulationsprozeß des Kapitals.* Hamburg: Nikol

Mignolo, Walter. 2012a. *Decolonizing Western Epistemology/ Building Decolonial Epistemologies.* In: Isasi-Diaz, Ada Maria/ Eduardo Mendieta (Hg.): *Decolonizing*

Epistemologies. *Latina/o Theology and Philosophy*. New York: Fordham Univ. Press, S. 19-43.

Mignolo, Walter. 2012b. *Epistemischer Ungehorsam. Rhetorik der Moderne, Logik der Kolonialität und Grammatik der Dekolonialität*. Wien: Verlag Turia+ Kant

Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf. 2010. *Gewaltforschung/ Gewalttheorien*. In: Lexikon der Politikwissenschaft. Band 1. München: Verlag C.H. Beck

Papcke, Sven. 1973. *Progressive Gewalt. Studien zum sozialen Widerstandsrecht*. Frankfurt am Main: Fischer

Popitz, Heinrich. 1986. *Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik*. Tübingen: Mohr

Schroer, Markus. 2004. *Gewalt ohne Gesicht. Zur Notwendigkeit einer umfassenden Gewaltanalyse*, S. 151- 173

Slobodian, Quinn. 2018. *Globalists. The End of Empire and the Birth of Neoliberalism*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press

Spivak, Gayatri Chakravorty. 2003. Can the Subaltern Speak? In: *Die Philosophin. Forum für feministische Theorie und Philosophie*. 14. Jg Heft 27, August 2003, S.42- 58

Voigts, Hanning. 2012. *Kritische Theorie und die studentische Revolte*. In: *Maulwurfsarbeit II. Kritik in Zeiten zerstörter Illusionen*. Rosa Luxemburg Initiative Bremen (Hrsg.) S.13- 35

Wemheuer, Felix. 2014. *Linke und Gewalt. Pazifismus, Tyrannenmord, Befreiungskampf*. Wien: Promedia.

Zinn, Howard. 2017 [1968]. *Ungehorsam und Demokratie: Neun Irrtümer über Recht und Ordnung*. In: *Ziviler Ungehorsam: Texte von Thoreau bis Occupy*, herausgegeben von Andreas Braune (Stuttgart: Reclam, 2017), S.162–85.

Žižek, Slavoj. 2008. *Violence. Six Sideways Reflections*. New York: Picador

Onlinequellen

Artikel:

Attia, Iman. 2014. *Rassismus als gesellschaftliches Machtverhältnis*. In: *Lernen aus der Geschichte*. URL: <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/12012> (abgerufen am 02.10.19/ 20:00)

Biess, Frank. 2011. *Gewalt der Toleranz, Toleranz der Gewalt*. URL: <https://www.marcuse.org/herbert/booksabout/10s/Biess2011Marcuse1965RepressiveToleranz.pdf> (abgerufen am 02.10.19/ 20:00)

Birke, Burkhard. 2015. *Frankreichs Banlieues. Vor zehn Jahren eskalierte die Gewalt*. In: Deutschlandfunk. URL: https://www.deutschlandfunk.de/frankreiches-banlieues-vor-zehn-jahren-eskalierte-die-gewalt.724.de.html?dram:article_id=335151 (abgerufen am 25.10.2019/ 14:30)

Black Lives Matter. 2019. *What we believe*. URL: <https://blacklivesmatter.com/what-we-believe/> (abgerufen am 05.12.2019/ 21:00)

Duden Online-Wörterbuch. 2018. *Gewalt, die*. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Gewalt> (abgerufen am 12.11.2018/ 22:30)

Eckert, Andreas. 2014. *Frantz Fanon und sein Buch Die Verdammten dieser Erde*. In: bpb. Bundeszentrale für politische Bildung. 2014. URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/filmbildung/193512/frantz-fanon-die-verdamnten-dieser-erde> (abgerufen am 20.08.2019/ 11:00)

Halstead, John. 2019. *Civil Disobedience vs. Direct Action*. URL: <https://praywithyourfeet.org/2018/07/17/civil-disobedience-vs-direct-action/#comments> (abgerufen am 14.11.2019/ 18:00)

NOWKR. 2015. *Auf zu neuen Taten – Nachbereitung und Kampagnenende NOWKR*. URL: <http://nowkr.at/> (abgerufen am 04.12.2019/ 18:00)

Oxford Living Dictionaries. 2018. *violence*. URL: <https://en.oxforddictionaries.com/definition/violence> (abgerufen am 12.11.2018/ 23:30)

Riekenberg, Michael. 2008. *Auf dem Holzweg? Über Johan Galtungs Begriff der „strukturellen Gewalt“*. In: *Zeithistorische Forschungen/ Studies in Contemporary History*, Online-Ausgabe, 5 (2008), H. 1, URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/1-2008/id=4655> (abgerufen am 16.07.2018/ 12:00), Druckausgabe: S. 172-177.

The American Heritage Dictionary of the English Language. 2018. *violence*. URL: <https://ahdictionary.com/word/search.html?q=violence> (abgerufen am 12.11.2018/ 23:00)

Welcome to Hell/ NoG20. 2017. *G20- Das war's. Presseerklärung des Bündnisses "Welcome to Hell"*. Veröffentlicht am 08.07.2017 URL: <https://www.g20hamburg.org/de/content/g20-das-wars> (abgerufen am 04.12.2019 22:00)

Interviews:

Gelderloos, Peter. 2014. *Peter Gelderloos author of "The Failure of Non-violence" talks to Cornel West and Tavis Smiley.* Interview (veröffentlicht am 11.09.2014) verfügbar auf Youtube. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=Zlh3qN0qwWo> (abgerufen am 10.10.2019/ 15:00)

Marcuse, Herbert. 1976. *Herbert Marcuse im Gespräch mit Ivo Frenzel und Willy Hochkeppel: MARCUSE: Die Bedeutung der studentischen Bewegung der sechziger Jahre, damals und heute.* Interview verfügbar auf Youtube. URL: https://www.youtube.com/watch?v=C5PU0EASi_Q (abgerufen am 10.05.2019/ 11:00)

Žižek, Slavoj. 2016. *Slavoj Žižek on Violence. Interviewed by Diane Meyer.* Interview (veröffentlicht am 09.08.2016) verfügbar auf Youtube. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=SWFZ5tDiDsE> (abgerufen am 03.09.2019/ 13:30)

9. Anhang: Abstract

Die vorliegende Masterarbeit setzt sich kritisch mit dem in der Politikwissenschaft dominanten Gewaltverständnis auseinander, das Gewalt hauptsächlich als ein sichtbares physisches Instrument zur Interessensdurchsetzung betrachtet. Die Grundannahme lautet wie folgt: Damit im Rahmen einer kritischen Politikwissenschaft die Realität sozialer und politischer Verhältnisse treffend analysiert werden kann, muss nicht nur sichtbare, sondern auch unsichtbare Gewalthandlungen, Prozesse und Strukturen erkannt und in Folge als solche benannt werden. Letztere Formen von Gewalt mögen in ihrem Auftreten zwar unsichtbar erscheinen, können in ihren Auswirkungen aber der physischen Gewalt gleichkommen und messbaren Schaden mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund werden in dieser Arbeit mit Hilfe politischer Theorien aus den 1960er und 2000er Jahre fünf Dimensionen herausgearbeitet, deren Inklusion in eine politisch-theoretische Analyse die Komplexität von Gewalt erfassen kann. Die erste Dimension bildet das Aufdecken *struktureller Gewaltverhältnisse* und ihrer systemischen Verankerung sowie deren explizite Typologisierung als Gewalt. Weiter wird bei Betrachtung von Gewalt im ‚klassischen Sinne‘, also als *Mittel oder Praxis* deutlich, dass Gewalt, je nach Motiven und Positionierung ihrer Akteure, eine andere Funktion und Wirkung hat. Drittens wird das Konzept der *Gewaltlosigkeit* als Methode zur Aufrechterhaltung bereits bestehender Gewaltverhältnisse erkannt. Die Diskussion um *Legitimität* enthüllt die Ambivalenz, dass zivile Gewalt eher delegitimiert und strukturelle legitimiert wird, und erlaubt diese zu überwinden. Die letzte Dimension besteht darin, den *politischen Gehalt* von Gewalt durch ihr konstruktives Potential als Mittel kollektiven Handelns zu erfassen. Die im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen zukünftigen Debatten in der Politischen Theorie eine kritische Kontextualisierung von Gewalthandlungen sozialer Akteure in sichtbargemachten Gewaltverhältnissen. Dazu gehört auch das Anerkennen sowohl eines staatlichen Gewaltmonopols, als auch die widerständige Gewalt gegen dieses Gewaltverhältnis, als Norm politischer Ordnung.